



Stark!

Herzlichen Glückwunsch
zu **100 Jahren LVKE!**



Ein herzliches Vergelt's Gott

für all das Engagement und die gute Zusammenarbeit an

- alle Autor*innen, die Beiträge für die Festbroschüre „100 Jahre LVkE“ verfasst haben,
- alle, die Bilder zur Verfügung gestellt haben,
- den Vorstand des LVkE, alle mitwirkenden Kolleg*innen des LVkE und die Projektgruppe „100-Jahrfeier“, die uns zu Inhalten und Bildern beratend zur Seite standen,
- PR Isolde Hilt und ihr Team für den kreativen Einsatz und das textliche Know-how,
- die Geschäftsstelle des LVkE für ihre Arbeit.

Eine Festschrift entsteht nicht von alleine, sondern durch viele helfende Hände. Ohne all diese Unterstützer*innen hätten wir es nicht geschafft. Vielen Dank!

4 **1. Zum Geleit**

6 **Kinder sind unsere Zukunft.**

Michael Eibl, Vorstandsvorsitzender des LVkE

8 **Was Menschen bewegen können**

Prälat Bernhard Piendl, Landes-Caritasdirektor

12 **2. Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020**

14 **Drei Fragen an ...**

Carolina Trautner, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Ulrike Bahr, MdB, stellvertretende Vorsitzende des Vereins „Unabhängige Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern e. V.“

Dr. Klaus Esser, Geschäftsführer der Bethanien Kinderdörfer gGmbH, Vorsitzender des BVkE

24 **Hoch soll er leben!**

Kerstin Becher-Schröder, Vorsitzende des eev, und Sigrun Maxzin-Weigel, ehemalige Vorsitzende des eev

27 **Herzlichen Glückwunsch!**

Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern

30 **3. Das sind WIR!**

32 **Der Landesheimrat stellt sich vor.**

36 **4. 100 Jahre LVkE**

37 **Entstehung und Wandel**

Eine Übersicht

44 **Vor dem Vergessen bewahren**

Dr. Florian Straus: Das Leid ehemaliger Heimkinder zwischen 1949 und 1975

54 **Stationäre Kinder- und Jugendhilfe**

Dr. Norbert Beck: Entwicklungslinien von 1920 bis heute

62 **Erzieherische Hilfen**

Dr. Monika Deuerlein: Ein Weg, Kinderrechte umzusetzen

72 **5. Die Fachgremien des LVKE**

74 **Expertise, maximal stark gebündelt**
Eine Übersicht der Foren und Ausschüsse

78 **Fachforum „Stationäre Hilfen“**
Xaver Waitzhofer: Wege aus der Delinquenz

82 **Fachforum „Ambulante Dienste“**
Willibald Neumeyer und Alf Stiegler:
Ambulante Arbeit zwischen Bedarf und Paragraphen

88 **Fachforum „Erziehungsberatung“**
Dr. Alexander Lohmeier: Unentbehrlich und kein bisschen antiquiert

92 **Fachforum „Inklusive Tagesbetreuung“**
Andrea Meßner: Jedes Kind ist einzigartig.

96 **6. Facetten der Erziehungshilfe**

98 **Netzwerkarbeit**
Prof. Egon Endres: Zwischen Zauberformel, Algorithmen und neuen Allianzen

104 **Partizipation**
Dr. Harald Britze: Eine tragfähige Säule für die künftige bayerische Heimerziehung

110 **Unterstützung für Familien**
Dr. Bernhard Kühnl: Eine gemeinsame Aufgabe für den LVKE und die LAG
Erziehungsberatung

116 **Nicht von dieser Welt ...**
Anja Sauerer: Spiritualität als ein Baustein traumasensibler Pädagogik in den
erzieherischen Hilfen

124 **Qualität entsteht erst im Dialog**
Jutta Decarli: Nachhaltige Hilfe für Kinder mit psychisch kranken Eltern

130 **Volljährig – und dann?**
Prof. Michael Macsenaere und Joachim Klein: Stationäre Jugendhilfe und ihre
Nachhaltigkeit für Care Leaver

136 **7. Und zum Schluss ...**

138 **„Ja, das mache ich!“**
Petra Rummel im Gespräch mit Xenya Jäger, was Jugendhilfe bewirken kann

KAPITEL 1

Zum Geleit



Ich träume von meinen Mäusen.

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützerinnen und Förderer, liebe Leserinnen und Leser,

« Kinder sind unsere Zukunft. »

Das haben Sie sicher schon oft gehört, oder? „Kinder sind das Wichtigste in unserer Gesellschaft, kein junger Mensch darf verloren gehen!“

Aussagen wie diese verdeutlichen, welche Verpflichtung und Verantwortung unsere Gesellschaft für die nachfolgenden Generationen hat. „Selbstverständlich“, sagen wir. Aber wir wissen auch, dass es tatkräftige Menschen braucht, die sich genau das zur Aufgabe machen und sich für die Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Diese Menschen finden wir in besonderem Maße in der Jugend- und Erziehungshilfe und in der Jugendsozialarbeit, wo sie sich für benachteiligte Kinder und Jugendliche engagieren, sie unterstützen, fördern und in ein selbstständiges Leben begleiten.

2018 waren bundesweit 2,4 Millionen Kinder und Jugendliche von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. 95.000 Kinder oder Jugendliche waren im Jahr 2018 in einem Heim untergebracht, davon 7.961 allein in Bayern. Weitere 81.400 Kinder oder Jugendliche lebten in einer Pflegefamilie, darunter 28 Prozent in Verwandten- und 72 Prozent in Fremdpflege. In Bayern waren es 9.000 Kinder oder Jugendliche, die in einer Pflegefamilie lebten, darunter 24 Prozent in Verwandten- und 76 Prozent in Fremdpflege. Bei rund 50.400 Kindern und Jugendlichen wurde eine Kindeswohlgefährdung aufgrund von



Zum Autor

Michael Eibl ist Direktor der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. und Vorstandsvorsitzender des LVkE. Sein großes Anliegen: echte und ehrliche Chancengleichheit – für Menschen mit Behinderung genauso wie für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

Vernachlässigung, psychischer, körperlicher oder sexueller Gewalt festgestellt – in Bayern bei 6.095 Kindern und Jugendlichen. All diese Zahlen hat das Bayerische Landesamt für Statistik ermittelt.

« Die Einrichtungen und Dienste der

Erziehungshilfen in Bayern erreichen jährlich rund 25.000 Kinder und Jugendliche. »

In den 149 Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen in Bayern werden jährlich rund 25.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Mit großem zusätzlichem Einsatz engagieren sich Träger und Einrichtungen in unserem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V., dem LVkE. So gelingt es uns, die Interessen junger benachteiligter Menschen zu vertreten. ▶

Seit 100 Jahren hat dies in der katholischen Kirche eine gute Tradition. In dieser Festschrift reflektieren und würdigen wir dieses Engagement und setzen Akzente für die Gegenwart und die Zukunft. Die Rechte und die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen haben bei uns hohe Priorität, auch das wollen wir verdeutlichen. Deshalb beginnt der inhaltliche Teil dieser Festschrift mit einem Beitrag des Landesheimrats Bayern.

Das Motto für unser Jubiläumsjahr 2020, in dem der LVkE seinen 100. Geburtstag feiert, spiegelt unsere Grundhaltung wider: „Fragt doch mal uns!“ Ja, wir fragen die Kinder und Jugendlichen, die Familien, wo sie sich Unterstützung und Begleitung wünschen, wie wirksam unsere Angebote sind und was wir verbessern müssen.

« Wir wollen Kindern, Jugendlichen und Familien eine Stimme geben, die nicht im Mittelpunkt stehen. »

Was die jungen Menschen fordern, richtet sich ebenso an unsere Gesellschaft. Deshalb ist unser Motto: „Fragt doch mal uns!“ auch eine Botschaft, ein Appell an die Politik, auf unsere Erfahrungen und Erkenntnisse in der Arbeit mit jungen Menschen zurückzugreifen, wenn Gesetze diskutiert, Finanzmittel eingeplant oder Positionen entwickelt werden. Gerade in den vergangenen Jahren war der LVkE verstärkt in der Lobby- und Verbandsarbeit aktiv. Es gilt, Kindern, Jugendlichen und Familien eine Stimme zu geben, die dies selbst nicht ausreichend leisten können und oft nicht mit im Mittelpunkt stehen, wenn es um die Verteilung staatlicher Mittel geht.

Begleiten Sie uns im Jubiläumsjahr – ganz besonders in dieser schwierigen Zeit der Corona-Krise. Begleiten Sie uns in eine gute Zukunft, lassen Sie unsere Impulse wirksam werden und brechen Sie mit uns gemeinsam auf im verstärkten Einsatz für die Rechte von Kindern und Jugendlichen!

Ihr
Michael Eibl
Vorstandsvorsitzender des LVkE

Liebe Mitglieder, liebe Unterstützerinnen und Förderer, liebe Leserinnen und Leser,

100 Jahre Landes-Caritasverband, 100 Jahre Verband katholischer Kindertageseinrichtungen, 100 Jahre Katholischer Krankenhausverband – und nun 100 Jahre Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern. Innerhalb eines kurzen Zeitraumes erleben wir eine erstaunliche Häufung von Hundertjahrfeiern sozial-caritativer Verbände in Bayern.

Diese Dichte an Terminen ist bemerkenswert. Sie belegt einen echten Aufbruch der katholischen Kirche in den Gründerjahren. Es war die Zeit des Ersten Weltkriegs bzw. die unmittelbare Zeit danach. ▶



Viele Familien hatten Gefallene zu betrauern. Die materielle Not war erheblich. Hinzu kamen soziale Verwerfungen und seelische Entwurzelung.

« Wir sehen heute mit Staunen, was Menschen, getragen vom Geist des Evangeliums, bewegen können. »

Viele Laien und Priester, vor allem aber auch Ordensfrauen und Ordensmänner haben sich nicht von der weit verbreiteten Resignation anstecken lassen. Sie haben die Not gesehen und gehandelt. Sie haben mit Tatkraft und Weitsicht die Initiative ergriffen und Strukturen geschaffen, um vielen Menschen eine neue Perspektive zu eröffnen. Und wir sehen heute mit Staunen und Respekt, was Menschen bewegen können, die sich vom Geist des Evangeliums bewegen lassen. Diese Kraft aus dem Glauben heraus können wir uns für heute nur wünschen.

Vor allem die Kinder und Jugendlichen waren es, die in den Blick genommen wurden. Sie leiden in schweren Zeiten am stärksten, sehen sich der Zukunft beraubt. Wenn die eigene Familie nicht den nötigen Halt geben kann, wenn Kinder und Jugendliche vernachlässigt werden, sind nicht selten Irr- und Abwege vorgezeichnet. Und genau das wollte man schon damals mit vielfältigen Initiativen verhindern.

Der Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. ist der Zusammenschluss solcher Initiativen. Denn dass man zusammen mehr erreicht, ist eine bis heute gültige Erkenntnis. Deshalb ist es so wichtig, dass mit dem Landesverband weiterhin die Kräfte gebündelt bleiben. Dazu ermutige ich die Verantwortlichen ausdrücklich.

Der LVKE gehört als Fachverband des Landes-Caritasverbandes zum großen Netzwerk der Caritas in Bayern. Er bringt seine ausgewiesene fachliche Kompetenz in dieses Netzwerk ein – und diese ist unverzichtbar für die Caritas in Bayern. Gleichzeitig profitiert auch der LVKE von diesem Netzwerk. Denn damals wie heute gilt: Die Caritas ist ein starker Partner des Landes Bayern. Nur so ist es möglich, an der Schaffung bestmöglicher Strukturen für die Erziehungshilfe mitzuwirken.

Zum Autor

Prälat Bernhard Piendl ist Priester der Diözese Regensburg und war 16 Jahre in der Pfarrseelsorge tätig. Im Jahr 1995 übernahm er das Amt des Diözesan-Caritasdirektors. Seit 2012 übt er diese Funktion auf Landesebene aus.

« Jedes Kind, jeder und jede Jugendliche ist ein Geschöpf Gottes, ausgestattet mit einer unauslöschlichen Würde. »

Diese Strukturen sind wichtig, damit individuell geholfen werden kann. Denn die Gründe, warum Kinder und Jugendliche Hilfe benötigen, sind so vielfältig wie das Leben selbst. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist deswegen ein hohes Maß an Fachkompetenz, gepaart mit Sensibilität, gefragt – immer geleitet von unserer Überzeugung als Christen, dass jedes Kind, jeder und jede Jugendliche ein Geschöpf Gottes ist, ausgestattet mit einer unauslöschlichen Würde. Im täglichen Leben ist diese freilich oft verschüttet. Sie freizulegen ist aller Mühe wert.

Vor kurzem erzählte mir ein Mitbruder von seiner Kindheit. Er war oft bei seiner Oma auf dem Land zu Besuch. Besonders in Erinnerung geblieben ist ihm die Apfelernte. Die Oma sei jedem einzelnen Apfel nachgegangen. Dafür war ihr kein Weg zu weit und kein Abhang zu steil. Es schien, als ob es ihr immer gerade auf diesen einen Apfel ankam.

Es kommt immer gerade auf den einen oder die eine an, auf jeden einzelnen. Besser kann man die Arbeit der katholischen Erziehungshilfe nicht beschreiben.

Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasdirektor

KAPITEL 2

**Kinder-
und
Jugendhilfe
im Jahr
2020**



Ich träume ... dass ich fliegen
kann. Dann könnte ich meinen
Cousin in England besuchen.

Plan und Perspektive. Wunsch und Wirklichkeit. Zukunft und Ziele.

**Im Gespräch mit
Carolina Trautner
(CSU), Bayerische
Staatsministerin
für Familie, Arbeit
und Soziales**

Frau Staatsministerin Trautner, Sie sind seit Februar 2020 im Amt. Welche Ziele haben Sie für die soziale Gestaltung in Bayern, vor allem für die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Erziehungshilfe?

Als Familienministerin steht für mich an erster Stelle, dass Eltern und Kinder die individuellen Hilfen erhalten, die sie benötigen. Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen hat für mich hier die größte Bedeutung.

Um die Unterstützung weiter zu verbessern, fassen wir vor allem die Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Hilfesystemen verstärkt ins Auge. Dabei rücken wir auch die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung noch stärker in den Fokus. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft darf sich nicht nur in lauten Forderungen erschöpfen. Notwendig sind hier auch pragmatische Ansätze im Alltag.

Ein weiteres Thema, das mir am Herzen liegt, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Vieles ist hier schon auf einem guten Weg, aber es muss sich noch stärker ins Bewusstsein der Kinder- und Jugendhilfe einprägen: Kinder und Jugendliche sind Mitgestalter und eigenverantwortlich Handelnde. Ihre Rechte müssen wir umfassend stärken.



Welche Herausforderungen sehen Sie auf die Kinder- und Jugendhilfe zukommen? Welchen Stellenwert hat für Sie die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Expertinnen und Experten?

Die Kinder- und Jugendhilfe wird weiterhin der verlässliche Pfeiler sein, wenn es darum geht, Familien in schwierigen Lebensphasen zu begleiten. Unsere familiären Lebensformen und die damit verbundenen Herausforderungen verändern sich ständig. Hierauf muss sich die Kinder- und Jugendhilfe einstellen. Das gilt auch für andere

gesellschaftliche Veränderungen, ich denke hier beispielsweise an die Digitalisierung. Aber auch bei Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention ist die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend gefordert.

Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus Praxis und Wissenschaft bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu gibt es bereits einen regelmäßigen Austausch und eine gemeinsame Fachdebatte, an der sich auch das Familienministerium beteiligt. Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss ist hierfür ein sehr gutes Beispiel! ▶

Wie fließen Ihr Werdegang und Ihre bisherigen Ämter in Ihre Haltung als Bayerische Staatsministerin ein? Welche drei Werte erachten Sie als besonders wichtig?

Wer mich kennt, weiß: Mir liegen die Menschen am Herzen! Ob jung oder alt, ob Mann oder Frau, ob mit oder ohne Behinderung, ob arm oder reich. Mich bewegt das Schicksal jedes Einzelnen. Denn als gewählte Politikerin bin ich unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und dieser Verpflichtung komme ich gerne nach. Deshalb will ich für Menschen, denen es nicht gut geht, die besten Rahmenbedingungen schaffen. Meine christlichen Wurzeln helfen mir, jedem Menschen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt zu begegnen – ganz nach meiner Leitlinie: hinschauen, zuhören, kümmern!

Was möchten Sie dem LVkE zum 100. Geburtstag sagen?

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Arbeit für unsere jungen Menschen. Der LVkE ist eine wichtige Stütze in der Kinder- und Jugendhilfe. Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch weiterhin mit Freude und Elan dabei sind. Vergelt's Gott auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für unser Land. ■

Im Gespräch mit
Ulrike Bahr (SPD),
MdB und stellver-
tretende Vorsit-
zende des Vereins
„Unabhängige Om-
budsstelle für die
Kinder- und Jugend-
hilfe in Bayern e. V.“



Frau Bahr, Sie beschäftigen sich viel mit den Themen Inklusion, Ombudsstellen und UN-Kinderrechtskonvention. Wie beurteilen Sie deren Umsetzung im aktuellen Reformprozess des SGB VIII „Mitreden – Mitgestalten“?

Am 10. Dezember 2019 haben wir mit einer großen Abschlusskonferenz den

Beteiligungsprozess „Mitreden – Mitgestalten“ beendet. In der Frage der Inklusion habe ich viel Elan und Aufbruchstimmung gespürt. Auch der BVKE als Dachverband des LVKE hat ja den Appell der Erziehungshilfe- und Behindertenverbände mitgetragen, der vehement die Umsetzung der inklusiven Lösung gefordert hat. Das hat auch beim Ministerium Eindruck hinterlassen. Ministerin Franziska Giffey und ihre parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks haben sich bei Diskussionen zur anstehenden Reform des SGB VIII bereit gezeigt, die inklusive Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe anzugehen. Darum bin ich recht optimistisch, dass wir mit dem Referentenentwurf im Frühjahr 2020 einen großen Schritt nach vorne machen können. ▶

Natürlich bleibt das Problem, dass große und politisch schwergewichtige Bundesländer wie Bayern und Nordrhein-Westfalen sich wegen der Organisation der Eingliederungshilfe sehr schwer tun, Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche umzusetzen. Ich habe aber die Hoffnung, dass die fachlichen Argumente sämtlicher Träger und der Wissenschaft mit Rückenwind aus der Bundespolitik und anderen Bundesländern doch noch eine Einigung möglich machen werden.

Das Thema Ombudsstellen liegt mir sehr am Herzen. Kinder- und Jugendhilfe muss manchmal zum Schutz der Kinder und Jugendlichen tief in die Familienstrukturen und in die Grundrechte der Eltern eingreifen. Gerade deshalb ist es sehr wichtig, dass sich Eltern, Kinder und Jugendliche nicht ausgeliefert, sondern beraten, einbezogen und ernst genommen fühlen.

Die meisten Jugendämter machen das jetzt schon vorbildlich. Ombudsstellen können helfen, vermitteln und Möglichkeiten zur Beschwerde bieten, wenn sich Jugendämter, Leistungserbringer und Eltern oder Jugendliche einmal gründlich missverstanden oder vergaloppiert haben. Darum bin ich froh, dass „Beteiligung“ ein eigenes Handlungsfeld des Gesetzgebungsverfahrens wird und die Ministerin eine Verankerung von Ombudschaft im SGB VIII zugesagt hat. Auch das bayerische Modellprojekt wird hoffentlich bald die Arbeit aufnehmen.

Beteiligung, Förderung und Schutz sind auch die drei großen Themen der UN-Kinderrechtskonvention. Wir müssen sie in unserer Gesetzgebung und noch mehr in der Praxis mit Leben füllen.

Inwieweit haben Sie Ihre umfassenden Erfahrungen als langjährige Haupt- bzw. Mittelschullehrerin in Bezug auf Ihre politische Haltung und Ihr Engagement geprägt?

Ich habe miterlebt, dass oft Herkunft und familiäre Situation über die Bildungskarriere und die Lebenschancen entscheiden, mehr als das persönliche Talent und Engagement. Das ist für mich ein steter Ansporn, mich für mehr Bildungsgerechtigkeit einzusetzen. ►



Auch in den Diskussionen um Ganztagsbetreuung oder Schulsozialarbeit mache ich mich aus eigener Erfahrung für multiprofessionelle Teams in Schulen und für eine Zusammenarbeit von Schule und Kinder- und Jugendhilfe stark. Schule muss immer bewerten. Schülerinnen und Schüler brauchen aber auch Ansprechpartner, bei denen sie sich leichter öffnen können und die mit ihren Angeboten den Unterricht ergänzen. Meiner Meinung nach sollte die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit der Schule eine gute gesetzliche Grundlage sowohl im SGB VIII als auch in den Schulgesetzen der Länder erhalten.

Sie und der LVkE sind seit Jahren eng miteinander verbunden und haben bei Ihrer Arbeit große thematische Schnittmengen. Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit?

Die kontinuierliche, vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem LVkE ist für mich sehr wichtig. Ich brauche die Einschätzungen und Expertise der Leitungsebene wie auch von Praktikern, die täglich in vielen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe unterwegs sind. Unsere Gespräche sind für mich Grundlage für politische Bewertungen und Entscheidungen. Politik findet ja nicht im luftleeren Raum statt, sondern muss die Wege zum Ziel – starke Familien, gutes Aufwachsen für alle Kinder, Schutz, Förderung und Beteiligung – mit allen Akteuren ausloten, verhandeln, diskutieren und finanzieren. Der LVkE ist für mich der kompetente Ansprechpartner „vor der Haustür“, direkt auch im Wahlkreis.

Was wünschen Sie dem LVkE zum 100. Geburtstag?

Ich wünsche dem LVkE für die nächsten 100 Jahre viel Kraft, Elan und Energie, um gemeinsam mit der Politik und allen gesellschaftlichen Akteuren weiterhin als starker Anwalt für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu arbeiten. Ich freue mich darauf, im konstruktiven Dialog mit ihm weiter gemeinsam an den Bedingungen für ein gutes Aufwachsen zu arbeiten. ■

Im Gespräch mit
Dr. Klaus Esser,
Geschäftsführer
der Bethanien Kinderdörfer gGmbH
und Vorsitzender
des Bundesverbands katholischer
Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfe (BVKE)



Herr Dr. Esser, in welchem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sehen Sie in naher Zukunft die größte Herausforderung?

Als die größte Herausforderung – nach der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – sehe ich das Thema Inklusion an. So selbstverständlich und einfach die christliche Ansicht ist, dass Kinder in erster Linie Gottes Kinder sind und nicht über ihre Beeinträchtigungen, sondern über ihre Ressourcen und ihr Kindsein zu definieren sind, so weit ist der Weg von der versäulten Wirklichkeit hin zu einem echten gemeinsamen Aufwachsen und Leben aller Menschen. ▶

Als Vater eines behinderten Sohnes weiß ich, wie hoch die Qualität der Versorgung und Bildung für Menschen mit Behinderung in Deutschland ist. Es darf auf keinen Fall Rückschritte dabei geben, diese wertvollen und qualifizierten Hilfen zu verringern, um die Idee der gemeinsamen Erziehung möglichst schnell zu realisieren. Das würde alle Beteiligten überfordern.

Die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugend- sowie der Behindertenhilfe müssen noch viele neue Wege gehen, Mitarbeitende schulen, Vernetzungen und Kooperationen entwickeln und voneinander lernen. Noch größer scheint mir der Weg, den die Verwaltungs- und Steuerungsstrukturen in der Sozialhilfe und in den kommunalen Jugendämtern zurücklegen müssen.

Ich bin aber sicher, am Ende lohnt sich dieser Aufwand. Die Gesellschaft wird ein menschlicheres, freundlicheres Gesicht bekommen, wenn jeder junge Mensch bei seinem Aufwachsen Behinderung als selbstverständlich erlebt und gelernt hat, dass das Leben viel mehr ist als der überzogene Wettbewerb um Leistung und Erfolg.

Die Bethanien Kinderdörfer, denen Sie als Geschäftsführer vorstehen, verfügen über eine breitgefächerte Palette an Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. In welchen Punkten hat sich die Arbeit in Ihrer Einrichtung in den letzten Jahren verändert?

Zentrales Konzept der drei Bethanien Kinderdörfer ist die Kinderdorffamilie, in der pädagogisch qualifizierte Erwachsene ihr Leben mit den betreuten Kindern in einer familiären Lebensgemeinschaft teilen. Das ist ein Betreuungskonzept, in dem Kinder, die längerfristig nicht die Möglichkeit haben, zu ihrer Herkunftsfamilie zurückzukehren, tiefe Beziehungen entwickeln können.

Mittlerweile sind die Kinderdorffamilien aber zahlenmäßig ein kleiner Teil der pädagogischen Angebote geworden. Wohngruppen, Intensivgruppen, heilpädagogische Angebote, familiäre Bereitschaftsbetreuung und ambulante Angebote sind entstanden. Kindertageseinrichtungen ergänzen die Angebotspalette. Heute sind die Kinderdörfer moderne und differenzierte, sozial-räumliche Jugendhilfeeinrichtungen.

Was wir bedauern, ist der Rückgang der Tagesgruppen durch eine verstärkte schulische Ganztagsbetreuung. Damit fällt eine wichtige Hilfe für Kinder und Familien weg.

Insgesamt ist die Entwicklung des Hilfebedarfs, den Kinder und Jugendliche haben, erschreckend: Für wie viele Kinder unsere Hilfen angefragt werden,

wie viele Betreuungs- und Lebensstationen diese Kinder schon erlebt haben, wie viel Vertrauen schon zerstört wurde, ist oft kaum auszuhalten. Damit einher geht der hohe Bedarf an therapeutischer sowie kinder- und jugendpsychiatrischer Unterstützung.

Und auch bei uns sind die „Systemsprenger“ ein Thema: Kinder, die so auffällig und schwierig sind, dass unsere beziehungsorientierte Arbeit sie oft nicht mehr erreicht. Deswegen arbeiten wir an kleineren, intensiven und individuellen Settings, an therapeutischen Hilfen und Kooperationen.

Bayern ist das einzige Bundesland, das mit dem LVKE über einen eigenen Landesverband der katholischen Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfen verfügt. Dieser ist mit dem Bundesverband eng verwoben. Wie beurteilen Sie die bayerische Sonderstellung? Wird sich die Kooperation der beiden Verbände angesichts der bevorstehenden Herausforderungen verändern?

Als BVKE-Vorsitzender freue ich mich über einen aktiven Landesverband, der gute und wichtige Impulse auch im Bundesverband setzt. Die feste Verankerung des LVKE im BVKE-Vorstand ist eine wertvolle und wirkungsvolle Brücke. Ich sehe es als Chance, wenn der LVKE Themen landespolitisch besetzen kann. Damit wird deutlicher, was die Arbeit auf Landesebene erreichen kann. Für die Zukunft bin ich sehr zuversichtlich, dass die Kooperation unserer beiden Verbände stark und wirksam bleibt. Im Rahmen unserer doch sehr stark auf Ehrenamt beruhenden Strukturen müssen wir zusammen darauf achten, dass für die Vernetzung ausreichend Ressourcen vorhanden sind.

Ihr abschließender Gruß an den LVKE?

Dem LVKE vom gesamten Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen einen ganz herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum. Feiert Euch gebührend! Mein besonderer Dank geht an Petra Rummel, die die Brücke zum BVKE-Vorstand sehr engagiert und auf hohem fachlichen Niveau bildet. ■

Hoch soll er leben!

Lieber Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungs- hilfen in Bayern, lieber LVkE!

Wir gratulieren einem 100-Jährigen mit einer erfolgreichen Vergangenheit, der geistig und körperlich sehr vital und ambitioniert in die Zukunft schaut, ganz herzlich zu diesem besonderen Geburtstag. Uns, den evangelischen Erziehungsverband in Bayern (eev) und den LVkE, verbindet eine langjährige Zusammenarbeit!

Diese hat über die Jahre in dem Maße an Bedeutung und Substanz gewonnen, wie es uns gelungen ist, konfessionelle Grenzen zu überwinden und eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zu etablieren. Beide Fachverbände verdanken diese Entwicklung ihren Vorsitzenden – auf katholischer Seite Bartholomäus Brieller und Michael Eibl, auf evangelischer Seite Christian Oerthel und Sigrun Maxzin-Weigel. Die über die Jahre spürbar gewachsene Erkenntnis ist die einer konfessionsübergreifenden Stärke, von der beide Fachverbände zum Wohle der Träger und Einrichtungen, die sie vertreten, in Zeiten sich verschärfender sozialer Rahmenbedingungen nur profitieren können. Mit einem „Gemeinsam sind wir stärker“ lässt sich dies gut zusammenfassen.

Die Fachverbände haben sich historisch schwieriger wie auch zukunftsweisender Themen angenommen. Hier ein kleiner Ausschnitt wichtiger gemeinsamer Projekte:

- ernsthafte, annehmende wie auch selbstkritische Auseinandersetzung mit unserem Handeln als konfessionelle Träger im Umgang mit ehemaligen Heimkindern, unsere Anerkennung des ihnen zugefügten Leids und die gemeinsame Entschuldigung unserer damaligen Vorsitzenden Brieller und Oerthel



- gemeinsame Auftritte bei der ConSozial, bei Presseerklärungen mit der evangelischen und der katholischen Jugendsozialarbeit, Gespräche mit Abgeordneten des Bayerischen Landtags, Gespräche im Sozialministerium, gemeinsame Positionspapiere
- inhaltliche Abstimmung bezüglich der fachlichen Standards in der Heimerziehung, der Weiterentwicklung von Hilfen, auch für unbegleitete minderjährige Ausländer
- klare Positionierung gegenüber politisch Verantwortlichen, wenn es um die auskömmliche Finanzierung der entgeltfinanzierten Kinder- und Jugendhilfe geht

Dieser Punkt leitet über zu den Themen, die uns weiter gemeinsam beschäftigen werden und die wir auch im Umgang mit politisch Verantwortlichen vorantreiben wollen:

- mit Blick auf die SGB VIII-Reform insbesondere das Thema Inklusion unter der Fragestellung: Wie muss sich die Kinder- und Jugendhilfe mit Blick auf die Behindertenhilfe positionieren?
- fundierte Antworten auf einen spürbaren Fachkräftemangel – von einer besseren Gestaltung der Rahmenbedingungen bis hin zur Frage einer adäquaten Qualifizierung von „Nichtfachkräften“ in der Kinder- und Jugendhilfe
- Betonung des wertvollen gesellschaftlichen Beitrags, den die bayerische Kinder- und Jugendhilfe durch ihre Arbeit zur sozialen Sicherheit, zur Vermeidung von Radikalisierung, zur Prävention von Kinderarmut und im Bemühen um Ausbildung und Integration leistet
- UND das Thema des Investitionsstaus in der Kinder- und Jugendhilfe, der viele Träger vor die Herausforderung stellt, jetzt ihre Gebäude wegen Brandschutzauflagen, energetischen Anforderungen oder auch inklusiven Vorgaben an ein barrierefreies Wohnen modernisieren zu müssen ▶

KAPITEL 2

Last but not least wollen wir die Gelegenheit nutzen, dem aktuellen Vorstand unter Vorsitz von Herrn Michael Eibl zu danken für seine spürbare Kollegialität und wertvolle Unterstützung! WIR freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!

Kerstin Becher-Schröder

Vorsitzende des Evangelischen
Erziehungsverbands eev (li.)

Sigrun Maxzin-Weigel

ehemalige Vorsitzende des Evangelischen Erziehungsverbands eev (re.)



Herzlichen Glückwunsch!

Sehr geehrter Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V., lieber LVKE,

allein schon dein Name ist ganz schön komplex (und damit wahrscheinlich ein Zeichen für deine innere Verfasstheit). Und deine Abkürzung ist auch nicht unbedingt selbsterklärend – zumal: Für welches E steht das E eigentlich?

Aber dennoch, oder vielleicht gerade deshalb, hast du es nun auf eine Lebenszeit von stolzen 100 Jahren gebracht. Dazu gratuliere ich dir von Herzen – und ein wenig neidvoll. Denn mir hat niemand ein Datum in eine Geburtsurkunde geschrieben. Ich weiß also nicht viel mehr, als dass ich wie du ein Nachkriegskind bin, allerdings wurde ich einen Weltkrieg später aus der Taufe gehoben.

Die Nöte der Zeit jedoch waren damals, zur Zeit deiner Gründung, sicherlich vergleichbar mit denen in der jungen Bundesrepublik. Und vor allem: Die in besonderer Weise Leidtragenden waren und sind zu allen Zeiten und an allen Orten, wann und wo Menschen gegeneinander Krieg führen und sich ihrer Lebensgrundlage berauben, immer dieselben – die Kinder und Jugendlichen. Für diese waren du und ich von Anfang an da; mit einem je eigenen und christlichen Profil konnten jungen Menschen so Haus und Heimat gegeben, Bildung und Erziehung vermittelt, Werte und Perspektiven nahegebracht werden.

Sicherlich: In den vergangenen 100 Jahren haben sich die Anforderungen an dich massiv und nicht nur einmal geändert: die zu bewältigenden Aufgaben, die Rahmenbedingungen deiner Arbeit, das Verständnis von Erziehung sowie die Lebenslagen der dir anvertrauten jungen Menschen. Mit der Zeit zu gehen ist nicht immer leicht: Mal sind Verbände wie wir Schrittmacher, mal

aber auch zur Reaktion gezwungen. Wer Kritik an bestehenden Verhältnissen übt, muss Kritik auch selber aushalten können – und, wie du, im besten Fall in positive Energie wandeln.

Was dabei wirklich hilft, sind Freunde, Partner, Verbündete. Als solche dürfen wir, die Erziehungshilfen und die Jugendsozialarbeit in katholischer Trägerschaft, uns Gott sei Dank begreifen. Gäbe es dich, den LVkE, nicht an meiner Seite, ich würde dich erfinden, denn wir ziehen an einem Strang: in dieselbe Richtung. Vielleicht nicht in jeder Detailfrage und nicht an jedem einzelnen Tag unserer gemeinsamen Geschichte. Denn selbstverständlich gibt es manchmal unterschiedliche Teilinteressen und verschiedene Vorstellungen vom richtigen Weg zum Ziel.

Doch entscheidend sind am Ende die Synergieeffekte und das Wissen um einen starken Partner, mit dem man diskutieren und streiten, mit dem man Pläne schmieden und sie in die Tat umsetzen kann. Und mit dem man vor allem vereint überall dort auftreten kann, wo eine deutliche, von christlichen Werten geprägte Stimme laut werden muss, die sich für beste Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft einsetzt. Unsere gemeinsame Sorge gilt dabei besonders denjenigen, bei denen dieses Aufwachsen gefährdet ist und die praktische Hilfe nötig haben.

Du als Landesverband brauchst, hast und vertrittst eine starke Basis. Eine Basis, die häufig nicht in solchen Säulen wie Erziehungshilfen oder Jugendsozialarbeit denkt, sondern die den jungen Menschen genau die Unterstützung anbietet, die sie benötigen.

Wenn wir dieses Wirken auch in Zukunft auf Landesebene in bewährter Form mit unserer jeweiligen Fachlichkeit und in unseren unterschiedlichen (und gemeinsamen) Netzwerken gut abgestimmt begleiten und bei denen, die Gesetze schreiben und Mittel zur Verfügung stellen, zielführend vertreten und wenn wir zugleich unsere Konzepte so aufeinander abstimmen, dass sie passgenau ineinandergreifen, dann erfüllen wir vielleicht sogar in 100 Jahren noch unseren jeweiligen Auftrag. Um dich ist es mir dabei jedenfalls nicht bange!

Denn eines scheint klar: Die Aufgaben werden dir nicht ausgehen – im Gegenteil. Es wird, so hoffe ich, mehr Inklusion geben. Es wird, so steht zu befürchten, mehr Kinder und Jugendliche geben, die deine Angebote brauchen.

Es wird, so kann man annehmen, beim Geld, beim Personal, bei den Zielgruppen öffentlicher Zuwendung ein stärkeres politisches Ringen um Prioritäten geben. Ich wünsche dir, dass du für diese und weitere Herausforderungen auch in Zukunft ein starkes Team mit guten Ideen und wirksamem Einfluss hast. Bleib lebendig und kraftvoll – du weißt mich dabei an deiner Seite.

Deine Katholische Jugendsozialarbeit (KJS) Bayern



**Der Vorstand der KJS Bayern
bei der Arbeit:**

Links oben: Michael Kroll,
Geschäftsführer

Rechts oben: Ludwig Weber, stv.
Vorsitzender / KJSW Landshut

Links unten: Gabriele Ranz, stv.
Vorsitzende / agke Augsburg

Rechts unten: Axel Möller,
Vorsitzender / Kolping-
Bildungswerk Bayern



KAPITEL 3

Das
sind
WIR!



Ich träume von einem Hund – dass er mich
beschützt. Dann wäre ich niemals allein.

Der Landesheimrat Bayern – das sind WIR!



- WIR.** Das sind 12 ehrenamtlich tätige junge Menschen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe.
- WIR.** Das sind die Vertreterinnen und Vertreter des Landesheimrats Bayern 2019/2020.
- WIR.** Das sind drei Mal Laura, Mandy, Khalil, Shana, Janine, Leonie, Amelie, Andrea, Kim und Sarah-Michelle.



Was machen WIR?

Wir vertreten die Interessen aller jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Der Landesheimrat ist gelebte Beteiligung. Und deswegen werden die Mitglieder des Landesheimrats auch jedes Jahr bei der IPSHEIM-Tagung neu gewählt. IPSHEIM steht für Initiative Partizipations-Strukturen in der HEIMerziehung, die Jahrestagung für Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern.

Dort treffen sich Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Fachkräfte aus stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, um gemeinsam am Thema „Beteiligung von jungen Menschen“ zu arbeiten. Und wir sind nicht allein im Landesheimrat: Unterstützt werden wir von vier Fachkräften, die wir als Beraterinnen und Berater wählen, sowie der Geschäftsstelle im Bayerischen Landesjugendamt.

Woran arbeiten WIR?

Wir treffen uns viermal im Jahr für ein ganzes Wochenende zur Klausurtagung und zusätzlich nach Bedarf in Kleingruppen zu verschiedenen Arbeitsfeldern. Dabei besprechen wir aktuelle Themen und bearbeiten Anfragen, die an uns herangetragen werden.

Wir bereiten die jährliche IPSHEIM-Tagung vor, planen ihren Ablauf, die Inhalte sowie die Moderation, die hauptsächlich wir übernehmen. Wenn wir zu Fachtagen und Veranstaltungen eingeladen sind, bereiten wir natürlich auch unsere Auftritte und Workshops dafür vor.



Wie ist das WIR, der Landesheimrat Bayern, entstanden?

Im Prinzip hat sich der Landesheimrat in drei Schritten entwickelt:

Im März 2010 hat der Landesjugendhilfeausschuss die Entwicklung und Implementierung einer landesweiten, nachhaltigen und begleiteten Struktur für die Partizipation von jungen Menschen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschlossen. Dabei stand früh fest, dass auch junge Menschen mit ihren Erfahrungen, Anliegen

Ich bin im Landesheimrat, weil ...

Ich engagiere mich gerne ehrenamtlich
und helfe Jugendlichen.

Sarah, 15 Jahre

Ich möchte auch außerhalb meiner Einrichtung etwas
bewirken und bin gerne für andere da.

Mandy, 17 Jahre

Ich will mich für alle einsetzen, und es macht mir total Spaß!

Laura, 14 Jahre

Ich setze mich generell gerne für andere ein
und möchte was bewegen.

Andrea, 16 Jahre

und Ideen in die Planung einbezogen werden sollten. Im Juli 2011 fand dann die erste IPSHEIM-Tagung mit 70 jungen Menschen und ihren begleitenden Fachkräften statt – der Startschuss für das WIR und ein großer Erfolg!

Die Ergebnisse dieser ersten Tagung flossen direkt in den gegründeten Ad-hoc-Ausschuss „Partizipation in der stationären Jugendhilfe“ ein, der ein Konzept für eine wirkungsvolle, gelebte Beteiligung in bayerischen Jugendhilfeeinrichtungen erarbeiten sollte.

Im Rahmen der Veranstaltung IPSHEIM II im Juli 2012 wurde eine Pilotgruppe gegründet, die mit Unterstützung des Bayerischen Landesjugendamts bereits IPSHEIM III und die dort angesetzte Ur-Wahl des ersten Landesheimrats Bayern plante. Diese fand am 18. Juli 2013 statt und wird seitdem jährlich neu durchgeführt.

Der Landesheimrat Bayern ist also ein kleines bisschen jünger als der LVKE, aber WIR tun unser Bestes für eine ähnliche Erfolgsgeschichte. ■

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.landesheimrat.bayern.de.



KAPITEL 4

1920
bis
2020



Dr. Stefan Randler

Der erste Vorsitzende des LVkE

100 Jahre LVkE: Ein Überblick

Innerhalb eines Jahrhunderts hat sich der „Landesverband katholischer Waisenhäuser und verwandter Erziehungsanstalten in Bayern“ hin zu einem zeitgemäßen Fachverband – dem Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste in Bayern e. V. (LVkE) – entwickelt. Junge Menschen und ihre Familien, die vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen, erfahren durch die Dienste dieses Verbandes Hilfe und Förderung: in Form von Anlaufstellen für Eltern und Kinder, vor Ort in den Familien selbst oder in teilstationären und stationären Einrichtungen.



Aus dem Leitbild des LVKE

„Im Zentrum unseres pädagogischen Denkens und Handelns stehen die individuellen Nöte und Bedarfslagen insbesondere von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien – mit dem Ziel, allen Menschen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Dafür vertreten wir in öffentlichen Gremien die Anliegen der uns anvertrauten Menschen und machen auf soziale Notlagen aufmerksam. Eine wertschätzende, respektvolle Haltung im Umgang miteinander ist dabei wesentlich. Wir wollen lebensnah an den Schwierigkeiten der Menschen dran sein und gemeinsam mit ihnen Lösungen und Perspektiven entwickeln.

Grundlage dafür ist die gründliche Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen sowie personale, soziale und fachliche Kompetenz. Unsere Mitarbeiter*innen benötigen eine profunde Ausbildung und kontinuierliche Fort- und Weiterbildung.

Erziehungshilfe betrachten wir als pädagogisch-pastoralen Dienst. Maßgebend ist der Auftrag des Evangeliums. Die Arbeit der Menschen in unseren Einrichtungen ist ein Eintreten für die Botschaft der Kirche und gelebte Caritas. Das macht uns zu einem vertrauenswürdigen und verlässlichen Partner.“

Meilensteine in der Entwicklung des LVkE

1920

Gründung im Angerkloster zu München als „Landesverband katholischer Waisenhäuser und verwandter Erziehungsanstalten in Bayern“

1922

Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes mit einem verankerten „Recht auf Erziehung“

1961

Inkrafttreten des Jugendwohlfahrtsgesetzes

1990/91

Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

2001

Namensänderung des Verbandes zu „Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Bayern e.V.“ (LVkE), um gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen

2020

Aktuell sind 147 Mitgliedseinrichtungen im LVkE organisiert.

Erziehungsanstalten Bayerns zu einem eigenen Verband zusammen. Die katholischen Fürsorger-Erziehungshäuser werden, wie verlautet, in Bälde folgen.

Mitte Dezember vorigen Jahres erging ein aufklärendes Rundschreiben an alle katholische Waisenhäuser und Erziehungsanstalten für Vollschulpflichtige, das unter Hinweis auf die gegenwärtigen Entwicklung im gesamten deutschen Erziehungs- und Schulwesen die Gründung eines Verbandes dieser Anstalten nahelegt. Die revolutionären Ideen der Verstaatlichung und Verweltlichung von Erziehung von Schule können in Bälde zu Entscheidungen drängen, die die Lebensinteressen gerade der katholischen Gemeinschaftserziehung wesentlich berühren. Die Erkenntnis dieser drohenden Gefahren hat in außerbayerischen Landesteilen, speziell im deutschen Westen, schon zum Zustandekommen von Beschlüssen geführt. Auch für uns gilt es, der Wahrheit Rechnung zu tragen. Eine zielbewusste Führungnahme? Untereinander abzusprechen, sodann aber auch die in der katholischen Arbeitstätigkeit die höchste Entfaltung bringen kann.

Der Aufruf fand überall verständnisvolles Gelingen. In weniger Wochen erklärten neunzig Anstalten ihre Teilnahme an der Versammlung am 8. Januar 1920 konnte programmatisch der katholischen Waisenhäuser und verwandten Erziehungsanstalten.

Die bestehenden Verkehrs- und Verpflegungssorgen der Anstalten, zur Münchner Tagung ihre Vertreter zu entsenden, daher kein zu großer. Alle Anwesenden aber erlebte der Geist freudiger Hingebung an die Erreichung des Ziel und Aufgaben des Landesverbandes erleuchtet. Die Satzungen wurden in vierstündiger Sitzung genehmigt; sie rückten eine Doppelaufgabe in der Erziehung und verwandten Anstalten um ihre Erfüllung.

Es besteht kein Zweifel, dass die sehr reichen Erfahrungen Bayerns großes in der Vergangenheit wichtige Faktor der christlichen und nationalen Erziehungsarbeit sind. Nicht nur pädagogischer, sondern auch in sozialer Hinsicht die moderne Zeit auch die pädagogischen Forderungen der wirtschaftliche Kampf unserer pädagogischen Arbeit. Der Landesverband will hier überall ein Helfer sein: er will die alten Lehren und bewährten Pfade christlicher Erziehungsweisheit beleuchten und sichern, neue Bausteine zum Ausbau der Paedagogica perennis liefern, die ideellen Erziehungsinteressen fördern, aber auch die wirtschaftliche Beratung nicht ausschließen. Falls der Schutz gegen ungerechte Angriffe gewähren.

Große und wichtige Aufgaben harren ihrer Lösung. Das Gelingen der gemeinsamen und wertschätzenden Zusammenwirken aller beteiligten Kreise. Viribus unitis! Ist die Parole des neuen Erziehungsverbandes.

Er soll nicht bloß alle interessierten Anstalten in einem leitenden Gremium, sondern er wird selbst wieder mit verwandten Organisationen in einer gemeinsamen Front für die Sache der christlichen Pädagogik und der katholischen Erziehung eintreten. Als eine der nächsten Arbeiten erachtet er die Gründung eines „Landesverband privater Unterrichts- und Erziehungsanstalten“ in Bayern, Bünde und Vereinen.

Das pädagogische Interesse des Verbandslebens soll die Einfühlungsvermögen erhalten und fördern. Der Vorschlag, die „Blätter für Anstalten der katholischen Erziehung (Eassianeum?)“ allen Mitgliedern auf Verbandskosten zuzustellen, wurde bei der Tagung einstimmige Billigung. Herr Schriftleiter Dr. Matthias Lechner, der anwesend war, hat sich in dankenswerter Weise bereitwilliges Entgegenkommen seitens des Direktoriums des Eassianeums zu.

Ordentliche Mitglieder des Verbandes können alle Waisenhäuser und verwandten Erziehungsanstalten werden, welche volkschulpflichtige Kinder nach katholischen Grundsätzen erziehen.



Dr. Randler
München
x G. N. 1875
24. IV. 1940
Prof. Dr. J. Freising

Die Vorsitzenden des LVkE

1920 – 1932 Dr. Stefan Randling
katholischer Waisenhäuser und v
Bayern“ | **1951 – 1972** Pater Dr. Nikol
Dr. Franz Dietl | **1985 – 1990** Herbe
Jugendfürsorge der Erzdiözese M
1998 Prälat Dr. Josef Schweiger Dir
sorge der Diözese Regensburg e. V.
Direktor der Katholischen Jugendfü
2010 – 2014 Bartholomäus Brieller
fürsorge der Erzdiözese München u
Eibl Direktor der Katholischen Jug
burg e. V.

er Gründer des „Landesverbands
erwandter Erziehungsanstalten in
aus Endres SDB | **1972 – 1985** Pfarrer
rt Baier Direktor der Katholischen
ünchen und Freising e. V. | **1990 –**
ektor der Katholischen Jugendfür-
| **1998 – 2010** Prälat Günter Grimme
rsorge der Diözese Augsburg e. V. |
Direktor der Katholischen Jugend-
nd Freising e. V. | **Seit 2014** Michael
endfürsorge der Diözese Regens-

Vor dem Vergessen bewahren: Das Leid ehemaliger Heimkinder zwischen 1949 und 1975

Dr. Florian Straus In der öffentlichen Diskussion hat das dunkle Kapitel der Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren ein vorläufiges Ende gefunden. Die Aufarbeitung in den vergangenen zehn Jahren reicht aber nicht. Notwendig sind eine „Kultur des aktiven Erinnerns“, die Umsetzung neuer Konzepte in der heutigen stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Hilfen für die ehemaligen betroffenen Heimkinder.

Wer sich mit den letzten hundert Jahren der Heimerziehung beschäftigt, kommt nicht umhin, sich auch mit jenem Teil der Vergangenheit zu befassen, der eher die dunklen Seiten repräsentiert. Das betrifft die Jahre des Nationalsozialismus (vgl. u. a. Luetzke 2002), das betrifft aber auch viele Jahre der Nachkriegszeit des demokratisch gewordenen Deutschlands. Es ist sogar erst etwas über zehn Jahre her, dass man sich in der politischen Kultur und in pädagogischen Fachdebatten mit den Misshandlungen an Heimkindern in den Jahren zwischen 1949 und 1975 ernsthaft auseinandergesetzt hat.



Zum Autor

Dr. Florian Straus leitet das Institut für Praxisforschung und Projektberatung (IPP) und ist seit 20 Jahren Mitglied in Sonderforschungsbereichen an der LMU München. Seine Arbeitsschwerpunkte umfassen die stationäre Heimerziehung, Handlungsbefähigung und Gewalt in Institutionen.

Zuvor wurden die Klagen und Beschwerden der betroffenen ehemaligen Heimkinder meist ignoriert. Selbst die massive Kritik der 1960er und 1970er Jahre an der rückständigen und skandalösen Praxis der Heim- und Fürsorgeerziehung hat das zahlreiche individuelle Leid nicht gesehen. Sie blieb aus Sicht der Betroffenen auf einer System- bzw. Angebotsebene stehen. Ihre

von institutioneller Gewalt geprägten Biografien wurden auch nach 1970 weiter übersehen, verharmlost („war halt der Zeitgeist“) oder, schlimmer noch, als Einzelschicksal individualisiert.

Steiniger Weg – nicht frei von Verletzung und Missverständnis

Erst den Debatten des Bundestags nach 2006, die zum Runden Tisch Heimerziehung und dann zum Fonds Heimerziehung führten, gelang es, Licht in dieses dunkle Kapitel der Heimgeschichte der BRD (und auch der DDR) zu bringen. Es war ein steiniger Weg, der selbst in den Momenten der Aufklärung nicht frei von Peinlichkeiten, Verletzungen und Missverständnissen

blieb (siehe Kappeler 2011), letztlich aber dank des Engagements der Betroffenen, von mutigen Politikern und einfühlsamen Fachkräften in den Anlaufstellen ein versöhnliches, vorläufiges Ende gefunden hat.¹

« Jugendliche wurden vor allem in den 50er und 60er Jahren häufig willkürlich und ohne ausreichende Begründung in Heime eingewiesen. »

Dank der Aufarbeitungsbemühungen des Runden Tisches, der bundesweiten Anlaufstellen und einschlägiger Studien weiß man heute (RTH 2010, Kappeler 2010, 2011):

- Bei der Gründung der Bundesrepublik Deutschland kam es zu keinem wesentlichen Neuanfang und Umdenken in der Fürsorge- bzw. Heimerziehung. In der Folge kam es zu zahlreichen Rechtsverstößen, die laut Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung (RTH 2010, S. 29) „auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Gesetz und auch nicht mit pädagogischen Grundsätzen vereinbar“ gewesen seien.
- Jugendliche wurden vor allem in den 50er und 60er Jahren häufig willkürlich und ohne ausreichende Begründung in Heime eingewiesen. Notwendige Anhörungen der Jugendlichen fanden in diesem Zusammenhang nicht statt; die für die Unterbringung in geschlossenen Heimen verpflichtende richterliche Entscheidung lag in vielen Fällen nicht vor.
- Aufgrund fehlender behördlicher Überprüfung wurden viele Mädchen und Jungen in den Heimen einfach „vergessen“. Eltern wurden unter Androhung eines Sorgerechtsentzugs genötigt, einer „Freiwilligen Erziehungshilfe“ (FEH) zuzustimmen.
- Die Träger der Heimeinrichtungen beschäftigten nach heutigen Maßstäben vielfach unqualifiziertes und ungeeignetes Personal mit problematischen Erziehungsvorstellungen. Dieses Personal übte eine Strafpraxis aus, die Rechtsbrüche gegen elementare Vorgaben des Grundgesetzes umfasste, z. B. Wahrung der Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht

¹ Die Ergebnisse und Überlegungen stammen aus einem Forschungsprojekt, das am IPP 2017/18 durchgeführt wurde. Die folgenden Überlegungen wurden von Dr. Peter Mosser, Helga Dill, Gerhard Hackenschmied und mir erarbeitet und finden sich ausführlich in Mosser, Dill, Hackenschmied, Straus 2018.



auf körperliche Unversehrtheit usw. Gewalttätige und demütigende Übergriffe von Seiten des Personals und von anderen Heimkindern wurden geduldet und nicht geahndet.

- Die Auferlegung einer Arbeitspflicht erfolgte nicht aus pädagogischen Zwecken, sondern häufig aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen. Den Heimkindern und -jugendlichen wurde der Arbeitslohn vorenthalten, Sozialversicherungsbeiträge wurden nicht abgeführt.
- Eine fundierte schulische und berufliche Förderung sowie eine Ausbildung wurden den Heimkindern in vielen Fällen nicht gewährt.
- Durch den Zwang, sich an bestimmten religiösen Handlungen zu beteiligen, wurde die Religionsfreiheit der Kinder und Jugendlichen eingeschränkt.
- Weder Jugendämter noch Heimaufsichten kamen ihren Aufgaben zur Unterbindung von Rechtsbrüchen auf Seiten der Heime und Heimträger in ausreichendem Maße nach.

Aus dieser Auflistung darf nicht geschlossen werden, dass sämtliche Heime in der Nachkriegszeit von diesen fundamentalen Defiziten gleichermaßen betroffen waren. Neben Heimen, die aus heutiger Sicht gravierende Menschenrechts- und Gesetzesverletzungen zu verantworten haben, gab es Einrichtungen, die ihren Schutzbefohlenen tatsächlich Sicherheit und auch einen guten pädagogischen Rahmen geben konnten. Auch waren in Einrichtungen mit Grenzverletzungen nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen betroffen. Und wir kennen aus unseren Studien die Parallelität unterschiedlicher Wahrnehmungswelten (Keupp et al. 2017,2019).

Experten vermuten hohe Dunkelziffer

Was für die einen eine schöne Zeit ihrer Kindheit war, wurde von anderen als die schrecklichste Zeit ihres Lebens beschrieben. Ebenso richtig ist aber, dass die Tätigkeit der Anlaufstellen und auch die daran gekoppelten Studien unzweifelhaft zeigen, dass das breite Spektrum an Gewalt im Heimbereich im Zeitraum 1949 bis 1975 keineswegs Einzelfälle oder nur einzelne Träger betraf (vgl. auch Helming et al 2011, Moos et al 2018). Alle relevanten Trägergruppierungen waren betroffen – kirchliche wie nicht kirchliche. Insgesamt erhielten ca. 40.000 ehemalige Heimkinder Entschädigungen im Umfang von 485 Millionen (BMFSJ, 2019, 6). Die Experten sind sich einig, dass die Zahl der tatsächlich Betroffenen weit höher liegt.

Was wissen wir aus Sicht der Betroffenen über die Gewalt in den Heimen?

Ein überwiegender Teil der von uns befragten ehemaligen Heimkinder war vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt (Mosser, Dill, Hackenschmied, Straus 2018). 82,5 Prozent berichten von selbst erlittener oder beobachteter körperlicher Gewalt: Mehr als ein Drittel (36,4 Prozent) hat in den Heimen sexuellen Missbrauch/sexuelle Übergriffe selbst erlebt oder beobachtet; knapp drei Viertel der ehemaligen Heimkinder (71,6 Prozent) mussten psychische Gewalt erleiden oder bei anderen beobachten. Viele haben sich in ihren Grundbedürfnissen vernachlässigt gefühlt. Und es sind mehr Männer als Frauen, die ihren Berichten zufolge als Kind von sexualisierter Gewalt im Heim betroffen waren.

Die Befunde liefern einen überzeugenden empirischen Beleg für das Vorliegen institutioneller Gewaltkulturen: Die meisten Gewaltbetroffenen berichten, dass sie im Heim mehr als eine Gewaltform erfahren haben. Vor allem jene, die bereits als Kleinkind in Heimen untergebracht wurden, waren besonders gefährdet.

« Heimkindern wurde von ihren Erziehern und Erzieherinnen systematisch vermittelt, als Heimkinder nichts wert zu sein. »

Auch die Rahmenbedingungen waren aus pädagogischer Sicht nicht förderlich. Der Alltag im Heim war zumeist von räumlicher Enge, jeglichem Fehlen von Privatsphäre, strikt durchorganisierten Tagesabläufen und zum Teil harter Arbeit geprägt. Psychische Gewalt zeigte sich u. a. in Form von Bedrohungen, Erniedrigungen und Stigmatisierungen: Heimkindern wurde von ihren Erziehern und Erzieherinnen systematisch vermittelt, als Heimkinder nichts wert zu sein.

Die negativen Folgen dieser Heimerziehung sind, wie die von uns ausführlich erhobenen Biografien zeigen, als gravierend zu werten und betreffen alle wichtigen Lebensbereiche: berufliche Entwicklung, soziale und intime Beziehungen, körperliche und psychische Gesundheit. Diese nachhaltigen Folgen kann man (in abgeschwächter Form) selbst an jenen erkennen, denen es gelang, die Erfahrungen im Heim konstruktiv zu bewältigen. Manche entwi-

ckelten als „Überlebenskämpferinnen und Überlebenskämpfer“ einen ausgeprägten Widerstandsgeist und erarbeiteten sich Schritt für Schritt jenen Platz in der Gesellschaft, der ihnen qua Zuschreibung als „Heimkind“ zunächst verwehrt bleiben sollte.

Wie wird der Aufarbeitungsprozess in der Folge des Heimfonds bewertet?

In Folge eines jahrelangen, kontroversen und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Aushandlungsprozesses wurden in allen Bundesländern Anlaufstellen für ehemalige Heimkinder und ein Entschädigungsfonds ins Leben gerufen. Viele ehemalige Heimkinder kritisieren daran vor allem die Auszahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit dem Hilfsfonds: Die Notwendigkeit der finanziellen Vorleistung, der Zeitdruck und das Beibringen von Einzelbelegen wurden zum Teil als nicht leistbar, anstrengend und schikanös erlebt. Erhebliche Kritik wird auch an der Vorgabe geübt, dass Hilfen nur in Form von Sachleistungen gewährt wurden. Darin erkennen nicht wenige das vertraute Muster der Bevormundung, Stigmatisierung und des Misstrauens gegenüber ehemaligen Heimkindern.

Auch die Höhe der Leistungen aus dem Hilfsfonds (max. 10.000 Euro) wird von vielen zwar einerseits als unmittelbar hilfreich wahrgenommen, anderer-



seits handele es sich dabei aber bestenfalls um eine symbolische Geste, wenn man bedenkt, dass die durch die Heimerziehung verursachten Schädigungen mit einem solchen Betrag nicht annähernd abgegolten werden können. Insgesamt kann man jedoch auch sagen, dass die Höhe der Leistungen für die meisten keine zentrale Bedeutung hatte. Angesichts der beschriebenen Kritikpunkte erfährt der Fonds insgesamt eine überraschend positive Bewertung.

Ausschlaggebend dafür ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder in Bayern (ABS) von der überwiegenden Mehrheit der ehemaligen Heimkinder als menschlich, unbürokratisch, empathisch und lösungsorientiert wahrgenommen werden. Viele der befragten ehemaligen Heimkinder erfuhren durch die Arbeit der ABS und durch die Leistungen aus dem Hilfsfonds eine spürbare Entlastung sowohl materieller als auch psychischer Art (vgl. auch Moos, Kühnel, Binz 2018).

Was bedeutet das für die Zukunft?

« Es gibt Beispiele für ein klares Bekenntnis zur Schuld und Verantwortung. Die Aufarbeitung darf jedoch nicht dabei stehen bleiben. »

Die Aufarbeitung zwischen 2009 und heute war – bei allen Schwächen im Einzelnen – ein glaubwürdiger Schritt gesamtgesellschaftlicher Anerkennung des von den ehemaligen Heimkindern erlittenen Leids (vgl. auch Rösler 2017). Es gibt Beispiele für ein klares Bekenntnis zur Schuld und Verantwortung². Die Aufarbeitung darf jedoch nicht dabei stehen bleiben.

Ziel sollte eine Kultur des aktiven, dynamischen Erinnerens sein, die verhindert, dass zum einen das Unrecht erneut vergessen wird und die zum anderen

² „Kinder und Jugendliche haben in kirchlicher Verantwortung statt Zuwendung und tätiger Nächstenliebe Unrecht und Leid erfahren. Wir sind beschämt, dass kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Träger und Einrichtungen sowie ihre Aufsicht in ihrem christlichen Auftrag versagt haben. Dieses Unrecht kann nicht wiedergutmacht werden. Wir bitten die Betroffenen aufrichtig um Entschuldigung.“

(Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland; Reinhard Kardinal Marx, Erzbischof von München und Freising, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz in Bmfsfj. 2019, 13)

auch für spätere Generationen ein Lernen aus der Vergangenheit ermöglicht. Wir brauchen eine dauerhafte Erinnerungskultur, die auch für die einzelnen Träger und Häuser gilt, in denen viele der Gewalttaten begangen wurden. Es kann nicht sein, dass solche einrichtungsbezogenen Aufarbeitungsprozesse nur von den Eliteeinrichtungen (wie Ettal, Odenwaldschule, ...) gemacht werden (mussten), während man sich im Heimbereich hinter dem übergreifenden Aufarbeitungsprozess „verstecken“ kann.

Erkenntnisse aus der Analyse der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre müssen in sorgfältiger Weise in der Reflexion der Verhältnisse in der gegenwärtigen stationären Kinder- und Jugendhilfe Berücksichtigung finden. Grundlegende Aspekte wie Mitbestimmung, Beschwerdekultur und Transparenz müssen immer wieder „neu belebt“ werden, um – auch partielle – Rückfälle in frühere Zeiten der Heimerziehung keinesfalls zuzulassen. Neue Konzepte wie jenes der Ombudschaft müssen flächendeckend umgesetzt werden.

Pflegebedürftigkeit stellt frühere Betroffene vor neue Probleme

Zudem braucht es für die betroffenen Heimkinder weitere Hilfen. So sind die meisten der befragten ehemaligen Heimkinder bereits im Rentenalter. Ihren Berichten zufolge kommt es in diesem Lebensabschnitt zu einer Verschärfung ihrer Probleme – sowohl im gesundheitlichen als auch im sozialen und finanziellen Bereich. Viele von ihnen sind arm, leiden unter Einsamkeit, körperlichen Gebrechen und psychischen Belastungen, vor allem in Form von Depressionen.

Als besonders problematisch wird die Perspektive erachtet, in absehbarer Zeit in einem Krankenhaus, Alters- oder Pflegeheim betreut zu werden. Die antizipierten Analogien zur Heimunterbringung in der Kindheit werden als unerträglich empfunden, weil die Gefahr von Fremdbestimmung und Ausgeliefertsein als äußerst bedrohlich erlebt wird. Aufarbeitungsprozesse sind nicht einfach abgeschlossen, weil definierte Fristen abgelaufen sind. Ein Aufarbeitungsprozess, der ohne ein Nachsorgekonzept endet, lässt die Betroffenen oftmals erneut alleine. ■

Zitierte Literatur:

- Bmfsj (2019). Abschlussbericht der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“.
- Helming, E., Kindler, H., Langmeyer, A., Mayer, M., Mosser, P., Entleitner, C. et al. (2011). Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut. Zugriff am 24.02.2017. Verfügbar unter http://www.dji.de/sgmj/Abschlussbericht_Sexuelle_Gewalt_02032012.pdf
- Kappeler, M. (2010). Zur zeitgeschichtlichen Einordnung der Heimerziehung. *Soziale Arbeit*, 59 (4/5), 132–144.
- Kappeler, M. (2011). Unrecht und Leid – Rehabilitation und Entschädigung? Der Abschlussbericht des Runden Tisches Heimerziehung. *neue praxis*, 41 (1), 3–19.
- Keupp, H., Mosser, P., Hackenschmied, G., Busch, B. & Straus, F. (2019). Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W. & Hackenschmied, G. (2017). Sexueller Missbrauch und Misshandlungen in der Benediktinerabtei Ettal. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Aufarbeitung (Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend). Wiesbaden: Springer VS.
- Lützke, Anette (2002). Öffentliche Erziehung und Heimerziehung für Mädchen 1945 bis 1975 – Bilder sittlich verwahrloster Mädchen und junger Frauen. Uni Essen https://duepublico2.uni-due.de/servlets/MCRFileNodeServlet/duepublico_derivate_00011226/luetzke.pdf
- Moos, Marion, Kühnel, Sybille, Binz, Christine (2018). Leid und Unrecht anerkennen?! Einschätzungen zu den Fonds Heimerziehung aus Perspektive der Betroffenen. *ism: Mainz*
- Mosser, Peter, Dill, Helga, Hackenschmied Gerhard, Straus, Florian (2018). „Heimkinder zwischen 1949 und 1975 und die Beratungs- und Unterstützungsarbeit der bayerischen Anlaufstelle“ (im Rahmen des Fonds Heimerziehung). http://www.ipp-muenchen.de/texte/IPP_2018_ABS_Studie_AP_13.pdf
- Rösler, S. (2017). „Ich kann es nicht vergessen ...“. Über die Aufarbeitung stationärer Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendfürsorge, der Behindertenhilfe und der Psychiatrie. In *Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) (Hrsg.), Mitteilungsblatt 03-2017 (S. 2–16)*. München.
- RTH. (2010). Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Hrsg.). Berlin.

Stationäre Kinder- und Jugendhilfe: Entwicklungslinien von 1920 bis heute

Dr. Norbert Beck

Fast genauso alt wie der LVkE ist das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922. Doch was progressiv klingt, hat mit unserem heutigen Verständnis stationärer Hilfen wenig zu tun. Erst Anfang der 90er Jahre wurde mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Grundstein für die heutige Ausgestaltung stationärer Hilfen gelegt. Nachfolgend werden die Leitlinien moderner stationärer Hilfen zwischen Historie und Ausblick auf künftige Herausforderungen skizziert.

Die Geschichte des LVkE ist eng gekoppelt mit der Geschichte der stationären Hilfen zur Erziehung in Bayern. 1920 gegründet als „Landesverband katholischer Waisenhäuser und verwandter Erziehungsanstalten in Bayern“, implizierte der Verbandsname die Fokussierung auf die damals vorherrschende Hilfeform, nämlich die Betreuung und Versorgung von Fürsorgezöglingen oder Waisenkindern in Heimen und Waisenhäusern. Die Verbandsgründung fällt damit in eine grundsätzlich als Gründerzeit der professionellen Jugendhilfe bezeichnete Epoche. Erstmals kann von einer sich aus der Armen- und Waisenhausbewegung entwickelnden, öffentlichen Fürsorgeerziehung gesprochen werden¹.

¹ Trede, W (2009). Was sind erzieherische Hilfen? In H.-U. Krause und F. Peters (Hrsg.), Grundwissen Erzieherische Hilfen (S. 15-34). Weinheim: Juventa.

Begleitet wurde diese Entwicklung durch das 1922 in Kraft getretene Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, in dem auch erstmalig ein Recht auf Erziehung formuliert wurde. Die Geschichte der stationären Hilfen in Bayern und der im LVKE organisierten Mitgliedseinrichtungen lässt sich deshalb nicht losgelöst von der Entwicklung der Heimerziehung insgesamt – sehr holzschnittartig dargestellt – beleuchten.

Trotz pädagogischer Impulse überwog die Kontroll- und Disziplinierungsfunktion.

Trotz der für die gesamte Entwicklung der Heimerziehung maßgeblichen pädagogischen Impulse durch zum Beispiel Pestalozzi (1746–1827) und Wichern (1808–1881) war in der Heimerziehung lange Zeit im Wesentlichen nicht der erzieherische Auftrag, sondern vielmehr die Kontroll-, Wächter- und Disziplinierungsfunktion maßgeblich. Dies veränderte sich auch in der Folgezeit nach der Einführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes kaum. Vielmehr muss für die NS-Zeit konstatiert werden, dass neben der Disziplinierungsfunktion rassenhygienische Aspekte zu Indikationskriterien stationärer Hilfen wurden – je nach Erziehungsfähigkeit und Bildbarkeit erfolgte die Zuweisung zu Jugendheimstätten, in die Hände der Fürsorgeerziehung oder zu Jugendschutzlagern.

Die mit der Nachkriegszeit verbundene Hoffnung auf eine Reform der Heimerziehung wurde über weite Strecken enttäuscht. Daran änderte auch das 1961 in Kraft gesetzte Jugendwohlfahrtsgesetz nichts. Es beschränkte sich im Wesentlichen auf eine Namensänderung: Aus dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz wurde das Jugendwohlfahrtsgesetz. Rechtsgrundlage für eine Heimeinweisung bildete die Freiwillige Erziehungshilfe (FEH – auf Antrag der Personensorgeberechtigten) oder die Fürsorgeerziehung (FE – auf Antrag des Vormundschaftsgerichtes).



Zum Autor

Dr. Nobert Beck ist Kinder- und Jugendpsychotherapeut sowie Gesamtleiter des Therapeutischen Heims Sankt Joseph im SkF Würzburg. Er beschäftigt sich mit therapeutischer Heimerziehung sowie Schnittstellen und Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie.



Inhaltlich und strukturell waren die Einrichtungen meist nach außen abgeschottete Institutionen. Kennzeichnend waren große Gruppen, denen wenig qualifiziertes Personal gegenüberstand. Und die Zuweisungsgründe zur stationären Hilfe waren aus heutiger Sicht oft nichtig. Dies führte zu massiver Kritik an der Heimerziehung, den Zuständen in den Einrichtungen und den repressiven Erziehungspraktiken. In Bayern spielt dabei auch die konfessionelle Perspektive eine besondere Rolle, da die Heimerziehung in hohem Maße konfessionell geprägt war. 80 Prozent aller Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe waren in konfessioneller, davon wiederum zwei Drittel in katholischer Trägerschaft².

Eine Aufarbeitung dieser Zeit wurde mit dem 2008 eingesetzten Runden Tisch Heimerziehung (RTH) angestrebt, der zumindest die Anerkennung des individuell erlittenen Leides und finanzielle Unterstützung für zum Beispiel Therapien ermöglichte. In Bayern wurden auch Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder durch das Bayerische Landesjugendamt eingerichtet.

Mitgliedseinrichtungen des LVKE leisten impulsgebende Pionierarbeit.

Die zentralen, für die heutige Heimerziehung profilbildenden Entwicklungen sind in hohem Maße mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, SGB VIII, und dem ca. 25-jährigen Reformprozess im Vorfeld verbunden. Das 1990/1991 in Kraft getretene Gesetz legt den Grundstein für das heutige Verständnis und die Ausgestaltung stationärer Hilfen, doch bereits über die gesamte, hier kurz skizzierte Historie dieser Hilfeform gab es in bayerischen Einrichtungen in der Mitgliedschaft des LVKE über die Landesgrenzen hinaus impulsgebende, inhaltlich-konzeptionelle Pionierarbeit.

Für die zentralen, für eine moderne stationäre Hilfe kennzeichnenden Aspekte lassen sich komprimiert folgende Schlagworte formulieren:

- Differenzierung
- Professionalisierung und Qualifizierung
- Intensivierung
- Partizipation und Transparenz
- Flexibilität

² http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachbeitraege/jahresbericht_rundertisch.php

1. Differenzierung

Während bis zur Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes von 1990/91 die primäre Unterbringungsform die Fürsorgeerziehung (FE) war, wurde mit dem SGB VIII die Angebotsstruktur der gesamten Hilfe zur Erziehung erweitert. In der Folge entwickelte sich eine Ausdifferenzierung bedarfsgerechter Angebote in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form, die gleichwertig nebeneinanderstehen.

**« Stationäre Hilfe repräsentiert kein
homogenes Angebotsfeld, sondern bildet
vielmehr eine bedarfs- und indikationsgeleitete
Angebotsvielfalt ab. »**

Aber nicht nur über die unterschiedlichen Settings der Hilfen zur Erziehung, sondern auch innerhalb des stationären Settings ist eine **Differenzierung** der Angebote erfolgt. Stationäre Hilfen erstrecken sich heute über Einrichtungen für kleine Kinder, Mutter-Kind-Einrichtungen, spezialisierte Gruppen (zum Beispiel Angebote für jugendliche Mädchen mit Essstörungen oder Gruppen für Kinder/Jugendliche mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen, Hilfen für Kinder mit autistischen Störungen ...), alters- und geschlechtsdifferenzierte Gruppen, Intensivgruppen etc. Stationäre Hilfe repräsentiert somit kein homogenes Angebotsfeld, vielmehr bildet diese Hilfeform eine bedarfs- und indikationsgeleitete Angebotsvielfalt ab.

2. Professionalisierung und Qualifizierung

Die Betreuung junger Menschen in den stationären Heimeinrichtungen in katholischer Trägerschaft wurde in den Nachkriegsjahren bis in die 1970er Jahre vorwiegend durch Ordensleute sichergestellt. Mit den 1970er Jahren erfolgte eine zunehmende **Professionalisierung**, die durch den Aufbau der Fachakademien für Sozialpädagogik und der Fachhochschulen mit den Studiengängen der Sozialpädagogik und Sozialarbeit ermöglicht wurde – heute zusammengeführt zum Studiengang Soziale Arbeit. Teil dieses Professionalisierungsprozesses sind auch die Fachakademien für Heilpädagogik.

Mit der Gründung der ersten Fachakademie für Heilpädagogik in Bayern 1966 durch den Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Würzburg, einer Mitgliedseinrichtung des LVKe, haben hier wesentliche Impulse zur Entwicklung

der stationären Hilfe zu einem hochprofessionellen Arbeitsfeld stattgefunden. Ein weiterer Aspekt dieser Entwicklung ist der Ausbau der psychologischen und heilpädagogischen Fachdienste, wodurch stationäre Hilfen heute multi-professionelles Handeln widerspiegeln.

3. Intensivierung

Trotz temporärer sozialpolitischer Versuche, die Heimerziehung vor dem Hintergrund der hohen Kosten einzudämmen, ist die Quote der stationären Hilfen an allen erzieherischen Hilfen weitgehend konstant bei ca. 20 Prozent geblieben. Gleichzeitig ist durch den Ausbau der teilstationären und ambulanten Angebote eine Verdichtung der psychosozialen Problemlagen in den stationären Hilfen zu verzeichnen. Dazu kommt: Mit der Überführung der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche aus der überörtlichen Sozialhilfe in die Jugendhilfe ist eine weitere, für die stationäre Hilfe oft hoch herausfordernde Klientelgruppe zum Aufgabengebiet hinzugekommen.

« Stationäre Hilfen erfordern heute ein vernetztes Handeln von Jugendhilfe, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. »

Somit lässt sich die **Intensivierung** als eine Entwicklungslinie der stationären Hilfe zum einen vor dem Hintergrund der Intensität der Problemlagen, zum anderen vor dem Hintergrund der Intensität pädagogisch therapeutischen Handelns formulieren. Stationäre Hilfen erfordern heute ein vernetztes Handeln von Jugendhilfe, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie. Vielfältige Kooperationsmodelle und Formen der Zusammenarbeit dieser Systeme in diesem Versorgungsdreieck bilden dies ab.

4. Partizipation und Transparenz

Im Rahmen der Aufarbeitung der Heimerziehung der 1945er bis 1975er Jahre hat man die systemische Geschlossenheit und mangelnde Transparenz als zentralen Nährboden für den Missbrauch eines pädagogischen Machtgefälles identifiziert. Bereits in den 1950er Jahren, lange bevor eine Beteiligungskultur in stationären Einrichtungen üblich war, wurden in Mitgliedseinrichtungen des LVKE – zum Beispiel im Therapeutischen Heim Sankt Joseph – partizipative Strukturen in Form von „Kinderparlamenten“ eingeführt.

Beteiligungsstrukturen, **partizipative Pädagogik** und Beschwerdemanagement gehören heute in jeder stationären Einrichtung zum konzeptionellen Grundgerüst. Dies spiegelt sich u. a. auch in der Einrichtung des Landesheimrates (LHR) wider, der sich für die Interessen der jungen Menschen aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe in Bayern einsetzt.

5. Flexibilität

Neben dieser klaren Entwicklung zur strukturellen Transparenz kann sicherlich die **Flexibilität** stationärer Hilfen als zentrale Anforderung formuliert werden. So hat die stationäre Jugendhilfe beispielsweise eine hohe und schnelle Reaktionsfähigkeit auf sich verändernde Anforderungen unter Beweis gestellt – in Folge der sprunghaft gestiegenen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Im Jahr 2001 hat der Verband mit seiner Namensänderung zum Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste (LVkE) der durch das Inkrafttreten (1990/1991) des SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, zunehmenden Ausdifferenzierung der Hilfe zur Erziehung Rechnung getragen. Diese Vielfalt der Hilfen findet damit auch in der verbandlichen Vertretung durch den LVkE und in der Gliederung seiner Fachforen seinen Niederschlag. Die stationären Hilfen bleiben aber eine tragende Säule des Verbandes.

« Stationäre Hilfen in katholischer Trägerschaft bilden einen Löwenanteil der stationären Hilfen zur Erziehung in Bayern insgesamt. »

Von den 151 Mitgliedsorganisationen sind 80 Träger stationärer Hilfen. Damit bilden die stationären Hilfen in katholischer Trägerschaft auch einen Löwenanteil der stationären Hilfen zur Erziehung in Bayern insgesamt. Von den 13.700³ stationären Plätzen in Bayern im Jahr 2019 waren ca. 50 Prozent in katholischer Trägerschaft, 4.500 in der Trägerschaft von Mitgliedseinrichtungen des LVkE. Dementsprechend gehört es auch zur Rolle der Mitgliedseinrichtungen des LVkE, zukünftige Entwicklungen und Herausforderungen der stationären Hilfen zur Erziehung zu erkennen und mitzugestalten.

3 Persönliche Auskunft der Heimaufsicht Unterfranken

Mit der Vergangenheit im Rücken die Zukunft ins Visier nehmen

Richten wir aus heutiger Perspektive den Blick nach vorne, ergeben sich – wiederum sehr akzentuiert und holzschnittartig – folgende Herausforderungen:

- Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist eine weitere **Intensivierung** zu erwarten. Für hochgradig psychosozial belastete Kinder und Jugendlichen kommt das System der stationären Hilfen mit seinen aktuellen Angeboten an die Grenzen und wird künftig dem Bedarf nicht gerecht werden. Gefordert sind möglicherweise noch kleinere Gruppen und Individuallösungen für einzelne junge Menschen.
- Nachdem zunächst angesichts entwicklungspsychologischer Anforderungen ein Rückbau von Säuglings- und Kleinkindeinrichtungen zu Gunsten von zum Beispiel Pflegefamilien erfolgt ist, sehen sich die stationären Hilfen heute wieder verstärkt mit dem Bedarf **sehr junger Klientelgruppen** konfrontiert. Hier gilt es, adäquate Betreuungsangebote zu entwickeln, die bindungs- und entwicklungspsychologische Aspekte berücksichtigen.
- Stationäre Hilfe zur Erziehung – und das ist seit jeher ein Kernanliegen des Verbandes gewesen – wird zukünftig noch intensiver in **Versorgungsnetzwerke** eingebunden sein müssen. Zentrale Partner sind dabei die Schule sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Angesichts der steigenden hohen Anforderungen an die pädagogischen und therapeutischen Professionen und des Fachkräftemangels wird es elementar wichtig sein, das Arbeitsfeld stationäre Hilfen in den **unterschiedlichen Qualifizierungsebenen** (Fachakademien, Fachhochschulen) sichtbar und erlebbar zu machen und Menschen speziell für dieses Arbeitsfeld zu qualifizieren.
- Die soziodemographische Entwicklung führt zu einer gesellschaftlich bedingten Verlängerung der Jugendzeit. Daraus generieren sich für die stationäre Jugendhilfe Aufgaben der **Begleitung junger Menschen über das 18. Lebensjahr hinaus** – das Mandat der (stationären) Jugendhilfe wird sich in das junge Erwachsenenalter erweitern müssen. ■

Erzieherische Hilfen – ein Weg, Kinderrechte umzusetzen

Dr. Monika Deuerlein* Im Januar 1990 hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Seitdem hat sich zweifelsohne einiges getan, erreicht ist aber längst nicht alles. Wie sich der LVkE seit jeher für die Umsetzung von Kinderrechten engagiert und wie erzieherische Hilfen die Rechte von Kindern und Jugendlichen respektieren, soll hier aufgezeigt werden.

Anliegen der folgenden Ausführungen ist es, die Bedeutung der Hilfen zur Erziehung nach § 27ff SGB VIII für die Kinderrechte aufzuzeigen und in Stichpunkten darzulegen, was der Landesverband der katholischen Einrichtungen und Dienste in Bayern e. V. (LVkE) dazu beigetragen hat: Unter anderem wirkte und wirkt er in seiner Publikation Pädagogischer Rundbrief/jetzt „Pädagogik heute“ (zitiert: Päd. Rundbrief) sowie in Seminaren und Fortbildungen darauf hin, dass die Umsetzung der Kinderrechte elementarer Bestandteil der guten fachlichen Arbeit in der Erziehungshilfe ist.

Deutschland hat am 26. Januar 1990 die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Sie besagt in Artikel 1, dass ein Kind jeder Mensch ist, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Das SGB VIII hat eine weitere und differenziertere Definition der

Zur Autorin

Dr. phil. Monika Deuerlein, Diplom-Psychologin, war bei der Caritas tätig, unter anderem in einer Erziehungsberatungsstelle. Von 1989 bis 2013 war sie Referentin/Geschäftsführerin des LVkE und seines Vorgängerverbandes. Seit 2015 ist sie Mitglied der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.

* unter Mitarbeit von **Maria Heckel**, München, langjährige Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen und Dienste in Bayern (LVkE)

Betroffenen, die seit 1. Januar 1990 gültig ist. Während das SGB VIII vielfach geändert wurde (und obwohl Nachfragen nach bestimmten Hilfen wie § 41 SGBV III sehr unterschiedlich beantwortet werden), ist das Thema „Kinderrechte in die Verfassung“ noch aktuell. 2013 betonten die Vorsitzenden der konfessionellen Fachverbände eev und LVKE in Bayern, dass Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention – der Vorrang des Kindeswohls – umfassend und vollständig umgesetzt werden sollte. Konkret wurde die Verankerung folgender Kernpunkte gefordert:

- das Recht des Kindes auf Anerkennung seiner eigenständigen Persönlichkeit,
- sein Recht auf Entwicklung und Entfaltung,
- sein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung.

Insgesamt besteht also die Verpflichtung des Staates, für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge zu tragen und dem Kindeswohl Vorrang im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention und der EU-Grundrechte-Charta zu geben (Päd. Rundbrief 4/2013, S.29).

Auch wenn der Schwerpunkt dieser Ausführungen auf der Zeit nach 1990 liegt, hat sich auch der Vorgängerverband – der Landesverband katholisch-caritativer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in Bayern – mit den Grundrechten in der Heimerziehung beschäftigt. In dem Pädagogischen Rundbrief 7/8, 1975, führte W. Egger aus, dass jeder Mensch von Geburt an Träger von Grundrechten sei. Er erläuterte weiter, dass es unter den Rechtswissenschaftlern die Minderheitenmeinung gebe, dass Minderjährige mit zunehmendem Alter selbstständig Grundrechte ausüben könnten und dies damit dem grundrechtlich verankerten Erziehungsrecht der Eltern entgegenstehe. Die Mehrzahl der Juristen betonte damals aber, dass Minderjährige ihre



Grundrechte nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten ausüben dürften. Die heutige Diskussion scheint die Diskussion von vor 45 Jahren, vielleicht mit anderen Mehrheitsverhältnissen, widerzuspiegeln.

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, weshalb hier nur eine subjektive und selektive Befassung möglich ist. Historisch ist es von Zeit und Ort abhängig, welche Rechte – bei der Betonung der Gleichrangigkeit aller Kinderrechte – gerade im Vordergrund stehen, beispielhaft sind hier Artikel 22 (Flüchtlingskinder) und Familienzusammenführung (Artikel 10) zu erwähnen.

Das Recht junger Menschen auf Anerkennung einer eigenständigen Persönlichkeit

Das KJHG forderte und förderte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die sie angehen. Dies betrifft alle Hilfen zur Erziehung nach § 27ff wie Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in der Tagesgruppe, Heimerziehung und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – auch in Verbindung mit § 35 a, der sich mit der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche befasst. Immer geht es bei den Maßnahmen um das Kindeswohl, wenn eine dem Wohl des Kindes angemessene Erziehung nicht gewährleistet ist.

Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1975

Die Debatte um die Heimerziehung in dieser Zeit ist besonders zu erwähnen, weil sie in schmerzlicher Weise zum Ausdruck brachte, welche Folgen die Nichtbeachtung von Grundrechten für das Leben von Kindern und Mitarbeitenden in Einrichtungen hatte. Deshalb gehört diese Diskussion unbedingt in den Kontext von Kinderrechten, obwohl diese damals noch nicht ausformuliert waren.

Die massive Missachtung von Grundrechten von Kindern, die auch in Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft geschah, wurde auf einer Tagung des LVKE mit der Akademie für Politische Bildung in Tutzing 2013 thematisiert. In seinem Referat über die Heimerziehung in der BRD von 1949 bis 1975 (Päd. Rundbrief 1/2013, S. 6-15) nennt M. Fröhlich die Gründe, die die Heimerziehung der frühen Jahre der Bundesrepublik für junge Menschen so unerträglich machte, weil sie statt Anerkennung ihrer Persönlichkeit „Lieblosigkeit, Misshandlungen, sexuelle Gewalt, harte Arbeit“ erfuhren.



Wenn auch die Diskussion um die Bewertung der Zeit darauf hinwies, dass Gewalt ein allgemein wenig hinterfragtes Mittel der Erziehung war, zeigt dies umso mehr, wie wichtig das Thema Kinderrechte ist. Im Gegensatz zu früheren Heimkampagnen standen die Betroffenen und ihre Biographien im Vordergrund. Der „Runde Tisch Heimerziehung“ unter Vorsitz der ehemaligen Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmar regte einen Hilfsfonds an, der für viele Betroffene neben einer gewissen Unterstützung die Möglichkeit bot, über ihre Erfahrungen und Traumata zu sprechen.

Der LVkE hat sich auf Landes- und Bundesebene mit den Versäumnissen der damaligen Zeit und den Konsequenzen für die eigene Arbeit auseinandergesetzt. Dies geschah auch auf einer Tagung mit dem evangelischen Erziehungsverband eev und einer Anhörung im Bayerischen Landtag.

Das Recht des Kindes auf Entwicklung und Entfaltung

Der LVkE heißt seit 2001 so und ist seit dieser Zeit für alle Hilfen zur Erziehung in katholischer Trägerschaft in Bayern zuständig. Alle Aussagen zur Umsetzung von Kinderrechten beziehen sich auf alle Maßnahmen der Erziehungshilfen. Nur wenn alle, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, die Grundrechte der Kinder in ihrer Einstellung verinnerlicht haben und in ihrer Arbeit umsetzen, sind diese auch verwirklicht.

Kinderrechte schließen die religiöse Dimension mit ein: Dies zeigt sich insbesondere in Artikel 2, dem Diskriminierungsverbot, und in Artikel 14, dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Diesem Punkt widmete sich der Pädagogischen Rundbrief 2/2001 „Religiöse Erziehung in der Erziehungshilfe“. Als konfessionell verfasster Fachverband widmete sich der LVkE in vielfältiger Weise der religiösen Fundierung der eigenen Arbeit.

Auch die Kinder- und Jugendberichte gehen auf das Thema Kinderrechte ein, ohne sie immer explizit zu benennen. Dies wird besonders in der Zusammenfassung des 11. Kinder- und Jugendberichts von 2001/2002 von J. Richter, dem damaligen Direktor des Deutschen Jugendinstituts, im Pädagogische Rundbrief 3/2003 deutlich, der das Thema „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ trägt. Hier wird für das Aufwachsen im 21. Jahrhundert ausgesagt, dass „alle in Deutschland lebenden Kinder ein Recht auf eine umfassende Teilhabe“... „an den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft“ haben sollten (Richter, 2002, S. 15). Dies sind Forderungen, die sich jedem stellen, der die Kinderrechte umzusetzen hat.

Die Bedeutung von Mädchenarbeit

Ein wichtiges Anliegen in der Kinder- und Jugendhilfe war und ist die Mädchenarbeit, wobei in Zeiten der Genderdebatte sicher auch andere Aspekte der Diskriminierung unter der Überschrift „Kinderrechte“ zu berücksichtigen sind. Erziehungshilfe betrifft nicht nur viele Mädchen, es ist auch ein Arbeitsbereich mit vielen weiblichen Mitarbeiterinnen (obwohl die Anwerbung männlicher Mitarbeiter durchaus ein Anliegen der Einrichtungen und Dienste ist und war). Der Pädagogische Rundbrief, 1996, 9/10, formulierte Empfehlungen zur Mädchenarbeit nach Artikel 3, Absatz 2 und 3 GG sowie § 9 KJHG – zur „Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen“. In der UN-Kinderrechtskonvention, auf die in dem Papier nicht verwiesen wurde, ist hier vor allem unter Artikel 2 die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts angesprochen.

Das Papier des LVkE formuliert die Ziele der Mädchenarbeit positiv:

1. Jedes einzelne Mädchen soll in seinen Möglichkeiten gefördert werden. Die Vielfalt der Lebensentwürfe ist zu unterstützen.
2. Mädchen und junge Frauen sollen lernen, ihren Körper anzunehmen.
3. Mädchen und junge Frauen sollen sich mit den Fragen der Religiosität auseinandersetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention sagt ausführlich, was die Grundrechte aller Kinder im Hinblick auf die Förderung ihrer Möglichkeiten sind:

Artikel 12: Recht auf Meinungsäußerung

Artikel 13: Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit

Artikel 14: Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Artikel 15: Recht auf Versammlungsfreiheit

Artikel 16: Recht auf Schutz der Privatsphäre

Artikel 17: Recht auf Zugang zu den Medien

Das Recht des Kindes auf Schutz, Förderung und Beteiligung

Die starke Betonung von Beteiligung ist für die Einrichtungen und Dienste der Hilfen zur Erziehung von großer Bedeutung. Die Förderung der Partizipation hatte sich auch der LVKE in einer gemeinsamen Tagung mit dem eev 2010 zum Ziel gesetzt.

Dem zehnjährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention wurde im Vorwort des Pädagogischen Rundbriefs 2/1999 gedacht. Dabei wurde aus dem Heft der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zitiert, das sich explizit an die Kinder wandte: „Ihr habt ein Recht, nicht allein gelassen und vernachlässigt zu werden. – Ihr habt ein Recht, angehört zu werden, wenn es zum Beispiel um eure Belange im Falle einer Scheidung der Eltern geht. – Ihr habt ein Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die euch betreffen, zum Beispiel in der Familie, Schule, in eurer Stadt oder Gemeinde.“

Auch das Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 1999 formuliert „Kinderrechte beachten“. 20 Jahre später fordert ein Teil der jungen Menschen offensiv Rechte für die Zukunft ein. 1999 formulierte Ch. Lüders (Päd. Rundbrief 4, S.5) für die Erziehungshilfe, dass die Umsetzung von Beteiligung der jungen Menschen nur dann positiv beantwortet werden kann, wenn „diese sich selbst als Subjekte ernstgenommen und beteiligt wahrnehmen können“.

Sonderfall: Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

In seltenen Fällen werden auch in Bayern und anderen Bundesländern Kinder geschlossen untergebracht. Diese Form der Heimerziehung mit Freiheitsent-

zug steht seit Jahren in der besonderen Diskussion. Sowohl die Jugendämter als auch die Gerichte gehen mit dieser Maßnahme sehr restriktiv um. Neben der fachlichen Öffentlichkeit ist auch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter damit befasst, die sich auf Grund des Fakultativprotokolls OPCAT zu dem UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschli-



che oder erniedrigende Behandlung oder Strafe in Deutschland mit der Arbeit in diesen Einrichtungen beschäftigt.

Die Länderkommission der Nationalen Stelle (www.nationale-stelle.de) geht in die Einrichtungen, spricht mit Mitarbeiter*innen, den Bewohner*innen, liest Akten und inspiziert die Räumlichkeiten. Die Mitglieder, u. a. die Autorin, arbeiten ehrenamtlich. In dem Jahresbericht 2018 wurden zum Thema Kinder- und Jugendhilfe folgende Aussagen gemacht: Es wurde betont, dass die Kinder im Freiheitsentzug ausreichend Zeit zum Aufenthalt an der frischen Luft haben sollten. Eine Stunde, wie in anderen Einrichtungen mit Freiheitsentzug, scheint der Kommission nicht ausreichend. Für die Kameraüberwachung wird eine ausführliche Begründung erwartet. Die überwachten jungen Menschen müssen aktiv informiert werden, dass sie überwacht werden. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, muss dies ausreichend begründet sein. Wörtlich wird ausgesagt, „in keinem Fall kann oder darf die Kameraüberwachung die Präsenz der Mitarbeitenden ersetzen.“

Zusammenfassend wurde gesagt, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte umfassend und schriftlich unterrichtet werden müssen. Die Informationen müssen in altersgerechter Form erfolgen.

Ein ganz wichtiger Punkt sind die Beschwerdemöglichkeiten: „Die Kinder und Jugendlichen müssen in die Lage versetzt werden, Beschwerden bei einer geeigneten Stelle vorzubringen. Neben Ansprechpersonen innerhalb der Einrichtung wird die Existenz einer externen, einrichtungsunabhängigen Ombudsstelle als wichtig erachtet. Es muss gewährleistet sein, dass Kinder und Jugendliche ungehindert und vertraulich Kontakt zu einer solchen Ombudsstelle aufnehmen können. Die Beschwerdewege einschließlich der nötigen Kontaktdaten sollen in einem altersgemäß formulierten Merkblatt aufgeführt und den jungen Menschen zu Beginn ihrer Aufnahme in der Einrichtung erklärt werden.“ (Jahresbericht 2018, Nationale Stelle, Wiesbaden 2019)

Fazit

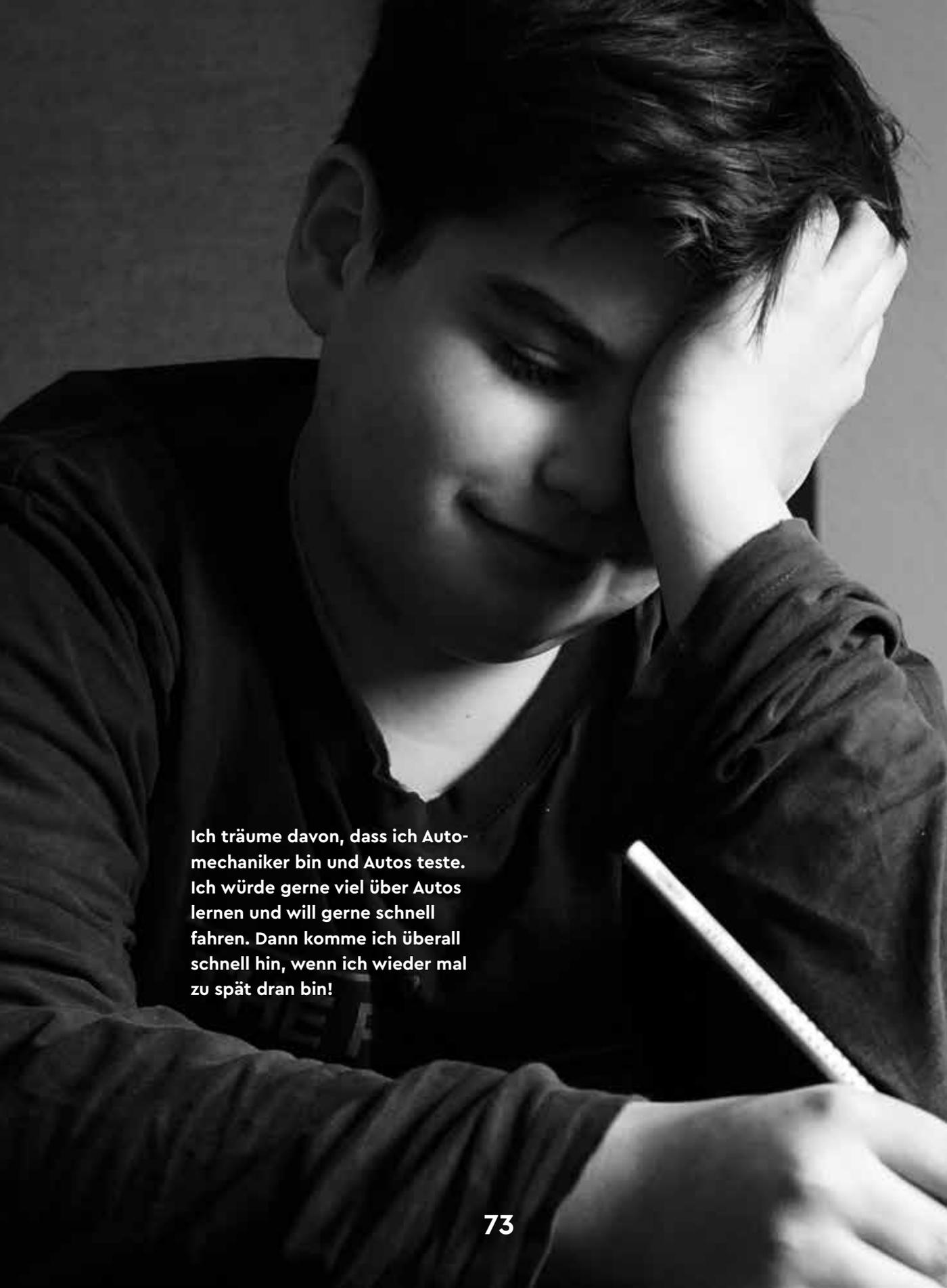
Den Kinderrechten in der Vielfalt der Einrichtungen und Dienste im LVKE, der Arbeit der Erziehungshilfe in öffentlicher Verantwortung, den jungen Menschen, den Mitarbeitenden, der Arbeit des Vorstands und der Geschäftsstelle des LVKE von 1990 bis 2013 nur ansatzweise gerecht zu werden und dabei Anregungen für die Zukunft zu geben, schafft der Aufsatz sicher nicht. Er bietet Bausteine, in der Hoffnung, dass es damit für die Kinderrechte weitergeht. ■





KAPITEL 5

Die Fach- gremien



Ich träume davon, dass ich Auto-
mechaniker bin und Autos teste.
Ich würde gerne viel über Autos
lernen und will gerne schnell
fahren. Dann komme ich überall
schnell hin, wenn ich wieder mal
zu spät dran bin!

Expertise, maximal stark gebündelt

Fachwissen, Austausch, Themenentwicklung ...

Zu diesem Zweck kommen in den Gremien des LVkE Expertinnen und Experten der katholischen Erziehungshilfe aus ganz Bayern zusammen. Ihr Engagement und Wissen sind die

Grundlage für das Wirken des LVkE vor allem auf fachpolitischer Ebene. Folgende Beispiele zeigen einen kleinen Ausschnitt der Arbeit der Foren und Ausschüsse.

Ständiger Fachausschuss

Der ständige Fachausschuss besteht aus den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der diözesanen Arbeitsgemeinschaften in Bayern. Die Leitung liegt bei der Geschäftsführung des LVkE.

Inhalte sind alle fachlich relevanten Themen der Erziehungshilfe und ihrer Schnittstellen. Dabei kümmert sich der Ständige Fachausschuss insbesondere um die Zusammenarbeit zwischen den diözesanen Arbeitsgemeinschaften, die Entwicklung von Strategien, die Weiterentwicklung der fachlichen Fortbildungen sowie die Erarbeitung von Entscheidungshilfen für den Gesamtvorstand. Hier finden zudem Beratungen zur fachpolitischen Lobbyarbeit statt.

Eine weitere Aufgabe ist die Erhebung statistischer Daten als Grundlage für umfassende, sorgfältige Analysen. Auf deren Basis entstehen dann unter anderem Stellungnahmen für die politische Arbeit des Vorstandes; ein Beispiel ist die interne Datenerhebung zum Thema „Junge Geflüchtete“ zwischen 2014 und 2018.



LVkE-Gesamtvorstand von 2018 bis 2022 – nach der Wahl im Oktober 2018

Fachausschuss „Leistung, Entgelt, Qualitätsentwicklung“

Im Fachausschuss „Leistung, Entgelt, Qualitätsentwicklung“ geht es vorrangig um die Finanzierung und die Rahmenbedingungen für Leistungen und Angebote der Erziehungshilfe.

Im Fokus stehen hier insbesondere der auf Landesebene vereinbarte Rahmenvertrag nach § 78 SGB VIII der stationären Hilfen sowie die fachliche Beratung und Zuarbeit für die Katholische Vertretung in der Landeskommission Kinder- und Jugendhilfe. Eine weitere wichtige Grundlage für den Ausschuss ist § 77 SGB VIII, der die Vereinbarung über die Höhe der Kosten regelt. Der LVkE hat in der 2019 veröffentlichten Praxishilfe folgende Position bezogen:

„Die Kosten für die erzieherischen Hilfen sind seit der Neufassung des Jugendhilfrechtes im Jahr 1990/91 in erheblichem Umfang gestiegen. Fragen der Kostenstruktur sind wegen der betriebswirtschaftlichen Aspekte wichtig. (...) Dennoch geraten dabei manchmal die vielschichtige Tätigkeit, das, was die Arbeit in den Ambulanten Erziehungshilfen ausmacht, und damit verbunden die Ressourcen, die ein freier Träger vorhalten muss, aus dem Blick. (...) Umso wichtiger ist es, dass Inhalte, Qualität und realistische Entgelte in gemeinsamen Aushandlungsprozessen vereinbart und kontinuierlich angepasst werden.“¹

¹ Vgl. LVkE, Praxishilfe (2019): S. 17f

Fachforum „Stationäre Einrichtungen“

Der LVkE hat seine Wurzeln im Bereich „Heimerziehung“, den stationären Hilfen, nach § 34 SGB VIII.

Wesentliche Diskussionspunkte dieses Fachforums bestehen darin, die aktuellen Entwicklungen und Problemlagen in diesem Arbeitsfeld gut zu beobachten, aufzugreifen, zu diskutieren und in pädagogischen Konzeptionen sowie in personellen und baulichen Ausstattungen umzusetzen.

Ein Beispiel ist das Thema der sogenannten „Systemsprenger“. Das Fachforum hat dazu beispielsweise ein Thesenpapier entwickelt, das sich mit Handlungsstrategien für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen beschäftigt.²

Fachforum „Inklusive Tagesbetreuung“

Dieses Fachforum (ehemals „Fachforum Teilstationär“) beschäftigt sich mit Fragen rund um die teilstationären Hilfen. Diese sind nach § 32 SGB VIII zwischen den ambulanten und stationären Hilfen angesiedelt. In der Regel finden sie in einer Tagesgruppe statt. Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche in der Familie bleiben können.

Allein die Änderung des Namens zeigt eine Entwicklung. Seit Jahren nehmen immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte junge Menschen individuelle heilpädagogische und therapeutische Förderung in Kleingruppen in Anspruch. Das Fachforum hat in einem intensiven fachlichen Diskurs dieser Entwicklung Rechnung getragen und seinen Namen zu Fachforum „Inklusive Tagesbetreuung“ geändert. Des Weiteren sucht das Fachforum stark den Dialog an den Schnittstellen, vor allem zu Kindertagesstätten und Förderschulen. In diesem Zusammenhang wurde ein innerverbandlicher Dialogprozess zur Stärkung der internen Kooperation initiiert.

² Vgl. LVkE, Thesenpapier zur Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen in der stationären Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe in stationärer Form (2018)

Fachforum „Ambulante Dienste“

Dieses Fachforum behandelt alle Themen rund um die ambulanten Dienste. Dabei gibt es eine starke Ausdifferenzierung, um auf die zunehmend komplexen Herausforderungen der Familien passgenau einzugehen. Zentrales Wesensmerkmal ist die bedarfsgerechte und aufgabenbezogene Organisation des Personaleinsatzes sowie die enge regionale und sozialräumliche Vernetzung, das heißt, die Arbeit im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien.

In der Praxis gibt es in Bayern ganz unterschiedliche Formen der ambulanten Hilfen mit regional starken Unterschieden in Angebot und Durchführung. Vor diesem Hintergrund hat dieses Fachforum in Kooperation mit dem Fachausschuss „Leistung, Entgelt, Qualitätsentwicklung“ eine Praxisbroschüre entwickelt: „Fachleistungsstunden für Ambulante Erziehungshilfen gemeinsam aushandeln“. Ziel ist es, bayernweit auf gemeinsame fachliche Standards und Entgelte hinzuwirken.³

Fachforum „Beratungsdienste“

Erziehungsberatung nach § 27 SGB VIII ff ist niederschwellig und multidisziplinär ausgerichtet. Mit dieser Hilfeform werden Mütter und Väter, aber auch Kinder und Jugendliche bei der Klärung und Bewältigung von Problemen unterstützt. Entsprechend werden in diesem Fachforum alle Themen der Beratungsdienste diskutiert: von Beratungen zur Erziehung allgemein bis hin zu speziellen Beratungsformen wie Trennungs- und Scheidungsberatung, Schreibabyberatung, Beratung von Familien mit Behinderung und Kinderschutzfragen.

Eine wichtige Fragestellung und Aufgabe in diesem Fachforum war und ist die Wirkungsevaluation der Erziehungsberatung. Wir.EB, ein Projekt des Bundesverbandes BVKE und des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), kann mittlerweile anhand eines Gesamtdatensatzes von mehr als 10.000 Beratungsprozessen wesentliche Aussagen dazu machen. Die Mitglieder dieses Fachforums waren mit ihren Einrichtungen maßgeblich daran beteiligt, ebenso an der konzeptionellen Entwicklung der aufsuchenden Erziehungsberatung in Bayern. ■

³ Vgl. LVKE, Praxishilfe (2019)

Fachforum „Stationäre Hilfen“

Wege aus der Delinquenz

Freiheitsentziehende Maßnahmen als Weichenstellung für ein gelingendes Leben



Xaver Waitzhofer

Als Maßnahme gegen Kinder- und Jugendkriminalität wurden Anfang der 2000er Jahre drei Clearingstellen in Bayern geschaffen – Stellen, wo Kinder und Jugendliche mit besonders herausforderndem Verhalten aufgenommen und betreut werden. Eine davon ist die Clearingstelle in Regensburg. Nachfolgend sind die konzeptionelle Zielsetzung und ein Beispielfall aus der Praxis beschrieben.

Zum Autor

Diplom-Pädagoge Xaver Waitzhofer ist Deeskalationstrainer und arbeitet seit 1989 im Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg. Er war Gruppenleiter einer therapeutischen Wohngruppe für männliche Kinder und Jugendliche im Alter von ca. 10 bis 16 Jahren und leitet seit 2003 die Clearingstelle.

Am 12. Mai 1998 beschloss der Ministerrat ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität – oberste Priorität dabei: die Einrichtung von drei Clearingstellen in Bayern. Standorte wurden Würzburg (2003), Regensburg (2003) und das Jugendwerk Birkenneck in Hallbergmoos bei München (2005).

Hier werden jeweils sechs bis sieben Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren – in Ausnahmefällen bis 16 Jahre – unter Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen nach § 1631b BGB betreut. Die Clearingstellen nehmen Kinder und Jugendliche

auf, die in offenen Formen der Jugendhilfe nicht betreut werden können – aufgrund massiv aggressiver Verhaltensweisen, wegen selbst- und fremdgefährdenden Verhaltens und/oder aufgrund von häufigem Entweichen in der Vergangenheit.

Kinder und Jugendliche sollen schnell aus der selbst- oder fremdgefährdenden Situation herausgelöst werden und in den schützenden Rahmen der Clearingstelle kommen.

Die Aufgaben der Clearingstellen bestehen im Prinzip aus drei Schritten:

1) Akutkrisenintervention:

Das Kind bzw. der/die Jugendliche soll schnell aus der selbst- oder fremdgefährdenden Situation herausgelöst werden und in den schützenden Rahmen der Clearingstelle kommen.

2) Förderdiagnostik:

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Professionen wird anschließend eine schnelle, umfassende Ursachenklärung für das abweichende Verhalten vorgenommen sowie eine Förderdiagnostik samt Empfehlung erstellt, welche Hilfen das Kind bzw. der/die Jugendliche braucht, um sich künftig sozial adäquat entwickeln zu können.

3) Umsetzung:

Im dritten Schritt gilt es, die entwickelte Empfehlung in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten umzusetzen.

Ein Beispiel für einen Betreuungsverlauf

Es geht um einen Jungen; wir nennen ihn Nico. Bei der Aufnahme in die Clearingstelle ist er etwa elf Jahre alt. Seine Mutter kam in einem Mutter-Kind-Haus zur Welt, war in mehreren Pflegefamilien und schließlich in einer Jugendhilfeeinrichtung. Mit 16 Jahren bekam sie ihr erstes Kind, ebenfalls in einem Mutter-Kind-Haus. Etwa fünf Jahre später kommt Nico zur Welt, während seine Mutter

wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz eine Haftstrafe verbüßt.

Zu seinem leiblichen Vater hat Nico keinen Kontakt. Seine Mutter lebt mit einem ebenfalls suchtkranken Partner zusammen. Dieser misshandelt Nico und seine Mutter massiv. Nico erfährt häufig direkt und indirekt körperliche Gewalt. Mit seiner Mutter zieht er sieben Mal um.

Nicos Entwicklung verläuft früh problematisch. Er erhält ambulante und teilstationäre Hilfen. Dennoch spitzt sich die Situation zu. Nico zeigt zunehmend aggressive Verhaltensweisen, zerstört Eigentum anderer, begeht Diebstähle, zeigt sexuell auffälliges Verhalten, legt absichtlich Feuer und beginnt wegzulaufen. Kurz vor seiner Aufnahme bei uns wird er aufgrund des massiven Alkoholkonsums der Mutter in Obhut genommen. Auch hier entweicht er, häufig über mehrere Tage. Er soll nun vollstationär untergebracht werden. Auch dieser Maßnahme entzieht er sich durch Entweichen.

Nico zeigt sich als bedürftiges, liebenswertes Kind, das einen stabilen, belastbaren, vor allem Sicherheit und Orientierung gebenden Rahmen braucht.

Daraufhin stellt die Mutter einen Antrag auf geschlossene Unterbringung und Nico wird in der Clearingstelle aufgenommen. Hier ist er von Anfang an zugänglich. Er zeigt sich als bedürftiges, liebenswertes Kind, das einen stabilen, belastbaren, vor allem Sicherheit und Orientierung gebenden Rahmen braucht. Er wird in der Gruppe aufgrund seiner vielfältigen Interessen zu einem beliebten Spielpartner, nimmt regelmäßig am hausinternen Fußballtraining teil, kehrt zuverlässig von seinen Ausgängen zurück. Er kommt zur Ruhe und macht eine gute Entwicklung. Natürlich zeigt er nach wie vor problematische Verhaltensweisen, aber meist in abgeschwächter Form.

Nach acht Monaten Verweildauer lebt Nico nun bei uns im Haus in einer therapeutischen Wohngruppe und besucht die hausinterne E-Schule. Er ist sowohl in die Gruppe als auch seine Klasse gut integriert. „Geheilt“ ist Nico aber bei weitem noch nicht, er hat weiterhin hohen Unterstützungsbedarf. So begeht er beispielsweise immer wieder Diebstähle. Er sagt, er wisse selbst nicht, warum und könne dieses Verhalten nicht steuern.

Der Kontakt zu seiner Mutter ist Nico sehr wichtig, leider gestaltet sich dieser aber sehr schwierig. Immer wieder kündigt die Mutter Besuche an, erscheint aber nicht. Darunter leidet Nico sehr. Er wird noch längere Zeit kein ganz einfaches Leben haben ...

Zugegeben, diese Geschichte ist vielleicht nicht ganz alltäglich, aber ähnliche Schicksale gibt es in der Jugendhilfe immer wieder. Diesen Kindern und Jugendlichen sollten wir, so lange sie unsere Hilfe brauchen und annehmen, zur Seite stehen können. Ich persönlich habe vor diesen Kindern größten Respekt, wie sie trotz allem ihr Leben meistern. ■



Jugendprojekt „Natürlich bunt“ – ein Projekt der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der KJF Regensburg in Cham

Fachforum „Ambulante Dienste“

Ein fast normaler Montag

Ambulante Arbeit zwischen Bedarf und Paragraphen

**Willibald Neumeyer
und Alf Stiegler**

Ein idealtypischer Arbeitstag in der ambulanten Hilfe – schonungslos und unmittelbar: Anhand von zwei Perspektiven möchten wir aufzeigen, wie flexibel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort reagieren müssen und wie bürokratische Prozesse hinter den Fällen aussehen. Zwei Herzen eines Körpers, die nicht immer im Einklang schlagen ...

Montagsmorgen, 8.00 Uhr

Es sieht nach einer ruhigen Woche aus. Beim Aufbrühen des morgendlichen Kaffees zeigt mir der Terminplaner drei Routineterminale an: Begleitung zur Agentur für Arbeit, Selbstständigkeitstraining und eine Beratung – so der Plan für diesen Tag, alles kein Problem.

Ich werfe einen Blick auf das Handy. Mehrere meiner Klienten haben für heute bereits per Mail und SMS Bedarf angemeldet. Die neueste Nachricht ist von einer alleinerziehenden Mutter mit einer zweijährigen Tochter. Drohende Kindeswohlgefährdung wegen Überforderung, schießt es mir durch den Kopf; also höre ich direkt ihre Sprachnachricht ab: „Die haben mir den Strom abgestellt“, schluchzt sie, „es ist kalt und dunkel und ich kann der Kleinen keine Milch aufwärmen“. Das hatten wir schon einmal. „Ich habe einen wichtigen Termin bei der Agentur für Arbeit“, schreibe ich zurück. „Gleich danach komme ich zu Ihnen.“ Im Kopf schichte ich bereits die restlichen Termine des Tages um.



„Ich kann fast spüren, wie die Uhr an meinem Handgelenk tickt und kostbare Zeit verstreicht.“

Während ich mich durch den Berufsverkehr manövriere, bereite ich mich nochmal auf den ersten Klienten vor: 16 Jahre alt, soziale Phobie, hat aber bereits große Fortschritte gemacht. Heute begleite ich ihn zum psychologischen Test in die Agentur für Arbeit. Auf diesen wichtigen Termin haben wir lange gewartet. Er soll Aufschluss über die weitere berufliche Zukunft des Jugendlichen geben. Bei ihm zuhause angekommen, öffnet mir die Mutter die Tür. Man sieht, dass sie geweint hat. „Der steht nicht auf, Herr Stiegler! Er fühlt sich zu dünn und zu hässlich und traut sich nicht aus dem Haus.“

Zu den Autoren

Diplom-Pädagoge Willibald Neumeyer (li.) ist seit 2004 Einrichtungsleiter des Caritas-Jugendhilfezentrums in Schnaittach, das im Verbundsystem unterschiedliche Hilfeformen anbietet – stationär, teilstationär, ambulant und schulisch.

Diplom-Sozialpädagoge Alf Stiegler (re.) ist langjähriger Mitarbeiter im ambulanten Bereich im Caritas-JHZ Schnaittach.

Jugendprojekt „Natürlich bunt“

Erstmalig ging es in einem Jugendprojekt an der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der KJF in Cham um die individuellen Gefühlswelten und deren Bezüge zur eigenen Identität. Mehrere Jugendliche setzten sich mit ihren „Weltbezügen“ auseinander. Mithilfe der Fotografie gelang es ihnen eindrucksvoll, ihre subjektiv identitätsrelevanten Bezüge transparent zu machen und zu kommunizieren. Auf der Vernissage im Zentrum für Psychiatrie in Cham im November 2018 brachte eine der Teilnehmerinnen ihre Erfahrungen auf den Punkt:

„Wir wollen durch unsere Bilder eine individuelle Geschichte erzählen ... Was ich aus der Gruppe mitnehme, ist die Erfahrung der Akzeptanz von anderen Jugendlichen und die Anerkennung meiner Sachen von anderen Personen, die sie wertschätzen.“

Eine grundlegende Erfahrung, die ein Gelingen der Identitätsentwicklung im Jugendalter erst ermöglicht.

Ich kann fast spüren, wie die Uhr an meinem Handgelenk tickt und kostbare Zeit verstreicht. Also nicke ich und klopfe sanft an die Zimmertür des Jungen. All meine Überredungsversuche fruchten diesmal nicht. Mein Telefon brummt wieder. Die Mutter von heute Morgen hat eine Nachricht geschrieben. Darum kann ich mich aber gerade nicht kümmern. „Frau S., probieren Sie es doch bitte nochmal“, ermutige ich die Mutter. Doch auch sie hat keinen Erfolg. Der Termin in der Agentur für Arbeit muss für heute gestrichen werden.

10:30 Uhr

Auf dem Weg verabrede ich mit der Mutter von heute Morgen, dass wir uns gleich beim Jobcenter treffen, um direkt vor Ort mit der zuständigen Fachkraft eine Lösung zu finden. Dort angekommen, steht die Schlange allerdings fast bis zur Eingangstür. Die Mutter wird immer nervöser, erste Blicke fallen auf das schreiende Kind. Nach mehr als zwei Stunden Wartezeit dürfen wir bei der Sachbearbeiterin vorsprechen. Sie verweist uns weiter, noch einmal warten, dann werden wir zurück an den Empfang verwiesen: Leider könne man uns auch nicht weiterhelfen.

Die Situation eskaliert. Schreien, Weinen, das Sicherheitspersonal kommt näher. Auch die Mitarbeiter des Jobcenters kommen an ihre Grenzen – und schließlich öffnen sich die Türen zur notwendigen Soforthilfe: Meiner Klientin wird ein ALG-II-Vorschuss in Form eines zinslosen Darlehens gewährt, die Stromkosten können damit zeitnah beglichen werden.

14.00 Uhr

Zeit für eine schnelle Mittagspause, danach Organisatorisches. „Bitte Off-Client-Kontingent nicht überschreiten“, heißt es in der Betreffzeile der ersten Mail. Es geht um die Zeit, die ich als Arbeitszeit nutzen darf, obwohl ich nicht direkt mit Klienten arbeite – zum Beispiel für Fahrten, Teilnahme an Kleinteam, Supervisionen, Teamprotokolle und das selbstständige Einarbeiten in neue Arbeitsvorgaben. Nachdem das Wichtigste erledigt ist, bereite ich mich auf den letzten Termin für heute vor.

„Ich freue mich, dass Mutter und Sohn das erste Mal seit langem freundliche Worte füreinander finden.“

16:15 Uhr

Die alleinerziehende Mutter und ihr 15-jähriger Sohn Christian kommen häufig in starken Konflikt. Er kann sich nicht zum Lernen motivieren, hilft nicht im Haushalt mit. Alle beschreiben die Situation als kaum erträglich. Heute jedoch öffnet mir Christian freudestrahlend die Tür und hält mir eine Eins in Mathe vor die Nase: „Ich hab’s geschafft!“ Christian wünscht sich zur Belohnung, dass er mit mir eine Runde FIFA auf der Playstation zocken darf. So sitze ich also in seinem Zimmer, habe einen Controller in der Hand und genieße die Früchte all der anstrengenden Stunden, in denen wir gemeinsam diesen Erfolg erarbeitet haben. Ich genieße die Stimmung der Hoffnung und des erwachten Selbstvertrauens, freue mich, dass sich Mutter und Sohn das erste Mal seit langem ohne Streit begegnen und freundliche Worte füreinander finden.

Perspektivwechsel:

Eine alleinerziehende Mutter mit ihrer zweijährigen Tochter

Das zuständige Jugendamt hat fünf Fachleistungsstunden, befristet für ein Jahr, bewilligt. Fünf Fachleistungsstunden, das heißt, ich habe für diesen Fall pro Woche 3 Stunden und 10 Minuten sogenannte On-Client-Zeit, die ich für den Face-to-Face-Kontakt mit der Familie nutzen kann, sowie eine Stunde und 50 Minuten sogenannte Off-Client-Zeit für Teamgespräche, Verwaltung, Fahrtzeit. Das Problem dabei: In diesem Fall brauche ich schon alleine für die Anfahrt eine Stunde.

Der Fall selbst – er bewegt bewegt sich wieder einmal am Rande von § 8a SGB VIII – könnte mögliche Kindeswohlgefährdung sein. Aktuell betreue ich drei weitere, ähnlich gelagerte Fälle. Um den damit verbundenen Belastungen und Herausforderungen gerecht zu werden, kommt mir meine Routine entgegen, die ich in bereits zehn Jahren ambulanter Tätigkeit erworben habe. Ich kann mich noch gut an meine ersten Fälle von Kindeswohlgefährdung

erinnern. Wie oft zerbrach ich mir den Kopf und spielte innerlich die verschiedensten Szenarien durch: Muss ich eine Mitteilung an das Jugendamt machen? Was wiegt schwerer – die Trennung von der Familie oder eine mögliche Kindeswohlgefährdung?

Beim Hausbesuch bei dieser Klientin gewinne ich einen ersten Eindruck. Es ist ein typisches Mietshaus des sozialen Wohnungsbaus. Die Wohnung ist ein wenig vermüllt, der obligatorische Kaffee ist in einer etwas schmutzigen Tasse, der Fernseher läuft.

Es folgt das erste Hilfeplangespräch mit dem Jugendamt. Ziele werden formuliert, die in der Praxis kaum umsetzbar sind. Im Gegenteil: Mit fortschreitender Arbeit manifestiert sich noch ein ganz anderer Bedarf. Im Nachgang thematisiere ich das. Das Jugendamt erhöht die Anzahl der Fachleistungsstunden, eine Kollegin kommt zusätzlich in Co-Arbeit in die Familie. Das empfinde ich als sehr unterstützend, denn so können wir gemeinsam viele schwierige Fragestellungen angehen.

Fazit

Arbeitet diese Schilderung mit Klischees? Nein. Sie zeigt nur die alltäglich einmal mehr, einmal weniger bittere Realität, mit der der Bereich „Ambulante Hilfen“ konfrontiert ist.

Haben wir es mit schwierigen Rahmenbedingungen zu tun? Eindeutig ja. Und trotzdem: Die Arbeit in diesem Bereich macht Spaß und gibt bei Erfolgen unglaublich viel zurück. ■

Fachforum „Erziehungsberatung“

Unentbehrlich und kein bisschen antiquiert:

Moderne Erziehungs- und Familienberatung in Bayern

**Dr. Alexander
Lohmeier**

Irgendwo zwischen Angst und Hoffnung ist meist das Gefühl der Klientinnen und Klienten angesiedelt, wenn sie zum ersten Mal zu einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche kommen. Im Folgenden wird skizziert, was moderne Familienberatung heute ausmacht und wie interdisziplinäre Teams individuelle und damit passgenaue Beratungskonzepte erarbeiten.

Maximilian (10) geht es schlecht. Seit ihm seine Eltern mitgeteilt haben, dass sie sich trennen, grübelt er darüber nach, wie das in Zukunft werden soll. Die Schule ist ihm momentan ziemlich egal, Ablenkung findet er nur noch beim Spielen mit der Playstation oder am Smartphone. Wenn ihm andere Kinder „blöd“ kommen, kann es schon mal sein, dass er zuhaut. Mama und Papa sprechen nicht mehr miteinander; Papa sucht wohl derzeit eine neue Wohnung. Wenn seine Eltern doch einmal miteinander reden, dann wird es schnell laut. Seine Mutter hat sich bei einer komischen Beratungsstelle angemeldet. Mama hat gesagt, sie wäre mit Papa schon mal da gewesen, jetzt müsse er auch einmal zu diesem Berater. Ein bisschen Bammel hat er schon, aber vielleicht hilft es ja irgendwie ...

So oder so ähnlich denken viele Kinder und Jugendliche, wenn sie die Leistungen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. Im Jahr 2017 waren es bundesweit 459.220 Hilfen, allein in Bayern waren es im Jahr 2018 64.909 Hilfen. Grundlage ist § 28 SGB VIII, darin heißt es: „Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung



Zum Autor

Pädagoge Dr. Alexander Lohmeier leitet die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im oberbayerischen Traunstein. Er ist zudem entwicklungspsychologischer Berater und Familienmediator (bke).

individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

**Zu den „klassischen“ Problemen zählen
Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten,
Entwicklungsstörungen, Erziehungsfragen
sowie Konflikte und Krisen in der Familie.**

Differenziertes Angebotsspektrum

Zu den „klassischen“ Problemen zählen dabei Verhaltensauffälligkeiten, Lernschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen, Erziehungsfragen, Konflikte und Krisen in der Familie sowie emotionale und soziale Folgen von Trennung/Scheidung der Eltern. Neben der „beraterischen“ Bearbeitung dieser Probleme übernehmen Erziehungsberatungsstellen auch präventive Aufgaben, zum

Beispiel mit der Durchführung von Elternabenden und Elternkursen, mit Gruppenangeboten in Schulen und Kindertagesstätten sowie offenen persönlichen und telefonischen Sprechstunden. Ferner zählen Vernetzungsaufgaben (Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen, beratende Mitgliedschaften in Jugendhilfeausschüssen) und fachdienstliche Aufgaben (Umgangsbegleitung von Eltern-Kind-Kontakten, Vorhalten insoweit erfahrener Fachkräfte für andere Jugendhilfeanbieter) zum Aufgabenspektrum.

Multidisziplinäre Fachteams

Um dieser großen Varianz von Problemen begegnen zu können, arbeiten die Erziehungsberaterinnen und -berater in einem multidisziplinären Fachteam zusammen. Dazu gehören heute Psycholog*innen, Sozialpädagog*innen, Heilpädagog*innen, Pädagog*innen, psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen.

Neben ihren Grundberufen haben sie eine Vielzahl an Zusatzqualifikationen, therapeutischen Qualifizierungen und feldspezifischen Fortbildungen zu gesellschaftsrelevanten Themen – zum Beispiel zur Hochstrittigkeit von Eltern, Pflegefamilien, Familien mit Migrationshintergrund oder Multiproblemfamilien. Ohne Pathos kann behauptet werden, dass sich die fachliche und professionelle Kompetenz von in der Erziehungsberatung Tätigen auf einem sehr hohen Niveau befindet.

Reflexive Beratung statt Lösung von der Stange

Das schlägt sich auch in den Methoden nieder. Reflexive Beratung, diagnostisches Handeln, Familienmediation, Gruppenarbeit und Spieltherapie sind Beispiele für die unterschiedlichen Interventionen. Dabei wird mit dem einzelnen Kind, dem Elternpaar, einem Elternteil, der gesamten Familie oder Kinder- und Erwachsenenengruppen gearbeitet.

Reflexive (und kostenfreie) Beratung heißt dabei, den Klienten keine fertigen Lösungen überzustülpen, sondern ihnen dabei zu helfen, ihre Motive, Gefühle und Erziehungshaltungen zu überdenken, um selbstständig neue Handlungsspielräume im Familienleben zu finden.

In oben geschildertem Beispiel kommen die Eltern von Maximilian gemeinsam in die Beratung, um mögliche Folgen einer strittigen Trennung für das



gemeinsame Kind überdenken zu können und sich auf ein tragfähiges Sorge- und Umgangskonzept zu einigen. Viele Beratungsstellen bieten dafür auch Elternkurse wie „Kinder im Blick“ an, die dafür sorgen sollen, dass zerstrittene Eltern nicht ihren persönlichen Konflikt, sondern die Nöte eines zwischen Vater und Mutter stehenden Kindes fokussieren. Maximilian selbst könnte in einer „Trennungs-/Scheidungskindergruppe“ oder in spieltherapeutischen Sitzungen dazu befähigt werden, die Trennung zu verarbeiten und Zukunftspläne für ein Leben nach der elterlichen Scheidung zu entwerfen.

Gerade Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft genießen einen hervorragenden Ruf als zuverlässige Kooperationspartner.

Fazit

Der Name „Erziehungsberatung“ mag etwas veraltet erscheinen – ein Grund, weswegen sich viele Stellen mittlerweile in Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche umbenannt haben. Doch egal, wie man das Angebot nennt, Erziehungsberatung ist eine hoch aktuelle und umfassende Jugendhilfeleistung, die in ihrer heutigen Ausprägung weit davon entfernt ist, antiquiert und überholt zu sein. Und gerade Beratungsstellen in kirchlicher Trägerschaft haben sich in den Kommunen einen hervorragenden Ruf als zuverlässige, fachlich versierte und flexible Kooperationspartner erarbeitet. ■

Fachforum „Inklusive Tagesbetreuung“

Jedes Kind ist einzigartig.

Ein kleiner Einblick in die Arbeit einer Heilpädagogischen Tagesstätte

Andrea Meßner Klare Strukturen, tragfähige Beziehungen, individuelle Unterstützung – darauf fußt die Arbeit von Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT). Die Geschichte von Paul (7 Jahre) zeigt, wie sich die Anforderungen an diese Form der Kinder- und Jugendhilfe kontinuierlich verändern und welche Rolle der LVkE als Verbandsorgan dabei spielt.

Wenn die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) Kinder und deren Familien betreut, dann tut sie dies meist für mehrere Jahre. Dieser Zeitfaktor ist eine entscheidende Grundlage für eine intensive Arbeit und eine enge, tragfähige Beziehung zu den Kindern sowie deren Bezugspersonen und Umfeld. Lang-



Zur Autorin

Diplom-Sozialpädagogin Andrea Meßner arbeitet seit 1996 in der Heilpädagogischen Tagesstätte des Münchner Adelgundenheims. Nach 15 Jahren im Gruppendienst hat sie 2011 die Leitung der HPT übernommen.

weilig wird es dabei nie. Denn obwohl Tages- und Jahresablauf klar strukturiert sind und sich vieles wiederholt, ist jeder Tag anders.

Auch die Besonderheiten, die die Kinder mit sich bringen, verändern sich. Hatten früher viele Kinder eine ADHS-Diagnose und/oder andere einzelne Auffälligkeiten, werden heute oftmals Kinder mit Störungen aus dem Autismus-Spektrum und Multiproblematiken in der Entwicklung und im Umfeld betreut – so wie zum Beispiel Paul.

Paul – vom aggressiven Neuankömmling zum integrierten Teil der Gruppe

Pauls Vater war sofort mit einer Aufnahme in der HPT einverstanden. Seine Mutter hingegen konnte sich nur schwer damit abfinden, ihren Sohn den ganzen Tag in die Obhut anderer Menschen zu geben. Ihr war aber klar, dass Paul aufgrund seiner Auffälligkeiten eine heilpädagogische Betreuung brauchte und sie selbst als Eltern Unterstützung in der Erziehungsarbeit benötigten.

Bei dem siebenjährigen Jungen lagen eine Autismus-Spektrum-Störung in Kombination mit einer Aufmerksamkeits- und Sprachentwicklungsstörung vor. Die getrenntlebenden, hochstrittigen Eltern waren in ihrer Erziehungskompetenz stark eingeschränkt und mit dem schwierigen Verhalten ihres Sohnes überfordert. Die Mutter litt zudem an einer psychischen Erkrankung. Zwischen Paul und seiner älteren Schwester bestand eine ausgeprägte Geschwisterrivalität.

Nur mit viel Zuwendung, Geduld, Konsequenz und klaren Absprachen gelang es, Pauls Vertrauen zu erlangen und ihn zu fördern.

Zu Beginn zeigte sich Paul misstrauisch, aber sehr lebendig und interessiert. Die ersten Wochen waren äußerst problematisch; er tat sich schwer, sich in den HPT-Alltag einzuleben. Der Junge akzeptierte keine Regeln, provozierte Kinder und Betreuer, entzog sich Anforderungen und Veränderungen durch Weglaufen und Schreien, reagierte verbal und körperlich extrem aggressiv und gewalttätig. Um Paul in der Gruppe halten zu können, brauchte es eine kontinuierliche Eins-zu-Eins-Begleitung und viele Sonderregelungen. Und trotzdem eskalierten viele Situationen ... Nur mit viel Zuwendung, Geduld,



Konsequenz und klaren Absprachen gelang es, Pauls Vertrauen zu erlangen und ihn zu fördern. So konnte er nach und nach in die Gruppe und das Gruppengeschehen integriert werden.

Im Sonderschulpädagogischen Förderzentrum hatte Paul Schwierigkeiten, sich auf den Unterricht zu konzentrieren und störte häufig durch impulsives, provokantes Verhalten. Zur besseren Unterstützung bekam Paul eine Schulbegleitung. Mit ihrer Hilfe kam er zunehmend besser mit den schulischen Anforderungen zurecht. Die individuelle Unterstützung in der HPT bei den Hausaufgaben trug dazu bei, Paul an ein selbstständiges Arbeiten heranzuführen und seine guten kognitiven Fähigkeiten zu nutzen. In den Lehrerkontakten wurden einheitliche Lernentwicklungsziele festgelegt, was zu einer weiteren Entspannung der Schulsituation beitrug.

Individuelle intensive Einzelzuwendung und psychologische Einzeltherapie halfen dem Jungen, sich emotional zu stabilisieren. Begleitend erhielt er eine Sprachheiltherapie, um die Sprachentwicklungsstörung zu verbessern. Und während der ganzen Zeit wurden die Eltern durch Beratungsgespräche,

Hausbesuche, sozialräumliche Arbeit und diverse Angebote wie Feiern im Jahreskreis, Familientage sowie Familienwochenenden intensiv in ihrer Erziehungsarbeit unterstützt. Die Geschwisterrivalität wurde im Rahmen der systemischen Familienarbeit behandelt.

Pauls Geschichte zeigt, dass jedes Kind und jede Familie einzigartig ist und dementsprechend einen besonderen Umgang und individuelle Unterstützung braucht und verdient.

Verbandsebene als zentrales Element für Austausch und Weiterentwicklung

Aber nicht nur die Besonderheiten und Probleme, die jeder Fall mit sich bringt, bestimmen die Arbeit in der HPT, sondern beispielsweise auch gesellschaftspolitische Entwicklungen: Umstrukturierungen in den zuständigen Behörden, neue inhaltliche Schwerpunkte, Veränderungen in den Betreuungsformen sowie geplante Gesetzesänderungen erfordern von den Einrichtungen, sich konstant und konsequent weiterzubilden und zu entwickeln.

**Für die Arbeit vor Ort ist es sehr wertvoll,
sich mit anderen Kollegen auszutauschen,
sich gegenseitig zu beraten und Entwicklungen
überregional zu verfolgen.**

Um den Erfahrungen und Einschätzungen der Fachkräfte an der Basis mehr Gewicht zu verleihen, ist die Vernetzung und Zusammenarbeit auf verbandlicher Ebene ein wichtiger Faktor. Es ist für die Arbeit vor Ort sehr wertvoll, sich mit anderen Kollegen auszutauschen und sich gegenseitig zu beraten, Entwicklungen überregional zu verfolgen und den unterschiedlichen Bedarf zu ermitteln. Nur so können die Angebote und Rahmenbedingungen im Sinne der Betreuten entsprechend spezifiziert, optimiert und weiterentwickelt sowie neue Projekte initiiert werden.

Der LVKE ist für die Einrichtungen deshalb ein wichtiger Kooperationspartner, der gemeinsam mit ihnen die Interessen der Kinder vertritt, um diesen die bestmöglichen Lebensbedingungen sowie Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. ■

KAPITEL 6

Facetten der Erziehungshilfe



Ich träume davon, dass meine
Baby-Gottesanbeterin bei mir
sehr lange leben kann. ... Und
dass meine Katze Medi wieder
zurückkommt.

Netzwerkarbeit

Zwischen Zauberformel, Algorithmen und neuen Allianzen

Prof. Egon Endres **Ist Netzwerken der Königsweg hin zu mehr Innovation?**
Ein wissenschaftlicher Blick hilft entschlüsseln, wie Netzwerkbeziehungen funktionieren und welche Rolle der neue Handlungstypus der „Grenzgänger“ dabei spielt. Auf dieser Basis lassen sich Schlüsse für die Rolle der Netzwerkarbeit im sozialen Bereich ziehen.

Der LVKE bewegt sich mit seinen Themen stets im sozialpolitischen Raum. Das macht einen Austausch mit einer Vielzahl von Ansprechpartnern und Gruppen notwendig. Der Schlüssel hierzu liegt in der Etablierung von Netzwerken, die als dritte Organisationsform zwischen „Hierarchie“ (z. B. Kommunen oder Verbände) und „Markt“ (z. B. Unternehmen) zu verstehen sind. Netzwerke sind allerdings keine einfache Zauberformel. Ihr Aufbau und ihre Pflege sind sehr anspruchsvoll.

Der Zusammenhalt von Netzwerken basiert in hohem Maße auf Dialog, Freiwilligkeit und Konsens. Klassische Politik- und Führungskonzepte stoßen dabei an ihre Grenzen. Sowohl strategische, regionale als auch Projektnetzwerke bringen unkalkulierbare Eigendynamiken mit sich. Häufig wird der Eindruck vermittelt, die Bildung kooperativer, strategischer Netzwerke sei per se ein Königsweg zu Innovationen. Dabei wird aber zu wenig berücksichtigt, wie groß die persönlichen und organisatorischen Aufwendungen sind, die der Aufbau und die stete Pflege von Netzwerkbeziehungen erfordern.



Zum Autor

Egon Endres ist Professor für Sozialwissenschaften und Sozialmanagement am Campus Benediktbeuren der Katholischen Stiftungshochschule München. Seine Forschungs- und Beratungsschwerpunkte sind Netzwerkforschung sowie Organisations- und Strategieentwicklung.

Weak Ties und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Mark Granovetters Studie „The Strength of Weak Ties“ (1973) hat den Blick auf die besondere Qualität von schwachen Beziehungen gerichtet. Seine Klassifizierung von Beziehungen als stark oder schwach ist zentral für das bessere Verständnis von Netzwerken und der Rolle der Akteure.

Starke Beziehungen (strong ties) zeichnen sich durch enge Bindungen, die Ähnlichkeit der Akteure sowie durch die Verstärkung mittels Kohäsion und Identität aus. Schwache Beziehungen (weak ties) fußen hingegen auf schwachen Bindungen, der Unähnlichkeit der Akteure und einem erleichterten Zugang zu externen Ressourcen. Schwache Beziehungen lassen es also zu, soziale Kreise zumindest zeitweise zu verlassen, um neue Strategien zu erkunden. Starke Beziehungen hingegen begünstigen Abhängigkeiten und können verhindern, Nachbarschaften zu verlassen und das eigene Lebensumfeld zu erweitern.

Diese Unterscheidung zwischen starken und schwachen Beziehungen gibt wichtige Einblicke in das Verständnis von gesellschaftlichem Zusammenhalt: Starke Beziehungen unterstützen demnach die Bildung von Gemeinschaften, während schwache Beziehungen den Zusammenhalt des übergeordneten Gesamtnetzwerkes ermöglichen.



Eine große Bedeutung nehmen Akteure ein, die Verbindungen mit Personen eingehen, die untereinander nicht verbunden sind.

Die Überbrückung von Netzwerk-Löchern

Eine große Bedeutung nehmen Akteure ein, die Verbindungen mit Personen eingehen, die untereinander nicht verbunden sind. Diese Brückenbauer oder Informationsbroker überbrücken sogenannte strukturelle Lücken, auf die Burt (1992) hingewiesen hat.

Für Akteure, die diese Lücken überbrücken und unterschiedliche soziale Cluster zu verbinden vermögen, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten: Informationsgewinne, Steuerungsvorteile sowie alternative Sicht- und Handlungsweisen. Ebenso ergeben sich bei der Überbrückung struktureller Lücken wirksame Effekte im Hinblick auf Lernen, Innovation und Kreativität. Dabei kommt es nicht auf die Schwäche oder Stärke von Beziehungen an, um diese Lücken zu überbrücken. Entscheidend ist die Einmaligkeit von Beziehungen bzw. die nicht vorhandene Redundanz.

Bedarf an Grenzgänger-Kompetenzen

Fest steht, dass die Grenzen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen durchlässiger werden oder sich schrittweise verschieben. Charles Sabel sprach in diesem Zusammenhang bereits 1991 von einer neuen Form von Meta-Organisation, die er bildhaft als „Moebius-Streifen-Organisation“ bezeichnete (vgl. Sabel 1991).

In diesem Zusammenhang bildet sich seit einiger Zeit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein neuer Management- bzw. Handlungstypus heraus, der sich als Grenzgänger beschreiben lässt: Grenzgänger halten sich kontinuierlich in und zwischen verschiedenen Organisationen und sozialen Netzwerken auf und arbeiten prozessorientiert.

Das bedeutet, dass sich ihre Aufgaben zunächst in Gestalt konkreter Herausforderungen definieren, zum Beispiel die Integration von Menschen mit Fluchterfahrungen. Die Chancen von Grenzgängern liegen gerade darin be-

gründet, dass sie diejenigen Akteure aufsuchen, die am ehesten geeignet sind, die Lösungsfindung zu unterstützen. Hierdurch gelingt es, auch Anforderungen erfolgreich zu bewältigen, für die noch keine formalen Handlungsstrukturen vorliegen (vgl. Endres 2014).

Fazit

1. Algorithmen dringen in den sozialen Bereich vor

Die digitale Transformation erreicht in großer Geschwindigkeit den Wohlfahrtsbereich. Die Corona-Krise wirkt dabei als Katalysator. Nachbarschafts-Plattformen wie „next.door“ aus San Francisco oder „betreut.de“, ein Ableger der Google-Tochter „care.com“, finden sehr großen Anklang. Ob es um die Suche nach Tagesmüttern oder die Vorbereitung auf das Pflegeheim geht, diese Plattformen geben Antworten. Von den digitalen Plattformen zur Nutzbarmachung von Algorithmen ist es nur ein kurzer Weg. So hat Facebook bereits in einigen Regionen der USA erprobt, auf welche Weise sich Suizidalität unter den Nutzern aufspüren lässt. Algorithmen kennen keine Gefühle und können nicht müde werden. Das ist ihr Vor- und Nachteil zugleich.

2. Klassische Vernetzung stößt an ihre Grenzen

Das soziale Bayern ist heute stark vernetzt. Angesichts der digitalen Transformation gelangen diese über viele Jahre positiv wirkenden Beziehungen allerdings an ihre Grenzen. Die innovative Kraft des Netzwerkes der Wohlfahrtspflege braucht neue strategische Allianzen. Diese wären durch die Kooperation mit Akteuren aus anderen Welten (z.B. Start-ups) denkbar.

Die digitale Transformation im sozialpolitischen Bereich darf nicht Amazon und Google überlassen werden.

3. Der LVkE braucht neue strategische Allianzen für die Zukunft

Die beachtliche Marktmacht des Wohlfahrtsbereichs sollte durch den LVkE nutzbar gemacht werden, um die digitale Transformation im sozialpolitischen Bereich nicht Amazon, Google u. a. zu überlassen. Die umfassenden

Erfahrungs- und Wissenspotenziale des LVKE sind ein großer Schatz, den es im Sinne eines Qualitätsversprechens zu bündeln gilt. Obwohl es – anders als in der Wirtschaft – keine Budgets für Forschung und Entwicklung gibt, sollte die digitale Transformation im Sinne einer Gemeinwohlorientierung gestaltet werden. Das bedarf neuer Vernetzungen und strategischer Allianzen in bislang nicht bekannter Dimension. ■

Literatur

- Burt, Roland (1992): *Structural holes: The social structure of competition*. Cambridge.
- Cederberg, Maja (2012): *Migrant networks and beyond. Exploring the value of the notion of social capital for making sense of ethnice inequalities*. In: *Acta Sociologica* 55 (1), S. 59-72.
- Endres, Egon (2014): *Von den Freiheiten eines Grenzgängers*. In: Clases, Christoph; Dick, Michael; Manser, Tanja & Vollmer, Albert: *Grenzgänge der Arbeitsforschung. Eine Festschrift für Theo Wehner*. Lengerich, S. 145-157.
- Granovetter, Mark (1973): *The Strength of Weak Ties*. *American Journal of Sociology* 78 (6), S. 1360-1380.
- Sabel, Charles (1991): *Moebius-Strip Organizations and Open Labor Markets*. In: Bourdieu, Paul & James Samuel Coleman (Hrsg.): *Social Theory for a Changing Society*. New York, S. 23-54.

Partizipation

Eine tragfähige Säule für die künftige bayerische Heimerziehung

Dr. Harald Britze

Beteiligung ist mehr als nur Einbindung.

Mit der Etablierung des Landesheimrats Bayern ist die Partizipation junger Menschen in der Heimerziehung greifbar geworden und Bayern der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einen großen Schritt nähergekommen. Der LVKE ist hier ein hilfreicher Mitstreiter. Denn nur dank gelebter Beteiligung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe können sich junge Menschen auch auf Landesebene in politischen Gremien einbringen.



Die Heimerziehung als teuerste langfristige Interventionsform der Kinder- und Jugendhilfe steht, wie so häufig in ihrer langen Geschichte, wieder einmal vor elementaren Herausforderungen. Sind wir Fachkräfte und Verantwortliche auch nach jahrzehntelanger, wenn nicht jahrhundertelanger, professioneller Heimerziehung immer noch Suchende? Suchende nach dem richtigen Konzept, dem geeigneten Angebot für den Einzelfall, nach wirksamen Hilfe- und Unterstützungsformen?

Bei einer erkannten Angebotslücke ist unser System in der Lage, innerhalb kürzester Zeit ein auf die jeweilige Bedarfssituation zugeschnittenes Angebot zu schaffen.

Die Ausdifferenzierung der bayerischen Heimerziehung in den vergangenen knapp fünf Jahrzehnten hat bereits wichtige Impulse für die Weiterentwicklung gesetzt. Wir können heute auf eine Vielzahl hochspezialisierter Angebote blicken und für fast jede erzieherische Bedarfslage eine passende Unterstützung anbieten. Die Spezifizierungen reichen beispielhaft von traumapädagogischen Ansätzen über freiheitsentziehende Spezialangebote, sozialpädagogische, heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen (z. B. spezialisiert auf Essstörungen), die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bis hin zu zahlreichen und wichtigen, individuell gestalteten Einzelsettings – nicht zu vergessen die stationären Angebote, die den besonderen Anforderungen ganz junger Kinder Rechnung tragen. Bei einer erkannten Angebotslücke ist unser System in der Lage, innerhalb kürzester Zeit ein auf die jeweilige Bedarfssituation zugeschnittenes Angebot zu schaffen.

Neue Herausforderungen: Noch mehr Individualität und Inklusion

Bei all dieser Spezialisierung darf man nicht vergessen, dass der Faktor „peer-education“ in der Heimerziehung und für das Lernen junger Menschen eine wichtige Rolle spielt. Das bedeutet, dass wir nicht ausschließlich junge Menschen mit ähnlichen Auffälligkeiten oder unter Anwendung der gleichen Methoden zusammen betreuen können. Auch oder gerade in der Individualität der jungen Menschen und in der professionellen Herangehensweise an die unterschiedlichen Bedarfslagen stecken Chancen für ein gemeinsames Lernen. Hier wird eine der bedeutendsten Herausforderungen für die Zukunft der Heimerziehung deutlich: je-

Zum Autor

Dr. Harald Britze ist stellvertretender Leiter der Verwaltung des Bayerischen Landesjugendamtes. Er verantwortet u. a. die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung auf Landesebene. Zu seinem Bereich gehören zudem die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, die Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie die Zentrale Adoptionsstelle des Landes Bayern.

weils angemessen und adäquat auf die einzelfallbezogene Bedarfssituation im Gruppensetting zu reagieren.

Eine weitere Herausforderung zeigt sich in der Ausgestaltung und Entwicklung inklusiver Unterstützungsangebote. Unabhängig von einer wie auch immer gearteten SGB-VIII-Reform wird schon heute deutlich, dass die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend mit dem unterschiedlichen Bedarf junger Menschen mit Behinderung konfrontiert ist: zum Beispiel im Rahmen von Inobhutnahmen, gutachtlichen Stellungnahmen für familiengerichtliche Verfahren zu freiheitsentziehenden Maßnahmen gemäß § 1631b BGB oder der Unterstützung junger Menschen mit Behinderung und deren Eltern im Rahmen der Erziehungsberatung. Auch hier bleibt der Anspruch, dass die Heimerziehung – oftmals Motor der gesamten Kinder- und Jugendhilfe – wieder frühzeitig Weichen stellt und tragfähige Konzepte entwickelt.

Partizipation ist mehr als nur Einbindung

Sehr viel erreicht haben die bayerischen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Heimerziehung, in den vergangenen Jahren im Bereich der aktiven Beteiligung junger Menschen und deren Partizipation. Gemeint sind hier nicht (nur) die Prozesse in der Einbindung bei der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII oder in der Umsetzung des Beratungsanspruchs gemäß § 8 SGB VIII. Vielmehr geht es um die aktive Implementierung von Heimräten, Gruppensprecher*innen und ähnlich gewählten oder benannten Vertretungen junger Menschen in ihrem Lebensumfeld.

Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die in stationären Einrichtungen in Bayern leben, haben seit 2013 eine eigene Interessensvertretung, den Landesheimrat Bayern.

Landes(fach)verbände der freien Träger, Partner der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss ziehen hier an einem Strang – mit Erfolg. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe in Bayern leben, haben seit dem 18. Juli 2013 eine eigene, bayernweite Interessensvertretung. Auf der

3. Landestagung „Initiative Partizipationsstrukturen in der HEIMERziehung“ erfolgte die Urwahl des Landesheimrats Bayern in der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck bei Ipsheim. Auf diese Weise können wir gemeinsam mit den jungen Menschen auf die Suche nach Optimierungsmöglichkeiten gehen. Es geht um Antworten auf Fragen, wie junge Menschen mit Beeinträchtigungen einbezogen werden können oder wie der Spagat zwischen Alltagsleben in der Gruppe und landesweiter politischer Positionierung gelingen kann.

Nützliche und zielführende Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Die bereits frühzeitig erfolgte Etablierung des Landesheimrates Bayern gründete auf der Überzeugung, dass die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nicht nur zwingend erforderlich, sondern auch nützlich und zielführend ist. Ebenso spielten die Ergebnisse der bundesweiten Runden Tische „Sexueller Missbrauch“ und „Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren“ eine wesentliche Rolle bei den Überlegungen.

Die Verortung der „Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder“ und der „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ im ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt sowie der Koordinierungsauftrag für die Heimaufsichten bei den sieben bayerischen Regierungen ermöglichten eine umfassende Auseinandersetzung mit der Gesamthematik des Lebens und Aufwachsens in stationären Einrichtungen. Aus der Zusammenführung dieser vielfältigen Blickwinkel, aus den Erfahrungen der Vergangenheit und der Lösung aktueller Problemstellungen konnten zu einigen Fragen bereits Antworten gefunden werden.

Beratung von jungen Menschen für junge Menschen

Der Landesheimrat ist ein großer Gewinn für die bayerische Kinder- und Jugendhilfe und ihre weitere Entwicklung. Er spricht für alle jungen Menschen in der Heimerziehung, setzt sich für die Verwirklichung ihrer Rechte ein und wirkt auf eine gelebte Beteiligung in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen hin. Seine Mitglieder haben nicht nur das Recht, sondern auch die faktischen Möglichkeiten, bei allen sie betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen aktiv mitzuwirken.

Bayern hat mit dem Landesheimrat und dessen Partizipation eine wesentliche Forderung der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt.

Der Landesheimrat ist als externes Gremium Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche aus Heimen und ermöglicht dabei die Beratung von jungen Menschen für junge Menschen. Er bündelt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und vertritt diese gegenüber dem Landesjugendhilfeausschuss, der Heimaufsicht, dem Staatsministerium, dem Bayerischen Landtag und weiteren Akteuren, die für die Ausgestaltung stationärer Hilfen zur Erziehung Verantwortung tragen. Nicht zuletzt fördert er den Austausch und die Kooperation zwischen den Heimräten oder vergleichbaren Gremien in den jeweiligen Einrichtungen. Die Partizipation junger Menschen in der Heimerziehung ist seitdem auf Landesebene greifbar, und Bayern hat damit eine wesentliche Forderung der UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt.

Forderungen junger Menschen münden in Gesetzgebungsprozess

Die inhaltliche Befassung der gewählten jungen Menschen auf Landesebene mit unterschiedlichen Fragen hat den Diskurs zu einzelnen Themen angeregt und fachliche Prozesse angestoßen. Auszugsweise werden folgende Tätigkeitsschwerpunkte benannt: ¹

- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen bayerischer Heimerziehung (z. B. Änderung der 75 %-Regelung/§ 94 Abs. 6 SGB VIII; Entwicklung eines Fragebogens zum Hilfeplangespräch)
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades (z. B. Visitenkarten erstellen, Homepage aktualisieren, Einrichtungsbesuche vorbereiten, Videoclip drehen, Plakat gestalten)
- Downloads auf der Homepage einrichten (z. B. zu den Themen Kinderrechte, Taschengeld, Bekleidungsgeld, Hygienegeld)
- Vernetzung vorantreiben (z. B. Teilnahme an der Ronneburg-Tagung in Hessen und am Projekttag in Meißen; andere Landesheimräte nach IPSHEIM zu einer Klausurtagung einladen; 1. Bundestreffen aller Landesheimräte durchführen)

Einige dieser Vorhaben wurden bereits umgesetzt, andere befinden sich noch auf dem Weg der politischen Entscheidung. Es ist ein bewegender Moment, mitzuerleben, wenn junge Menschen erkennen, dass es ihnen gelungen ist,

¹ Weitere Informationen zum Landesheimrat Bayern unter: <https://landesheimrat.bayern.de>; zuletzt aufgerufen 11. Februar 2020

ihre ureigene Forderung plötzlich in einem Gesetzgebungsprozess wiederzufinden. Etwas weniger erfreulich ist die Beobachtung dann, wenn die aktive Zeit der jungen Menschen im Landesheimrat zwischenzeitlich abgelaufen ist und sich die Spirale der SGB VIII-Reform aus jugendlicher Sicht in der gefühlten Unendlichkeit weiterdreht. Doch auch dieser Lernprozess leistet seinen Beitrag zur Förderung eines demokratischen Verständnisses junger Menschen.

Die Tätigkeit des Landesheimrates Bayern wurde inzwischen evaluiert. Zentrale Empfehlungen der Hochschule Landshut unter der Leitung von Prof. Dr. Mechthild Wolff lauten:

- Es ist eine regelhafte und bessere Information der jungen Menschen in stationären Einrichtungen über den Landesheimrat Bayern notwendig.
- Eine Ausweitung und Fortführung des Lern- und Bildungsmodells im Rahmen des Landesheimrats und der Tagung IPSHEIM wird dringend empfohlen.
- Eine positive Beteiligungskultur in den Einrichtungen ist die Grundlage für die Arbeit des Landesheimrats Bayern.

Diese in aller Kürze zusammengefassten Ergebnisse werden der Studie gerecht, zeigen aber gewissen Weiterentwicklungsbedarf. So sollte beispielsweise nicht nur in den Jugendämtern verstärkt auf die Partizipationsbemühungen in Form des Landesheimrates Bayern hingewiesen werden, sondern v. a. auch in Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Sie können einen ganz erheblichen Teil zum Erfolg beitragen.

Fazit

Hierbei zeigt sich der LVKE seit vielen Jahren als ein verlässlicher Partner des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt. Nur wenn die jungen Menschen eine positive Beteiligungskultur in ihrem Alltag erleben, sind sie auch in der Lage, sich abstrakt auf Landesebene in den politischen Gremien für ihre Belange einzusetzen.

Diese Beteiligung junger Menschen weiter voranzutreiben und dadurch die Kinder- und Jugendhilfe mit den betroffenen jungen Menschen weiterzuentwickeln, bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure. Zusammen wird es uns auch künftig gelingen, aus vielen Fragestellungen tragfähige Antworten zu generieren, indem wir aus den Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft mit ihren anstehenden Herausforderungen lernen. ■

Unterstützung für Familien

Eine gemeinsame Aufgabe für den LVkE und die LAG Erziehungsberatung

Dr. Bernhard Kühnl An die 65.000 Familien in Bayern erhalten Jahr für Jahr Unterstützung in Form von Erziehungsberatung. Wichtig ist dabei, gesellschaftliche Veränderungen frühzeitig zu erkennen und Angebote darauf auszurichten. Nur dann bleibt man am Puls der Zeit. Der LVkE ist ein wichtiger Partner und Verbündeter, wenn es darum geht, neue Erkenntnisse in die Breite zu streuen und auch politisch Einfluss zu nehmen.

100 Jahre LVkE in Bayern – das entspricht auch annähernd 100 Jahren Erziehungsberatung in Bayern. Die erste bayerische Erziehungsberatungsstelle war in München. Sie führte – durchaus modern – Beratungen in Anwesenheit von Praktikantinnen und Praktikanten durch. Mittlerweile haben wir in Bayern 125 Beratungsstellen, die an 180 Orten Erziehungsberatung anbieten. Die meisten davon befinden sich in katholischer Trägerschaft.

Annähernd 65.000 Familien werden dabei jedes Jahr aus unterschiedlichsten Gründen beraten, weil sie

- Fragen zur Entwicklung ihrer Kinder haben,
- sich Lösungen in Erziehungsfragen erhoffen,
- individuelle oder familiäre Probleme haben, die sie hier klären und bewältigen wollen,
- Unterstützung bei Trennung und Scheidung benötigen.

Der Auftrag der Erziehungsberatung geht dabei über die Hilfen zur Erziehung hinaus; sie integriert darüber hinaus sozialräumliche und infrastrukturelle Angebote im Rahmen ihres Spektrums. Diese präventiven Angebote haben einen eigenständigen Wert und erleichtern zusätzlich auch den Weg in die Beratung oder können die Beratung sinnhaft ergänzen. Auf diese Weise kann

schon frühzeitig Unterstützung angeboten werden. Hinzu kommen also in den bayerischen Erziehungsberatungsstellen noch einmal ca. 6.000 präventive Angebote der Eltern- und Familienbildung sowie der Multiplikatorenarbeit, die von weit mehr als 40.000 Menschen in Anspruch genommen wurden.



Familienformen und Familienleben in radikalem Umbruch

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, ist die Erziehungsberatung darauf angewiesen, zusammen mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis frühzeitig zu erkennen, wie gesellschaftliche Entwicklungen das Familienleben verändern.

In dem Sammelband „Vater, Mutter, Kind? 8 Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte“ (Jurczyk, Klinkhardt, Gütersloh 2014) werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt. Sie sind auch wesentlich für soziale Einrichtungen:

- **Zunahme vielfältiger Lebensformen**

Die am häufigsten gelebte Familienform stellt die Kernfamilie dar. Hier wachsen 70 % aller Kinder in Bayern auf, 20 % bei alleinerziehenden Elternteilen, 10 % in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Zum Autor

Dr. Bernhard Kühnl ist Psychologe, psychologischer Psychotherapeut sowie Paar- und Familientherapeut. Er leitet die städtischen Erziehungsberatungsstellen in München und ist Vorsitzender der LAG Erziehungsberatung. Thematischer Schwerpunkt ist u. a. die Arbeit mit belasteten Familien.



Vor 15 Jahren lebten immerhin noch knapp 85 % aller Kinder in der ursprünglichen Familie. Forscher sind sich einig, dass sich diese Verschiebung auch in Zukunft fortsetzen wird.

Unsere Arbeitswelt ist auf die Bedürfnisse von Familien nur unzureichend eingestellt.

- **Erosion des konventionellen Ernährermodells**

Der alleinverdienende Vater ist nicht mehr in der Mehrheit – nur 14 % aller Familien praktizieren dies. Mit 57 % am häufigsten findet sich die Konstellation „Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit“. Das bedeutet, dass in der Zeit beidseitiger Berufstätigkeit, insbesondere bei jüngeren Kindern, eine Betreuungsmöglichkeit gefunden werden muss. Im europäischen Vergleich einer mütterlichen Erwerbsquote sind wir zusammen mit Dänemark und Schweden an der Spitze – annähernd 80 % aller Mütter mit Kindern unter 18 Jahren sind berufstätig. Allerdings: 50 % dieser Mütter üben atypische Tätigkeiten aus, die nicht ihrem Qualifikationsniveau entsprechen.

- **Entgrenzung von Arbeit**

Unsere Arbeitswelt ist auf die Bedürfnisse von Familien nur unzureichend eingestellt. Wir verzeichnen eine deutliche Zunahme der Arbeitstätigkeit am Wochenende und in der Schichtarbeit. Damit verbunden ist eine Forderung nach zeitlicher Flexibilität und räumlicher Mobilität. „Doing family“ wird zeitlich schwieriger und Kinder erleben ihre Eltern häufiger gestresst. Gemeinsame Familienzeit ist unplanbarer geworden.

- **Permanenter Druck**

Eltern (und natürlich auch Kinder) sind unter Druck: Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, ist durch erhöhte Erwartungen an Elternschaft und steigende berufliche Anforderungen eine zunehmend schwierigere Aufgabe. Besonders Alleinerziehende haben es hier schwer. Von allen Familienformen sind sie die zeitlich am stärksten belasteten Personen.

- **Armutrisiko**

Alleinerziehende haben mit über 40 % ein immenses Armutrisiko. Dieses Aufwachsen in „relativer“ Armut – relativ deswegen, weil hier immer der Vergleich zur umgebenden Gesellschaft gezogen wird – ist mit gravierenden Belastungen verbunden, die durch unsere Sicherungssysteme nur un-

zureichend aufgefangen werden. Armut ist zudem der Risikofaktor, der bei allen psychischen Störungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen häufiger auftritt und in engem Zusammenhang mit Schulerfolg steht.

Zusammen mit Alleinerziehenden und kinderreichen Familien gehören Familien mit Migrationshintergrund zu den von Armut am meisten betroffenen.

Der Skandal der Pisa-Studien ist nicht, dass wir schlecht abgeschnitten haben. Der Skandal ist, dass es leider – trotz aller Anstrengungen – nicht gelingt, Bildungsgerechtigkeit zu erlangen. Dies trifft vor allem auf Familien mit Migrationshintergrund zu. Immerhin hat heute fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Trotz Verbesserungen schneiden sie noch immer schlechter als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ab. Auch die finanzielle Situation hat sich nicht verbessert. Zusammen mit Alleinerziehenden und kinderreichen Familien gehört diese Gruppe zu den von Armut am meisten betroffenen.

Erschöpfte Familien suchen Auswege aus Stress und Konflikten

Wir treffen daher in der Erziehungsberatung immer häufiger auf Menschen, die von Meier-Gräwe (2009) bei ihrer Untersuchung zur Lebenssituation von Alleinerziehenden als „erschöpfte Einzelkämpferinnen“ beschrieben wurden. Diese sind erschöpft, weil die Institutionen nicht auf ihre Bedürfnisse in der Verbindung „Berufstätigkeit und Erziehung“ eingestellt sind, weil jede Veränderung des Unterhalts/des Einkommens lange Wege und Wartezeiten in Ämtern zur Folge haben kann. In der Literatur und in der Erziehungsberatung sprechen wir mittlerweile auch von erschöpften Familien.

Dies stellt uns vor neue Herausforderungen. Auseinandersetzungen bei den Hausaufgaben sind manchmal Auseinandersetzungen in der Erschöpfung und nicht bedingt durch mangelndes Können oder Wollen. Wenn Sie den ganzen Tag gearbeitet, noch schnell etwas eingekauft haben, gegebenenfalls im Ganztage waren, schnell noch etwas gemeinsam gegessen haben und jetzt noch Hausaufgaben kontrollieren bzw. gemeinsam üben sollen, sind die

Konflikte vorprogrammiert. Sie brauchen Beratung nicht, um Fertigkeiten zu erlernen; Sie brauchen Beratung, um Möglichkeiten zu finden, aus diesem Kreislauf auszusteigen und Ruheinseln im wogenden Meer des Stresses zu schaffen – für sich und das Kind.

Fazit

Zusammengefasst heißt das: All diese geschilderten Bedingungen führen zu vermehrtem Bedarf an infrastruktureller Unterstützung. Die Passung zwischen den Möglichkeiten der Familien und der Infrastruktur der Jugendhilfe muss neu justiert werden. Insbesondere sollte versucht werden, sozial belastete Familien und Familien mit Risikofaktoren für Beratung und Jugendhilfe zu gewinnen, denn der Aufbau von Schutzfaktoren kann eine negative Spirale verhindern.

Der Landesverband der katholischen Einrichtungen in Bayern gehört für uns zu unserem engen Netzwerk. Hier haben wir einen Partner gefunden, der mit uns zusammen versucht, diese Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen und auch Politik entsprechend dafür zu sensibilisieren. Nur wenn Einrichtungen bereit sind, diese Veränderungen wahrzunehmen und ihre Angebote darauf auszurichten, sind sie am Puls der Zeit. ■

Literatur

- Jurczyk, Karin & Klinkhardt, Josefine (Hg.) (2014): Vater, Mutter, Kind? Acht Trends in Familien, die Politik heute kennen sollte. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Meier-Gräwe, Uta (Hg.) (2009): Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien. Leverkusen Opladen: Budrich Verlag

Nicht von dieser Welt ...

Spiritualität als ein Baustein traumasensibler Pädagogik in den erzieherischen Hilfen

Anja Sauerer Junge Menschen mit herausfordernden Lebensumständen fühlen sich oft abgetrennt – von sich selbst und von anderen. Wie kann gelebte Spiritualität in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Räume schaffen, um mit sich selbst und einem unversehrten Wesenskern wieder in Verbindung zu kommen? Ein Plädoyer für eine mitfühlendere Gesellschaft, in der jede und jeder mit seinen Stärken und Verletzungen sein darf, gesehen und verstanden wird.

Eine zentrale Wirkkraft traumatischer Erfahrungen ist das Gefühl, nicht dazugehören, nicht von dieser Welt zu sein, sich abgetrennt zu fühlen – von sich selbst und von anderen. Judith L. Herman sagt das so: „Wer ein chroni-

Zur Autorin

Anja Sauerer ist Geschäftsführerin und Gesamtleiterin der Antonia-Werr-Zentrum GmbH in St. Ludwig bei Würzburg. Das AWZ ist eine heilpädagogisch-therapeutische Jugendhilfeeinrichtung mit dem Schwerpunkt „Traumapädagogik für Mädchen und junge Frauen in herausfordernden Lebensumständen“.

Die Einrichtung bietet neben der stationären Hilfe Schule, Ausbildung und ambulante Hilfen an.



Luftig dichtes Gewebe

Das nährend Erfahrene
und noch nicht Verstandene,
solange an mir halten,
behutsam bei mir halten,
ganz fürsorglich mütterlich,
bis es eindringen kann,
hineinfällt in mein Wesen,
und in meinem Gewebe,
an meinen Fasern haften bleibt,
sich halten kann,
Haltung und Gewebsgrund wird,
mich zudeckt und wärmt.

Anja Sauerer, 2012

sches Trauma erlitten hat, fühlt sich unwiderruflich anders oder verliert jegliches Gefühl für sich selbst.“

So fühlen sich viele der jungen Menschen in unseren Einrichtungen. Ein Großteil der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist traumatisiert. Lassen Sie uns allerdings nicht von traumatisierten jungen Menschen sprechen, sondern – ohne das Leid und den Schmerz bagatellisieren zu wollen – von Mädchen und Jungen mit herausfordernden Lebensumständen. Denn damit ist ihre Lebensleistung gewürdigt.

Die jungen Menschen bei uns haben das Gefühl einer sicheren, geborgenen Heimat verloren.

Heimat ... oder soweit als möglich sichere Orte

Die bei uns untergebrachten jungen Menschen haben das Gefühl einer sicheren, geborgenen Heimat verloren, sie können es vielleicht nicht mehr mit einem Ort verbinden. „Fremduntergebracht“, wie es im Fachjargon heißt, bedeutet auch, sich in einem neuen „Zuhause“ einfinden zu müssen.

Welch wunderbare Aufgabe wäre es doch, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, ein inneres Zuhause zu etablieren, die Verbindung zum eigenen Wesenskern herzustellen und dabei zu unterstützen, immer mehr bei sich selbst zu Hause sein zu dürfen. Spirituelle Beheimatung heißt, Räume zu schaffen, die es ermöglichen, mit sich in Verbindung zu kommen – eine Grundlage für spirituelle Selbstbemächtigung.

So geht es in meinem Verständnis der Spiritualität im erzieherischen Kontext um das Verbunden-Sein, in der Überwindung von Abgetrennt-Sein. Um ein Gefühl von Zugehörigkeit, in der Überwindung von Einsamkeit. Um die zunehmende Überzeugung, dass ich „geliebt bin, weil ich bin“ (Fromm) – in der Überwindung von fremdbezogenem Objekt-Sein.

Hey, ich bin normal!

Traumatisierte Kinder und Jugendliche stellen Sinnfragen. Herausfordernde Lebensumstände lassen uns den Sinn des Lebens hinterfragen. Wenn ein junger Mensch im tiefsten Inneren erkennt, er ist normal, weil er normal auf Un-Normales reagiert hat, dann erkennt er den guten Grund für sein Geworden-Sein. Diesen guten Grund in den Blick zu nehmen, würdigt die bisherige Lebensleistung, entlastet von Schuld und Scham und kann neue, heilsame Sinnkonstruktionen eröffnen.

„Hey, ich bin normal!“ – so das gleichnamige Buch, geschrieben von jungen Frauen aus der Jugendhilfe – war die Erkenntnis einer jungen Frau nach einem Vortrag zum gemeinsamen Selbstverstehen in der Traumapädagogik. Diese Aussage ist Ausdruck einer spirituellen Erfahrung und einer traumasensiblen, spirituellen Selbstbemächtigung. Sie sagte weiter: „Da wurde etwas in mir hochgebracht, was schon immer da war.“ So ist sie mit ihrem unversehrten Wesenskern in Berührung gekommen – für sie ein Moment, in dem der Glaube an sich und das Vertrauen in sich ganz selbstverständlich da waren. Sie begegnete einer Urwahrheit oder man könnte sagen, sie hat eine grundlegende spirituelle Erkenntnis gewonnen. Etwas Unversehrtes, im tiefen Grund Gutes und Heiles, das immer „online“ ist. Die Verbindung mit dem göttlichen Wesenskern unterstützt das Etablieren eines soweit als möglich sicheren Ortes und eine heilsame Selbstfürsorge.

Wunibald Müller ist davon überzeugt, dass jeder etwas dazu beitragen kann, „um die heilende Dimension von Spiritualität“ für sein Leben fruchtbar ma-



Jugendprojekt „Natürlich bunt“

chen zu können: „Du kannst in dir einen Ort schaffen, der in besonderer Weise empfänglich ist für die heilenden, spirituellen Kräfte. Diesen Ort in dir gibt es zwar längst, doch es hängt auch von dir ab, ob du mit ihm in Berührung bist, ihn nutzt, pflegst. Aus deinem heiligen Grund lebst.“ (Müller)

Welches „Du“ bieten wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als Gegenüber an?

Was nährt nun unsere professionelle, beziehungsstiftende Haltung, die heilsame Erfahrungsräume eröffnen kann? Der emotional sichere Dialog, als Teil eines sicheren Ortes, ist die Basis dafür, wie Pädagog*innen mit den Sinnfragen der jungen Menschen in Resonanz gehen.

Auch die pädagogischen Fachkräfte brauchen ein Wissen um sich selbst sowie um das eigene Geworden-Sein und Gestellt-Sein in dieser Welt. Ein Wissen um die Zweifel und Sehnsüchte, um das Gefühl des Abgetrennt-Seins und um die Erfahrung des Verbunden-Seins. Nur so können wir Räume bereiten, die Zu-Mutung zulassen. Die uns anvertrauten jungen Menschen dürfen sich

uns mit tiefem Mut und Vertrauen zeigen, ohne es selbst schon verstehen zu müssen.

Was trägt mich? Woran glaube ich? Was bringt mich in Verbindung, was trennt mich oder was gibt mir Halt?

Um solch tiefe Prozesse zu ermöglichen, braucht es reflektierte Fachkräfte in der Jugendhilfe, die ihre eigenen Glaubens- und Sinnfragen in den Blick nehmen: Was trägt mich? Woran glaube ich? Was bringt mich in Verbindung, was trennt mich oder was gibt mir Halt? Wir sind zentraler Teil der Erziehung und gehen den Weg gemeinsam mit den jungen Menschen in unseren Arbeitskontexten. Daher müssen wir ihnen helfen, wenn sie mit ihren Wunden in Berührung kommen. Es erfordert Kraft, Mut und Menschen, die bereit sind, diese Prozesse zu begleiten. Wenn wir Lebensleistungen würdigen und Wunden anerkennen, kreieren wir einen Erfahrungsraum, in dem junge Menschen ihre Würde zurückgewinnen können.

Es darf sich das Wissen um sich selbst weiten und das eigene Gestellt-Sein in der Welt zunehmend formen. In diesem Prozess können wir mit den Sinnfragen der uns Anvertrauten in Resonanz gehen. Sie haben feine Antennen dafür, wie wahrhaft wir in die Beantwortung ihrer Fragen und ihres Wesens kommen. Teresa von Avila drückt es trefflich aus: „Gotteserkenntnis ist ohne Selbsterkenntnis nicht möglich!“

Es geht letztlich immer um ein Vertrauen ins Leben, die Verbindung und das Nähen des Grundbedürfnisses der Zugehörigkeit und das Wahrnehmen im Sinne von: für-wahr-nehmen und annehmen meiner Selbst. Dann wird es zunehmend möglich, in diese göttliche Verbindung zu treten, die zur Entdeckung der eigenen Menschwerdung führt.

Eine unwandelbare Mitte lässt Wandel zu

Wenn pädagogische Fachkräfte Antworten auf Sinnfragen geben sollen, dann geht es um das religiöse und spirituelle Leben in einer Einrichtung. Gelebte Spiritualität wirkt in allen Ebenen und aus ihnen heraus. Letztlich geht es nicht nur um gelungene pädagogische Konzepte, sondern auch um fürsorgendes Leitungsmanagement, welches Erfahrungsräume zur Entwicklung

aller eröffnet. Klostermann betont: „Nur wo es eine unwandelbare Mitte gibt, kann es Wandel geben.“

Wir müssen eine Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen spielen wollen, eine Rolle im Sinne eines beziehungs- und sinnstiftenden Verhaltens und in behutsamer Sorge. Das fordert wahrhaftige Begegnung! „Der heilige Raum braucht undurchdringbare Grenzen, die sicheren Schutz für einen verletzlichen Prozess bieten, der unseren innersten Kern berührt. Sichere Räume mit klaren Grenzen helfen uns, in einem verletzlichen Zustand berührbar bleiben zu können. Solch eine Sicherheit kann das Auftauchen unseres innersten Wesens ermöglichen. Je stabiler die äußere Situation ist, desto eher können wir riskieren, die verletzliche Seite in uns zum Vorschein kommen zu lassen. Wir können im Außen zulassen, was sich in uns schon lange zeigen will. (...) Die Stabilität des Halts erlaubt uns, in dieser Zartheit zu verweilen.“ (Schmidt)

Deshalb braucht es ein konsequentes Plädoyer für die Anerkennung der Spiritualität in den erzieherischen Hilfen. Die Heimerziehung oder die pädagogische Institution sollte aus der oft schüchternen Ecke herauskommen und selbstbewusst Spiritualität als Teil der Pädagogik und der Identitätsentwicklung anerkennen. Eine heilsam gewachsene Identifikation mit der aktuellen Lebenswirklichkeit erhöht die Selbstwirksamkeit und darüber die Effektivität der Hilfen. Das Gefühl des Verbundenseins mit sich und anderen führt zu einer sinnstiftenden Teilhabe an unseren Hilfeformen. Genau deshalb sieht auch die Weltgesundheitsorganisation WHO „spirituelles Wohlbefinden als einen eigenständigen Bestandteil umfassender Gesundheit“. (Utsch/Bonelli/Pfeifer)

**Wo ich mit meinen Stärken und Verletzungen
sein darf, gesehen und verstanden werde,
bleibe ich verbunden.**

Nicht von dieser Welt?

Die Anerkennung der Wirkkraft spiritueller Erfahrungsräume eröffnet Wege in eine mitfühlendere Gesellschaft, die Zugehörigkeit vermittelt, Grenzen als Verbindungen sieht und das Gefühl der Verbundenheit als Teil dieser Schöpfung für unsere Kinder und Jugendlichen transportiert.



Eine traumasensible Spiritualität hat unweigerlich eine gesellschafts- und sozialpolitische Dimension. Eine Gesellschaft, in der gegenseitige Anerkennung, Würdigung und darüber Genesung geschehen kann, beginnt in unseren Einrichtungen. Somit bestätigt sich die Aussage des Gründers und ersten Vorsitzenden des LVKE, Dr. Stefan Randlinger, dass die Heimerziehung wesentlich in die Gesellschaft hineinwirkt. „Ich glaube daran, dass das größte Geschenk, das ich von jemandem empfangen kann, ist, gesehen, gehört, verstanden und berührt zu werden. Das größte Geschenk, das ich geben kann, ist, den anderen zu sehen, zu hören, zu verstehen und zu berühren. Wenn dies geschieht, entsteht Kontakt.“ (Virginia Satir)

Wo das erfahren werden kann, wo ich mit meinen Stärken und Verletzungen sein darf, gesehen und verstanden werde, bleibe ich verbunden. Mensch- und Selbstwerdung sowie spirituelles Wachstum bekommen immer mehr Raum. Beziehung und Begegnung sind in heilsamer Resonanz. ■

Literatur

- Hermann J. L. 1993: Die Narben der Gewalt, Junfermann, Paderborn, 2. Auflage, S. 3
Klostermann S. 1997: Management im kirchlichen Dienst, Bonifatius Paderborn
Müller W. 2011: Du sollst Leib und Seele ehren, Kösel Verlag München, S. 105
Satir Virginia (2010): Mein Weg zu dir, Kösel Verlag München, 10. Auflage
Weiß/Sauerer 2018: Hey, ich bin normal, Beltz Juventa Verlag, Weinheim
Schmidt 2012: Der Körper kennt den Weg, Kösel Verlag München, 2. Auflage, S. 203
Teresa von Avila zitiert in: Stutz Pierre 2009: Verwundet bin ich und aufgehoben, München Kösel Verlag
Utsch, Michael/Bonelli, Raphael M./Pfeifer, Samuel (2014): Psychotherapie und Spiritualität, Berlin und Heidelberg: Springer, S. 3

Qualität entsteht erst im Dialog

Nachhaltige Hilfe für Kinder mit psychisch kranken Eltern

Jutta Decarli Um die Versorgung von Kindern aus Familien mit psychisch kranken Elternteilen dauerhaft zu verbessern, hat die Bundesregierung eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die inzwischen vorgelegten Empfehlungen der Gruppe sehen nicht nur einen leichteren Zugang zu Hilfen vor, sondern erstmals auch eine rechtliche und finanzielle Absicherung der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen.

Öffentliche und freie Träger sind, trotz unterschiedlicher Aufgaben und Befugnisse, gemeinsam für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Sie fühlen sich zur Kooperation verpflichtet. Und deren Qualität entsteht erst im Dialog. Als AFET – Bundesverband für Erziehungshilfen freuen wir uns, dass der LVKE schon seit 1953 Mitglied bei uns ist und sich seit Jahren im Fachausschuss „Jugendhilfepolitik und Jugendhilferecht“ engagiert an diesem Dialog beteiligt.

Eine erfolgreiche Kooperation, wie sie der AFET im Alltag lebt, braucht den Dialog auf allen Ebenen. Das zeigen gerade auch die Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern“. Seit vielen Jahren hat sich ein bundesweites Netzwerk aus Fachkräften, Verbänden und Wissenschaft dafür engagiert, dass sich die Versorgung dieser jungen Menschen verbessert.



Zur Autorin

Jutta Decarli ist Geschäftsführerin des AFET – Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. in Hannover. Der AFET war die Geschäftsstelle der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Arbeitsgruppe „Kinder psychisch kranker Eltern“, die im Dezember 2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat.

Der Deutsche Bundestag hat dieses Anliegen schlussendlich aufgegriffen, im Juni 2017 einstimmig beschlossen und die Bundesregierung beauftragt, „eine zeitlich befristete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, BMG und BMAS), relevanter Fachverbände und -organisationen sowie weiterer Sachverständiger einzurichten, die einvernehmlich Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet und dabei auch auf die Auswirkungen und Möglichkeiten des bereits in Kraft getretenen Präventionsgesetzes eingeht“. (BT-Drucks. 18/12780)

Einvernehmliche Empfehlungen einer interdisziplinären Kompetenzgruppe

Die im Dezember 2019 vorgelegten Empfehlungen sind ein Kompromiss, der in einem intensiven Dialog zustande kam. Denn der Deutsche Bundestag hatte die interdisziplinäre Arbeitsgruppe verpflichtet, einvernehmliche Empfehlungen abzugeben.

Die anspruchsvolle Herausforderung bestand zunächst darin, die unterschiedlichen Sprachen und Systemlogiken der 37 Expert*innen aus der Kinder- und

Jugendhilfe, aus dem Gesundheitsbereich und aus den beteiligten Ressorts (Gesundheits-, Familien- und Sozialministerium) zu überwinden. Schließlich hatte die Arbeitsgruppe auch die Aufgabe, bestehende Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie rechtliche Rahmenbedingungen zu klären und ggf. den daraus resultierenden gesetzlichen Handlungsbedarf zu identifizieren.

Insgesamt wurden 19 Empfehlungen formuliert (www.ag-kpke.de). So sollen

- die Leistungen und Zugänge flächendeckend bedarfsgerechter ausgestaltet werden,
- präventive Leistungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familien zugänglich sein,
- bestehende Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten stärker ineinandergreifen und
- Lotsen die Zugänge zu weiteren Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten an den Schnittstellen erleichtern.

Psychische Erkrankungen betreffen immer das ganze Familiensystem.

Beispiele für die konsentierten Empfehlungen

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe konnten sich darauf einigen, dass psychische Erkrankungen immer das ganze Familiensystem betreffen. Deshalb nehmen die konsentierten Empfehlungen die gesamte Familie in den Blick. So soll mit der Ausgestaltung eines neuen Rechtsanspruchs im SGB VIII eine neue Hilfeart etabliert werden, die Familien flexible Zugänge zu niedrigschwelligen, alltagsunterstützenden Hilfen ermöglicht – ohne dass sie dafür einen Antrag stellen müssen.

Auch für die oft chronisch unterfinanzierten, ehrenamtlichen Patenschaftsangebote eröffnen sich neue Perspektiven. Mit den Leistungserbringern sollen Vereinbarungen geschlossen werden, die die durchgängige Verfügbarkeit der Angebote und deren fachliche professionelle Ausgestaltung regeln. Außerdem soll im SGB VIII eine bedingungslose, elternunabhängige Beratung etabliert werden, die vor allem Kindern hilft, deren Eltern (krankheitsbedingt) nicht zu einer Unterstützung bereit sind.



Skulpturenprojekt
Beziehungs(t)räume

Das „GKV-Bündnis für Gesundheit“ soll auf kommunaler Ebene helfen, präventive Leistungen für Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen sowie für deren Familien zugänglich zu machen. Dessen Landesrahmenvereinbarungen sollen angepasst und erweitert werden, damit die Landesverbände der Krankenkassen einheitlicher und verbindlicher den Fokus auf Kinder psychisch und suchtkranker Eltern legen. Besonders erfreulich und ein absolutes Novum ist, die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen (Vertragsärzt*innen und Psychotherapeut*innen) im Fünften Buch der Sozialgesetzgebung explizit rechtlich und finanziell abzusichern.

Eltern unter Belastung ist es nicht zuzumuten, das Sozialhilfesystem eigenständig zu durchdringen, um für sich passgenaue Hilfen aus unterschiedlichen Systemen zusammenzustellen.

Weil es Eltern unter Belastung nicht zuzumuten ist, das Sozialhilfesystem eigenständig zu durchdringen, um für sich passgenaue Hilfen aus unterschiedlichen Systemen zusammenzustellen, wurde in der Vergangenheit vielfach eine koordinierte und interdisziplinäre Versorgung gefordert. Die Arbeitsgruppe empfiehlt nun im Rahmen der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung SGB-übergreifende, einheitliche Komplexleistungen, damit ein „Nebeneinander“ von Leistungssystemen verhindert werden kann. Zum besseren Ineinandergreifen gehört auch, bei schweren psychischen Erkrankungen der Eltern die sogenannten „Begleitkinder“ in einer stationären Maßnahme besser und bedarfsgerechter zu versorgen, zu begleiten und therapeutisch oder pädagogisch zu unterstützen.

Eine große Chance für die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen liegt in der Empfehlung Nr. 18. Die Bundesregierung soll Voraussetzungen schaffen, damit vor Ort gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und Sozialversicherungsträgern ein Handlungsrahmen für ein kommunales Gesamtkonzept zur Entwicklung, Umsetzung, Evaluation und Verstetigung multiprofessioneller, qualitätsgesicherter und rechtskreisübergreifender Hilfesysteme erstellt werden kann.

Fazit: Die Qualität der Umsetzung entsteht im Dialog!

Die heterogen zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat, trotz divergierender Interessen und Einschätzungen, ihre Herkulesaufgabe im fairen Dialog gemeistert. Das zeigen die wichtigen, von allen Beteiligten mitgetragenen Handlungsempfehlungen, die auch in den SGB-VIII-Prozess „Mitrede – Mitgestalten“ einfließen.

Die Verantwortungsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe ist jetzt – gemeinsam mit dem seit Jahren aktiven Netzwerk des Gesundheitswesens – aufgerufen, diese Empfehlungen in diskursiven Prozessen auf allen Ebenen fachpolitisch zu bewerten und auszugestalten. Sie sollte ihre Erwartungen an die Qualität der Umsetzung deutlich formulieren und sich weiter dafür engagieren. Nur wenn das gelingt, wird sich die Versorgung betroffener Kinder und ihrer Familien nachhaltig verbessern. ■

Volljährig – und dann?

Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit für Care Leaver



Prof. Michael Macsenaere und Joachim Klein

Jugendhilfe nach Abschluss des 18. Lebensjahres – ein schwieriges Thema mit deutlichem Verbesserungsbedarf, gerade wenn es um die Bewilligung von Hilfen geht. Im Rahmen einer Forschungsstudie wurde untersucht, welche Wirkfaktoren die Entwicklung von Care Leavern nach Ende der Hilfsangebote dauerhaft positiv beeinflussen. Ganz entscheidend dabei: das Verhältnis zu ihren Bezugspersonen und ambulante Nachbetreuung.



Die Bewilligungspraxis hinsichtlich der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII weist in mehrfacher Hinsicht Optimierungsbedarf auf. So liegen beispielsweise erhebliche regionale Disparitäten vor¹: Je nachdem, in welcher Region bzw. bei welchem Jugendamt ein entsprechender Hilfeantrag gestellt wird, können die Chancen auf Bewilligung entweder hoch sein oder gegen Null gehen. Auch sind Neu- bzw. Wiederaufnahmen

¹ Vgl. Nüsken, D. (2014). Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Frankfurt a. M.: IGFH. Sievers, B./Thomas, S./Zeller, M. (2014). Nach der stationären Erziehungshilfe – Care Leaver in Deutschland. Hildesheim/Frankfurt a. M.: IGFH.

von Hilfen nach Abschluss des 18. Lebensjahrs in der Praxis oftmals nicht möglich, auch wenn dies bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen ist. Zudem ist die Antragstellung für Hilfen nach § 41 SGB VIII in der Regel mit der Notwendigkeit zur ausführlichen Darstellung von Defiziten und Problemlagen der jungen Menschen verbunden, was im direkten Widerspruch zur sonst im pädagogischen Alltag vorherrschenden Ressourcenorientierung steht. Dies alles stellt junge Menschen häufig vor erhebliche psychische Probleme und wirkt eher demotivierend. Umgekehrt wird oft ein (zu) hohes Maß an Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen im Rahmen des Antragsprozesses als Kriterium bei der Entscheidungsfindung vorausgesetzt. Unter anderem aufgrund dieser Barrieren gehen die Fallzahlen von Erziehungshilfen im Altersbereich ab 18 Jahren rapide zurück (s. Abb. 1).

Zu den Autoren

Prof. Dr. Michael Macsenaere (li.o.) leitet seit 2001 das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) und lehrt an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität zu Köln und Hochschule Niederrhein. Joachim Klein (li.u.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am IKJ in den Bereichen „Hilfen zur Erziehung“ und „Ressourcenorientierte Pädagogik“.



Abb. 1: Häufigkeiten von Erziehungshilfen nach Alter ²

² Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen.

In Anbetracht dieses Status Quo hat der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V. (BVkE) in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) die Forschungsstudie „Care Leaver – stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ durchgeführt. Damit wurde zum einen die langfristige Wirksamkeit stationärer Hilfen analysiert. Zum anderen konnten spezifische Wirkfaktoren herausgearbeitet werden, die die Entwicklung von Care Leavern nach der Beendigung ihrer stationären Jugendhilfe nachhaltig positiv unterstützen. Das Vorhaben wurde 2017 begonnen und mit Mitteln der Glücksspirale über zwei Jahre gefördert.

An dem Projekt beteiligten sich bundesweit 28 Erziehungshilfeeinrichtungen, darunter auch die folgenden Einrichtungen des LVkE:

- St. Gregor-Jugendhilfe Augsburg
- Frère-Roger-Kinderzentrum Augsburg
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll Augsburg
- Thomas Wisner Haus Regenstauf
- Don Bosco Jugendwerk Bamberg
- Caritas-Don Bosco Würzburg
- Jugendhilfezentrum Maria Schutz Grafenrheinfeld

Die Auswertung basiert auf der Beteiligung von 332 Care Leavern sowie auf Informationen, die Fachkräfte aus den beteiligten Einrichtungen an das IKJ übermittelt haben – zu 476 Hilfeverläufen aus dem stationären Bereich und 159 Hilfeverläufen aus dem Bereich der ambulanten Erziehungshilfen.³

Zwei Drittel der Care Leaver werden ambulant nachbetreut

Die befragten Care Leaver waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung im Schnitt 23,5 Jahre alt. Ihre stationäre Hilfe lag dabei durchschnittlich 65 Monate, also knapp 5,5 Jahre zurück. 56,1 % der Care Leaver waren männlich, 43,3 % weiblich und 0,6 % unbestimmten Geschlechts. Etwas mehr als ein Viertel (25,9 %) der jungen Menschen kam als Flüchtling nach Deutschland, 77,8 % davon als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die betreuten jungen Menschen waren bei Ende ihrer stationären Hilfe im Schnitt 18,7 Jahre alt. Rund zwei Drittel (67,8 %) der Care Leaver wurden nach Beendigung ihrer

³ Die vollständigen Ergebnisse der Studie werden im Abschlussbericht „Care Leaver: Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit“ veröffentlicht.

stationären Hilfe von einer Jugendhilfeeinrichtung ambulant nachbetreut. Dabei wurde die Nachbetreuung zumeist (87,7 %) von der Einrichtung durchgeführt, die auch schon für die stationäre Hilfe verantwortlich war.

Insgesamt bewerten junge Menschen die Vorbereitung für die Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe als sehr positiv.

Rund zwei Dritteln der jungen Menschen hat die letzte stationäre Hilfe aus aktueller Sicht geholfen.

Der größte Teil der untersuchten stationären Hilfen wurde als betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII durchgeführt (93,7 %). Im Rahmen der Vorbereitung auf die Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe wurden vor allem in den Bereichen Alltagsbewältigung (72,8 %), Wohnsituation (64,5 %), psychische/emotionale Situation (62,7 %), Finanzen (62,7 %) sowie schulische/berufliche Ausbildung (61,7 %) spezielle Maßnahmen durchgeführt. Eine Vorbereitung auf die komplexe und zum Teil undurchsichtige rechtliche Situation von Care Leavern nach Hilfeende erfolgte dagegen in weniger als der Hälfte der untersuchten Hilfen (46,0 %). Insgesamt wird die Vorbereitung für die Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe von den jungen Menschen aber sehr positiv bewertet (sehr gut: 35,2 %; weitgehend gut: 31,6 %).

69,5 % der Care Leaver haben bis zum Abschluss ihrer stationären Hilfe einen Schulabschluss erreicht, überwiegend in Form eines Hauptschulabschlusses (60,1 %). 16,2 % befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch in einer schulischen Ausbildung.

Die Beziehung zur Hauptbezugsperson wird von den jungen Menschen überwiegend positiv beschrieben (sehr gut: 68,0 %; weitgehend gut: 23,1 %). Rund drei Viertel (73,4 %) geben an, dass sie sich in ihrer Einrichtung zumindest weitgehend zuhause bzw. beheimatet gefühlt haben. In 74,6 % der Hilfen wurden Anträge auf Hilfen für junge Volljährige gestellt, meist zur Verlängerung laufender Maßnahmen (74,5 %). Fast zwei Drittel der befragten Care Leaver (64,3 %) gaben an, dass ihnen ihre letzte stationäre Hilfe aus aktueller Sicht geholfen hat. Dementsprechend beurteilen sie die langfristige bzw. nachhaltige Wirksamkeit ihrer letzten stationären Hilfe insgesamt auch sehr positiv (sehr gut: 46,9 %; weitgehend gut: 30,1 %).

Deutlich erkennbar ist, dass insbesondere die Qualität der Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Betreuungspersonen von zentraler Bedeutung ist.

Persönliche Beziehungen und Nachbetreuung als entscheidende Wirkfaktoren

Im Rahmen der Studie wurde auch überprüft, welche Faktoren für eine gelingende Nachhaltigkeit stationärer Erziehungshilfen verantwortlich sind. Deutlich erkennbar ist dabei, dass insbesondere die Qualität der Beziehungen zwischen den jungen Menschen und ihren Betreuungspersonen von zentraler Bedeutung ist – sowohl im Rahmen der stationären Hilfe als auch innerhalb der ambulanten Betreuung.

Auch eine von den Care Leavern als adäquat und qualitativ hochwertig beurteilte fachliche Nachbetreuung durch eine Jugendhilfeeinrichtung wirkt sich nachweisbar auf die Nachhaltigkeit aus: Ist dies der Fall, werden die Wirkungen der stationären Hilfe von den jungen Menschen als nachhaltiger und damit für ihr weiteres Leben langfristiger positiv beeinflussend erlebt (s. Abb. 2).



Abb. 2: Einfluss der Durchführung einer Nachbetreuung auf die Nachhaltigkeit der stationären Hilfe

Neben diesen beiden zentralen Wirkfaktoren kommt auch der Qualität der Vorbereitung im Rahmen der stationären Erziehungshilfe, der Art der Beendigung der stationären Hilfe und der Abschiedsgestaltung sowie last but not least der Partizipation an der Hilfeplangestaltung in der Zeit nach Beendigung der stationären Hilfe eine hohe Bedeutung zu.

Empfehlungen

Aus den vorliegenden Ergebnissen lassen sich zusammenfassend die nachfolgenden Empfehlungen ableiten:

- Die Aufrechterhaltung von Kontakten und Beziehungen sind sicherzustellen.
- Die Einrichtung und Finanzierung offener Anlaufstellen für Care Leaver sind zu fördern.
- Eine flexible Nachsorge sollte durch die öffentlichen Träger systematisch ermöglicht werden.
- Die regelmäßige Dokumentation der Entwicklung von Care Leavern im Sinne eines Monitorings ist zu fördern.
- Die rechtlichen Zuständigkeiten wie z. B. Übertragung der Verantwortung an Träger der stationären Hilfe („Lotsenfunktion“) sind verbindlich zu klären.

Zukünftige Qualitätsentwicklungsinitiativen sollten diese Aspekte besonders beachten und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um erreichte Erfolge stationärer Hilfen langfristig zu sichern und den betroffenen jungen Menschen nachhaltig verbesserte Chancen auf eine faire gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Erfreulicherweise sind zentrale Aspekte der Leaving-Care-Thematik auch in den Dialogprozess der SGB-VIII-Novellierung eingeflossen. So zeigte sich im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), dass mehr als die Hälfte der Jugendhilfefachkräfte und mehr als drei Viertel der volljährigen Hilfeadressat*innen für eine Reduzierung der Kostenheranziehung für junge Menschen in der außerfamiliären Unterbringung votieren. Es ist zu hoffen, dass dieses Votum Bestandteil des novellierten SGB VIII sein wird. ■

Und zum Schluss ...



Wir träumen davon,
ewig Freundinnen zu sein.



Zu den Gesprächspartnerinnen:

Petra Rummel ist Sozialpädagogin, Sozialbetriebswirtin und Coach. Seit 2013 steht sie als Geschäftsführerin an der Spitze des LVKE.

Xenya Jäger ist Kauffrau für Marketingkommunikation. 2018 hat sie im Münchener Westend das Café „Sehrwohl“ gegründet (www.sehrwohl.com).

„Ja, das mache ich!“

Wiederbegegnung nach über 20 Jahren

Petra Rummel im Gespräch mit Xenya Jäger

Vor gut 20 Jahren haben sich Xenya Jäger und Petra Rummel zum ersten Mal getroffen: die eine damals gerade 14 Jahre alt, die andere Sozialpädagogin in den Ambulanten Hilfen, heute Geschäftsführerin des LVkE. In den Jahren nach der Betreuung sind sie sich immer wieder begegnet. Jetzt haben sie bei einem Kaffee über die gemeinsame Zeit gesprochen – im Café „Sehrwohl“, das Xenya Jäger heute betreibt.

Xenya, wir kennen uns nun schon seit einer ganzen Weile. Weißt du noch, wann und warum du eine ambulante Betreuung hattest?

An das genaue Datum kann ich mich nicht erinnern, aber ich weiß noch, dass ich 14 Jahre alt war ... Jetzt bin ich 33, also vor fast 20 Jahren. Die Betreuung lief etwa vier oder fünf Jahre. Witzig ist, dass wir uns danach immer wieder einmal per Zufall in München getroffen haben.

Was war der Grund? Damals wusste ich es nicht, denn meine Mutter hat einfach einen Termin bei dir ausgemacht und ich wusste nichts davon. Ich weiß noch, bei unserem ersten Termin habe ich kein Wort gesprochen, ich war total sauer. Ja, und der Hintergrund war wohl, dass meine Mutter und ich in dieser Zeit immer wieder Stress hatten, nicht miteinander reden konnten und die Streitsituationen ziemlich heftig waren. Du hast mir dann angeboten, mal alleine zu dir zu kommen. Das habe ich gemacht, mir angehört, worum es ging und dann selber entschieden: Ja, das mache ich!

Was war hilfreich für dich und deinen weiteren Lebensweg?

Ich denke, dass ich durch dich und die Betreuung einen erwachsenen Menschen hatte, der mir zuhörte, mit dem ich reden konnte, unabhängig von meinen Eltern. Und dass mir darüber klar wurde, warum es manchmal zu Streitigkeiten kam. Meine Mutter ist Tunesierin, mein Vater Deutscher. Und heute glaube ich, dass mir die ambulante Betreuung dabei geholfen hat, diese Seiten oder Teile in mir zu akzeptieren. Darüber hinaus habe ich eine Ausbildung gemacht. Da war ich zwar hinterher nicht mehr in Betreuung, aber ich denke, es hat mit dazu beigetragen.

Wie ist es zum Café „Sehrwohl“ gekommen?

In meinem bisherigen Berufsleben habe ich immer in der Gastro gearbeitet. Ich hatte Chefs, mit denen ich zusammen Läden aufgebaut habe ... Und so hatte ich mehr und mehr die Idee, das kann ich auch! 2018 im November war dann die Eröffnung. Natürlich hatte dies einen Vorlauf von 1,5 bis 2 Jahren, also die Idee, die Entscheidung, dann die Umsetzung. Es haben mich viele Menschen unterstützt, insbesondere mein Ex-Freund Jan und mein guter Freund Tobias. Ohne diese beiden Menschen gäbe es jetzt auch kein „Sehrwohl“.

Was für mich dann überraschend hinzu kam, war, dass mein Vater und meine Oma mich nach zuerst großer Skepsis auch total unterstützt haben und es bis heute tun. Das Westend als Lage habe ich ausgesucht, weil ich mich hier zu Hause fühle. Auch mein Vater und meine Oma wohnen hier. Mein „Sehrwohl“ ist noch am Wachsen. Ich merke, es wird so ein bisschen zu einer – man kann sagen – Begegnungsstätte für Jung und Alt. Es kommt der 80-jährige Nachbar, die Mutter mit Kindern und natürlich auch der typische Gast, der einfach sein Bier trinken will. Ich finde das toll. Ich bin einfach angekommen.

Es geschieht nicht oft, dass man in unserem Beruf die Möglichkeit hat, nach fast 20 Jahren ehemaligen Jugendlichen zu begegnen und mitzerleben, was in deren weiteren Lebensverlauf passiert ist. „Ich bin angekommen.“ Bei diesem Satz geht mir das Herz auf und ich kann nur sagen: Kinder- und Jugendhilfe ist nachhaltig. Kinder- und Jugendhilfe lohnt sich. Danke Xenya! ■

Mitgliedseinrichtungen des LVkE

■ **Antonia-Werr-Zentrum GmbH**

Antonia-Werr-Zentrum GmbH gemeinn., heilpäd.-therapeutische Einrichtung für Mädchen und junge Frauen

■ **Barmherzige Brüder gemeinnützige Träger GmbH**

Barmherzige Brüder gemeinnützige Träger GmbH
St. Johannes Kinderheim

■ **Caritas-Schulen gGmbH**

HPT Carl Sonnenschein

■ **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien Ebersberg

Caritas Kinderdorf Irschenberg

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühlhof

Caritas-Dienste im Landkreis München • Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Heilpädagogische Tagesstätte Hebertshausen

Caritas-Zentrum Dachau • Jugend- und Elternberatung

Mädchenheim Gauting

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Bad Reichenhall

■ **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. Für Diakonie Oberland**

Ökumenische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

■ **Caritasverband für den Landkreis Passau e. V.**

Caritas Vormundschaften

■ **Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e. V.**

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle

■ **Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Kinderhort an der Volksschule in Wallenfels

Montessori Kinderhort des Caritasverbandes Kronach

■ **Caritasverband für den Landkreis Rhön-Grabfeld e. V.**

Eltern-, Jugendlichen- und Erziehungsberatung

■ **Caritasverband für die Diözese Eichstätt e. V.**

Caritas-Kinderdorf Marienstein

HPT St. Vinzenz

■ **Caritasverband für die Diözese Passau e. V.**

Caritas-Berufsbildungszentrum Freyung

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

■ **Caritasverband für die Diözese Würzburg**

Caritas Kinder- u. Jugenddorf St. Anton des

Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e. V.

■ **Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.**

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e. V.

Caritas Jugendhilfe

■ **Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e. V.**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Bamberg

Erziehungs-, Jugend und Familienberatung

Forchheim

- **Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e. V.**
Heilpädagogische Tagesstätte Francesco
- **Caritasverband für Stadt und Landkreis Schweinfurt**
Jugendhilfzentrum Maria Schutz
- **Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde**
Caritas Jugendhilfe Pettstadt
- **Caritasverband Landshut e. V.**
Caritas-Kinderheim St. Vinzenz Landshut
- **Caritasverband Nürnberg e. V.**
Ambulante sozialpädagogische Dienste Schnaittach
Caritas-Jugendhilfzentrum Schnaittach
Kinder- und Jugendhaus Stapf
- **Christliche Kinder- und Jugendhilfe**
Josefheim Reitenbuch, christliche Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Marienheim Baschenegg
- **Dechant Wisser Stiftung**
Thomas Wisser Haus
- **Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós**
Don Bosco Jugendwerk Bamberg
Don Bosco Jugendwerk Nürnberg
Don Bosco Zentrum Regensburg
Jugendhilfzentrum Dominikus-Savio Pfaffendorf der Salesianer
Jugendwohnen Salesianum Salesianer Don Bosco München
- **Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen**
Regens Wagner Dillingen (HPT)
Regens Wagner Holzhausen
Regens Wagner Zell
- **Jugendwerk Birkeneck gGmbH**
Jugendwerk Birkeneck GmbH
- **Kath. Bildungszentrum am Oberen Stephansberg Bamberg e. V.**
Katholisches Bildungszentrum am Oberen Stephansberg Bamberg e. V.
- **Kath. Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e. V.**
Clara-Fey-Tagesstätten Schongau KJF Heilpädagogische Tagesstätte
Frère-Roger-Kinderzentrum gGmbH
Sankt Elisabeth KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Augsburg
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Aichach-Friedberg
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Dillingen
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Donauries
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Günzburg
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Neu-Ulm • Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- u. Familienfragen
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Ostallgäu
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Unterallgäu
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim-Schongau
KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kaufbeuren-Ostallgäu
KJF Heilpädagogische Tagesstätte Sankt Michael Sonthofen
Paul Moor KJF HPT Donauwörth
Sankt Georg KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum
Sankt Hildegard KJF Kinder- und Jugendhilfe
Sankt Josef Kaufbeuren KJF HPT
Sankt Nikolaus KJF Berufsbildungs- und Jugendhilfzentrum

Sankt Ulrich Obergriesbach KJF Heilpädagogische Tagesstätte

Sozialpädagogischer Fachdienst Kaufbeuren

Sozialpädagogischer Fachdienst Dillingen

Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten

Sozialpädagogischer Fachdienst Mindelheim

Sozialpädagogischer Fachdienst Nördlingen

Sozialpädagogischer Fachdienst Sonthofen

■ **Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Cham

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Regensburg

Cabrini-Haus

Haus des Guten Hirten

Haus Hemma• Zentrum für Mädchen und junge Frauen

Haus St. Elisabeth

Jugendhilfestation St. Martin

Kinderzentrum St. Vincent

Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josef

Berufsbildungswerk St. Franziskus Abensberg –

Heilpädagogische Jugendwohngruppen1

Soziale Dienste Jakob Reeb

■ **Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V.**

Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim

Jugendhilfe Nord – Kinderheim St. Klara

Clemens-Maria-Kinderheim

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche München

Pädagogisches Zentrum Schloss Niedernfels Franz-von-Sales Schule

Salberghaus

SBW-Flexible Hilfen München

■ **Katholische Waisenhausstiftung**

Gerhardinger Haus

Kinder- und Jugendhilfezentrum St. Josef

■ **Katholische Gesellenhausstiftung Würzburg**

Katholische Gesellenhausstiftung Kolping-Wohnheime

■ **Katholische Jugendsozialarbeit Bayern**

KJS Bayern, c/o Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e. V.

■ **Katholische Waisen- und Armenkinderhaus-Stiftung Augsburg**

St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

■ **Katholisches Jugendsozialwerk München e. V.**

Jugendwohn- und Gästehaus München-Nord

Jugendwohn- und Gästehaus München-Süd

Jugendwohnheim Landshut

Kinder- und Jugendhaus Don Bosco

■ **Katholisches Jugendsozialwerk München e. V.**

Freizeitstätte "KistE"

Ambulante Erziehungshilfen Moosach

■ **Kind und Familie e. V.**

Goldenes Kinderdorf

■ **Kinder- und Altenheimstiftung**

Heilpädagogisches Kinderheim der Kinder- und Altenheimstiftung Kallmünz

■ **Kinder- und Jugendhilfe Penzberg e. V.**

Jugendhaus Don Bosco Heim

■ **Kinder- und Jugendhilfe St. Josef Eltmann e. V.**

Kinder- und Jugendhilfe St. Josef

■ **Kinderheim e. V.**

Kinderheim Friedberg e. V.

■ **Kolping-Bildungszentrum Schweinfurt GmbH**

Jugendwohnheim Kolping Bildungszentrum Schweinfurt GmbH

■ **Kreis-Caritasverband e. V.**

KAPITEL 7

- **Kreis-Caritasverband e. V.**
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Regen
- **Kreis-Caritasverband Freyung-Grafenau e. V.**
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
- **Kreuzschwestern Bayern**
HPT der Kreuzschwestern Bayern
- **Mutterhaus St.-Anna-Schwestern**
St. Annaschwestern
- **Schutzengelwestern e. V.**
Kinderheim St. Alban
- **Schwestern vom Guten Hirten KÖR Zinneberg**
Schloss Zinneberg Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung
- **Sozialdienst kath. Frauen e. V. Augsburg**
Heilpädagogisch-therapeutische Mädchenwohngruppen Mosaik
- **Sozialdienst kath. Frauen e. V. Bamberg**
Jugendwohngruppe STEP
- **Sozialdienst kath. Frauen e. V. München**
Haus Maria Thalkirchen
- **Sozialdienst kath. Frauen e. V. Würzburg**
EWS/Elisabeth-Weber-Schule zur Erziehungshilfe
HPT/Heilpädagogische Tagesstätte im SKF
MKE/Mutter/Vater-Kind Einrichtung im SKF
PTB/Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SKF
SPFH/Sozialpädagogische Familienhilfe im SKF
THSJ/Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SKF
- **Sozialwerk Hl. Kreuz gem. GmbH**
Haus St. Josef Büchlberg
- **St. Hedwig-Verein e. V.**
Kinderheim St. Hedwig
- **St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.**
St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.
- **St. Josefs-Verein e. V.**
St. Josefs-Heim Heilpädagogische Tagesstätte HPT
St. Josefs-Heim Kinderheim
St. Josefs-Heim Kinderheim Purk
- **St. Leonhardi-Verein e. V.**
Sozialpädagogisches Zentrum Kinder- und Jugendwohnheim St. Leonhard
- **St. Vinzentius-Zentralverein**
Kath. Landschulheim Schloß Grunertshofen
- **Stiftung Haus Mirjam**
Haus Mirjam Stiftung
- **Stiftung Kinderheim Gundelfingen**
Haus St. Antonius
Kinderheim St. Clara Gundelfingen
Kinderheim St. Maria
- **Stiftung SLW Seraphisches Liebeswerk Altötting**
Antoniushaus Markt (AHM)
Franziskushaus Altötting (FHA)
Josefsheim Wartenberg (JHW)
Liebfrauenhaus Herzogenaurach (LFH)
Pädagogisches Zentrum St. Josef, Parsberg (PZP)
St. Josef Traunstein (SJT)
Walburgisheim Feucht (WHF)
- **Stiftung St. Zeno**
Johannesheim Holzolling
St. Zeno, Kinderheim Schöne Aussicht
- **Verein Elisabethenheim e. V.**
Elisabethenheim Würzburg e. V.
- **Verein Katholisches Kinderheim Augsburg-Hochzoll e. V.**
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll

Impressum

Herausgeber:

Landesverband katholischer Einrichtungen und Dienste
der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE)

Lessingstraße 1

80336 München

Telefon: 0 89 54 42 31-82

E-Mail: info@lvke-caritas-bayern.de

Redaktion:

Petra Rummel, Caroline Deidenbach, Andreas Schrötter,
Isolde Hilt, Christine Wüst

Gestaltung:

Alexander Nuißl

Druck:

Druckerei Menacher, Bahnhofstraße 144, 86438 Kissing

Fotonachweis:

BVKE: S. 21

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Cham -

Kunstprojekt Jugendprojekt „Natürlich bunt“: S. 81/ 84/112/119/122

Fiebiger, Annabell: S. 17

Landesheimrat Bayern: S. 32 ff.

StMAS: S. 15

Therapeutisches Heim Sankt Joseph im SkF, Würzburg: S. 38/39/ 47/
91/127

Thomas Wiser Haus/Tanja Sellmann: S.5/13/31/73/97/137

Thomas Wiser Haus: S. 19/94

Zitzlsperger, Juliane: S. 7

Zirkus Giovanni, Don Bosco Jugendwerk Bamberg: S. 68/70/71/100

Gefördert durch Mittel des Überdiözesanen Fonds Bayern, KdöR

**Kinder sind das größte Geschenk,
das uns beschieden ist.**

Für deren Belange setzt sich der Landesverband
katholischer Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE) ein.

Seit 100 Jahren!



LVkE

Landesverband katholischer Einrichtungen und
Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V.



Spitzenverbandliche Vertretung

Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e. V.